Top. q. 60.b

F. H.

~~III~~ 218.

Versuch
einer
historisch = topographischen Beschreibung
des
Königlich-Preußischen Amtes
Schreez
im Fürstenthum Bayreuth,

von

Friedrich Wilhelm Anton Layriz,
der Weltweisheit Doktor und der schönen Wissenschaften Magister, der Rechte Doktoranden, der lateinischen Gesellschaft zu Altdorf, und des Pegnesischen Blumen-Ordens in Nürnberg Ehren-Mitglied, wie auch der Gesellschaft zur Aufklärung vaterländischer Geschichte, Rechte und Sitten in Wunsiedel, ordentlichen Mitglied.

Bayreuth, gedruckt bey Friedrich Magnus Schwenter,
priv. Hof- und Canzley-Buchdrucker.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Dem

Wohlgebornen und Hochwürdigen Herrn

Johann Theodor Künneth,

der Weltweisheit Doktor, Königlich=Preussischen wirklichen Consistorial=Rath, Superintendenten und Stadtpfarrer zu Bayreuth, auch des Pegnesischen Blumen=Ordens Mitglied.

Dem

Wohlgebornen Herrn

Friedrich Karl Gottlob Hirsching,

der Weltweisheit Doktor, und derselben Professor auf der Friedrich=Alexanders=Universität zu Erlangen, auch mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Dem

Hochedelgebornen Herrn

Johann Georg Layriz,

Königlich=Preussischen wirklichen Landschafts=Sekretair in Bayreuth, seinem theuersten Vater,

Dem

Hochedelgebornen Herrn

Johann Heinrich Dorfmüller,

des Predigt-Amts und der Philologie Kandidaten zu Bayreuth,

seinem ehemaligen werthgeschätzten Lehrer,

weiht

diese Abhandlung

zum Zeichen

seiner innigsten Hochachtung, Ergebenheit, Liebe und Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorrede.

Es scheint gegenwärtig eine Lieblings-Beschäftigung vieler unserer Gelehrten zu seyn, historisch- topographisch- und statistische Beschreibungen von ganzen Fürstenthümern, Grafschaften, ja sogar einzelen Städten und Dörfern zu liefern: aber bei weitem ist hierinn noch nicht soviel gethan, als zu einer vollständigen Darstellung einer allgemeinen topographisch-statistischen Beschreibung Teutschlands erforderlich ist. Denn ob es wohl wahr ist, und unstreitig unter die wesentlichen Vorzüge unsers jezigen überaus merkwürdigen Jahrhunderts gehört, daß viele, mehr als ehedem, für die Geschichte, vorzüglich der vaterländischen empfänglich sind; daß man mit vieler Sorgfalt gewisse Momente derselben ins Licht sezt, und bei deren Erörterung nur ächte, und aus sichern Quellen geschöpfte Nachrichten fordert, so sind doch hierinnen einzle Oerter ausserordentlich vernachläßigt. Es ist daher zu wünschen, daß Männer vom Patriotismus beseelt, endlich einmal auch ihr Schärflein zur Bereicherung und Vervollkommnung der Geschichte ihres Orts beitragen, und der undankbaren Mühe, die gemeiniglich damit verbunden ist, nicht scheuen möchten. Aus solchen Materialien, kann alsdann der allgemeine Geschichtschreiber ein würdiges Ganze bilden. Ueberdies sind nunmehr — wahrhaftig eine glückliche Aussicht für die Zukunft — in den mehresten Ländern, die Zeiten vorbei, wo sonst manche, gleich Plutos Höllenhunden, und weil viele Archivarien selbst, bei denen man Belehrungen suchte, in dem Innern ihres Archivs Fremdlinge waren [1], und gewöhnlich dafür keine

[1] Spisii aurea bulla Rudolfi I. S. 48.

Sporteln gegeben werden [2], Diplomen [3] bewachten, verheimlichten,

2) v. Weitershausen vom gegenwärtigen Zustand der Landeshauptmannschaft Hof, S. 112.

3) Der Ausdruck Diplom, kommt schon zu den Zeiten des römischen Freistaats vor, und erhielten vorzüglich Personen, wenn sie in öffentlichen Angelegenheiten verschickt wurden, Patente, die man διπλωματα hies. Cicer. Epist. ad div. l. 6. ep. 12 al. 13. Auch wurden unter den Merovingern die königl. Befehle, welche die missi discurrentes, in die Provinzen überbringen mußten, zuweilen mit diesem Namen belegt. Vergl. Gatterer elementa artis diplomatic. Vol. I. S. 3. §. 3. Schwab institut. diplomatic. S. 2. Reinhards Einleit. in die Geschichte der Teutschen, S. 55. §. 45. In der heutigen wissenschaftlichen Bedeutung, versteht man unter Diplomen, schriftliche, mit feierlichen Worten und Gebräuchen abgefaßte Aufsätze, über Rechte und Verpflichtungen, oder auch über Thatsachen. Jedoch sind nicht alle Schriften, in denen von Thatsachen, Rechten und Verbindlichkeiten die Rede ist, Diplomen, denn sonst könnte jeder Brief ein Diplom genannt werden; sondern es müssen mit feierlichen Worten und Gebräuchen abgefaßte Aufsätze seyn. Diplom ist der allgemeine Name aller möglichen Kanzleiausfertigungen, und wird gewöhnlich mit dem Ausdrucke: Urkunde, für ein und das nemliche genommen, obgleich hier einige einen Unterschied machen wollen. S. Grubers diplomat. Lehrsystem. S. 1. not. b. Uebrigens giebt es noch mehrere Synonymen, unter denen ich die Benennung *instrumentum*, als sehr gewöhnlich anführe. Man muß jedoch, zumal im juridischen Latein, sehr behutsam damit umgehen, daß man unter diesem Ausdruck nicht gleich das versteht, was man gewöhnlich unter Diplom annimmt; denn die juridische Bedeutung von Instrumentum ist allerdings sehr ausgedehnt, und begreift dieselbe nicht nur, ein jedes Beweismittel, das zur Nachricht einer vorgegangenen Handlung dienen soll l. 1. D. d. fide instrument.; sondern auch eigentlich sogenannte Urkunden. S. Dabelow System der heutigen Civil-Rechts-Gelahrtheit, Bd. 1. §. 530. Diese Instrumente werden, je nachdem ihre Beweiskraft auf öffentlichen Glauben beruht, oder nicht, in instrumenta publica und privata eingetheilt, und vertreten erstere selbst die Stelle eines Beweises, so daß derjenige, welcher sich darauf beruft, fundatam intentionem hat. G. L. Boehmer principia juris canonici §. 801. Stryk Vs. modern. D. 1730. p. 842. Boehmer jus eccles. protestant. 1720. T. I. p. 1195. Walch controvers. jur. civil. p. 142. §. 24. Gleiche Wirkung haben nun diejenigen Urkunden, welche unter der Aufsicht eines geschwornen Archivars in einem öffentlichen Archive aufbewahrt werden, da sie zu den instrumentis publicis gehören. Auth. ad

haec

lichten [4], einkerkerten [5], und sie doch wohl gar zuweilen, wie leider! die traurige Erfahrung gelehrt hat, dem Moder und der Veräusserung Preis gaben.

Eine vielversprechende Periode für Aufklärung der Geschichte, insonderheit des Fürstenthums Bayreuth, began, seitdem dem verewigten Regierungsrath Philipp Ernst Spieß, die Leitung des Plassenburgischen Archivs, das gewöhnlich seit den Zeiten des Rath und Archivars Kaspar von Brunwasser, mit vortreflichen und ihrem Amte gewachsenen Männern besezt ist, anvertraut, und von Marggraf Alexander, durch verschiedene Verordnungen vom 30. Sept. 1769; 29. Merz 1770; 8. Febr. 1771; 4. Jul. 1771; so wie schon von Marggraf Christian Ernst am 3. Sept. 1697 die Kenntnis der Bayreuthischen Geschichte, und Aufbewahrung alter Denkmäler nachdrücklich empfohlen wurde, die auch nicht ohne glücklichen Erfolg waren. Schade ist es nur, daß bei der grossen Menge von Schriften, welche man über die Geschichte dieses Landes aufweisen kann [6], doch noch keine historisch-topographische

haec C. de fide instrumentor. Jedoch werden Privat-Urkunden, d. h. die von Privat-Personen sind aufgesezt worden, und deren Beweiskraft mithin auf keinen öffentlichen Glauben beruht, nicht deswegen in öffentliche verwandelt, wenn sie in ein Archiv niedergelegt werden. Diesen Irthum, welchen Leyser in Meditat. ad D. Vol. III. IV. 1743. S. 1026 hegte, hat Miller ad eund. T. III. Vol. I. obs. 464 schon widerlegt.

4) Westenrieder über Verheimlichung alter Urkunden, 1789.

5) Meusels litterar. Annalen der Geschichtskunde, 1786. S. 37.

6) Die Briefe zur Berichtigung der vertrauten Briefe über das Fürstenthum Bayreuth S. 11, haben zwar einiger Schriften über das Fürst. Bayr. gedacht, allein in keiner systematischen Ordnung, und dann machen die angeführten nicht einmal den Anfang von den vorhandenen. Herr von Schad in Nürnberg, giebt in der Vorrede zu seiner Brandenburgischen Pinacothek, S. 17 Hoffnung zu einer historischen Bibliothek des Fürst. Bayreuth, indem, seit Küsters bibliotheca historica Brandenburgica erschien, welche p. 2. p. 298—345 die Schriften vom hiesigen Fürstenthum erzählt, sich viele Vermehrungen anbringen lassen.

graphische Beschreibung des Fürstenthums Bayreuth vorhanden ist; es mithin seiner Schwester Onoldsbach, die an Stieber und Fischer, zwei wackern Männern, ihren Historiker und Statistiker gefunden hat, den Vorzug einräumen muß, obgleich verschiedene, zumal historische Versuche in Ansehung einzler Oerter sowohl, als des ganzen Fürstenthums Bayreuth überhaupt, von verschiedenen Männern gemacht worden sind, unter denen ich nur folgende nenne: Streitberger [7], Laurus [8], Widmann [9], Fickenscher [10], Reinel [11], Küf=

[7] Dr. Christophori Schleupneri topographia seu sciagraphia super. B. N. 1613.

[8] M. Ioh. Christoph. Lauri Burggr. Nor. super. sicuti nunc se habet, delineatus, 1681.

[9] Enoch Widmanns Chronicon Curiense, steht, aber nicht vollständig, im 3 Bd. der Menkischen scriptor. rer. germanic. p. 630 ff. womit zu verbinden ist eine andere hösische Chronik, welche Stieber in der Geschichte von Ansbach S. 881 anführt; meines Urgrosvaters M. Johann Christoph Layriz, lateinische Programmen zur Erläuterung der Höfischen Geschichte von 1682—1691, welche Joh. Christoph Weis hernach fortsezte; M. Joh. Andreas Planers historia Varisciae, sigillatim vrbis Curiae 1700, von Waldecks historia Curiana Mspt. M. Joh. Ch. Laurus chronici Curiensis gustus, v. Jul. 1675. Mspt. dann viele Programmen von M. Georg Nikolaus Langheinrich, Andr. Adam Weis, Johann Adam Fickweiler, Johann Heinrich Thümmig, Longol, und Gelegenheitsschriften von M. Johann Schmaus, Georg Paul Völkel rc. Widmann hat ausser andern ungedruckten Schriften, so wie Gramman und Moninger, auch eine Burggräfliche Genealogie im Mspt. hinterlassen.

[10] Johann Fickenscher de fatis Baruthi 1674 auch in Reinhards Samml. histor. Nachrichten rc. Bd. 2. S. 83 ff. Man führt zwar eine Bayreuthische Chronik v. 1402 an, die mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Oetter wollte nach den Bayreuther historischen Nachrichten 1767 S. 262 eine Bayreuthische Chronik herausgeben, welche aber nicht erschien. Auch hat der ehemalige teutsche Schulmeister zu Bayreuth Sauerwein, eine historische Beschreibung der Hochfürstl. Brandenburgl. Residenz= und Hauptstadt Bayreuth, in 10 Th. und jeden Theil in gewisse Kap. eingetheilt, entworfen; und der dasige Stadtschreiber Hanns Wolf Heller (1598) schöne Nachrichten von dieser Stadt gesammelt.

[11] M. Paul Reinelius Chronik von Selb, die selten zu bekommen, und noch im Mspt. ist. S. Spiesens Archiv. Neben=Arbeiten Theil 2. S. 33. Wegen des Verfassers sehe man Johann Walthers Christliche Leichenpredigt bei Beisetzung M. P. Reinelii, Altenburg, 1661 nach.

Küfner 12), Will 13), Räthel 14), Schnizer 15), Groß 16), Biedermann

12) Friedrich Küfners Chronicon Lichtenbergense, v. 1690—1722, das Longol in seinen höfischen Bränden S. 77 anführt.

13) M. Johann Will, war ein Sohn Johann Will, Gastwirths zu Neudorf bey Schauenstein, woselbst er am 22. Febr. 1645 gebohren wurde. In Schauenstein genoß er den Privat-Unterricht des dasigen Kaplans Georg Rüdels, und war von diesem angewiesen, vom 10—14 Jahr seines Alters, Schuldienste in Döbra zu versehen. Nachher besuchte er das Gymnasium zu Heilsbronn, das er mit dem Gymnasium in Bayreuth am 4. Oct. 1665 vertauschte; studirte darauf in Jena, woselbst er am 30. Merz 1667 unter dem Vorsitz M. Joh. Christoph Hundshagen, seine von ihm selbst verfaßte Abhandlung: de voluntate humana vertheidigte. Ohne sein Ansuchen gelangte er am 4. Nov. 1672 zur Pfarr Mistelgau, und 1682 kam er als Pfarrer nach Kreusen, woselbst er am 9. Dez. 1705 verstarb, und ihm zu Ehren, aussen an der Kirche zu Kreusen, folgendes artige Epitaphium gesezt wurde:

> Optimus hac Dambach, hac Will quoque conditur vrna,
> Pessime, cur mingas Presbyterum in cineres.

Will gab eine historiam vrbis Crusiae heraus, und hinterlies ein schätzbares Msrpt. das teutsche Paradies im Fichtelberg betitelt, welches des Druckes würdig ist. Der Herr Superintendent Künneth in Bayreuth, ein vortreflicher Gelehrter und glücklicher Forscher der Alterthümer, hat ebenfalls eine Geschichte dieser Stadt, der Mutter manches verdienstvollen Mannes, entworfen. Auch hat man eine geographische Charte von Kreusen, welche folgenden Titel führt: vrbis Crusiae eiusdemque districtus et viciniae delineatio c. Fleischmann 1726.

14) M. Joh. Chr. Räthels Versuch einer topographischen Beschreibung der Superintendur Neustadt a. d. Aisch, in Frischens miscellan. berolinens. ad incrementum scientiarum T. IV. 1734 p. 69. Vergl. Koburgl. Zeit. Extract 1718. p. 73—75. den der nachh. Senior zu Selb, Ludwig Hermann, in seinem Programm: de parochiis Dioeceseos Neustad. ad Aissum 1766 p. 6 erneuert, und verändert wieder abdrucken ließ. Auch ist im Mspt vorhanden: brevis delineatio omnium parochiarum in capitulo Neustad. congesta a Ioh. Aldenbergero, P. Berglensi 1623.

15) M Matthias Salomon Schnizers, Archidiakon. zu Neustadt a. d. Aisch, Neustädtische Chronik 1708. S. Herrn Prof. M. Kraffts recens. pastor. Neust. ad Aiss. p. 60. nota 114.

16) M. Joh. Matthias Groß, in seiner Burg- und Marggräfl. Regentenhistorie. Sein Leben erzählt Heerwagen vom Kirchweihfest zu Mkt. Uhlfeld, 1791. p. 22.

mann[17], Pertsch[18], Pöhlmann[19], Reinhard[20], Roth[21], Kripner[22], Horn

[17] Johann Gottfried Biedermann, gebohren zu Plauen am 19. Aug. 1705, studierte auf dasiger Schule bis 1726, sodann zu Leipzig und Dresden von 1726—30; wurde des berühmten Gellerts Informator; 1736 Pfarr-Adjunkt zu Kitzingen in Franken, 1742 Pfarrer zu Aufsees, 1749 Pfarr. zu Untersteinach, wo er am 11. Jul. 1766 verstarb. Im Plassenburgischen Archiv ist von ihm eine alphabetisch-topographische Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Culmbach befindlich, die 1323 Ortschaften enthält, und 301 Seiten stark ist.

[18] Johann Georg Pertsch, nachher Theol. Dr. und Superintendent in Gera, schrieb origines Voitlandiae et celebris in hac vrbis Bonsideliae 1677, die der Rektor zu Wunsiedel, Christian Adam Peuschel, 1763 in teutscher Sprache, bis auf damalige Zeiten fortgesezt, in Druck liefern wollte. S. Bayreuther Polit. Zeitung d. Jahrs p. 72. Auch sind damit zu verbinden: M. Wolfgang Matthias Gsells, 6 Lieferungen Wunsiedlischer Denk- und Merkwürdigkeiten von 1743—50, die obgedachter Peuschel 1761 mit der 7ten endigte; Conrad Heinrich Fichtners, Pfarrers in Schirnding, kurzgefaßte Nachricht von einigen Gegenden der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel, im 8. Bande, p. 511. der fränk. Sammlungen, und einige Programmen Herrn Pfarrers M. Lang in Kreusen.

[19] Christian Erdmann Pöhlmann, Burgermeisters und Ausschußhauptmanns zu Weissenstadt, kurze Beschreibung der Stadt Weissenstadt. Sie enthält nach dem Urtheil des gelehrten Herrn Superintendenten M. Wunderlichs, von der kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel p. 16 schöne Nachrichten, welche er aus der dasigen Raths-Registratur genommen hat.

[20] Historische Beschreibung der Stadt Erlangen und der umliegenden Gegend, 2 Theile, im Plassenburger Archiv; womit zu verbinden: Christian-Erlangische Chronik von Erbauung der Stadt bis aufs Jahr 1716, und des Becken-Meister Münzers Erlanger Chronik von 1737, die der fleisige Herr Justizrath und Comes Palat. Caesar. Friedrich Christian Rudel daselbst fortsezt.

[21] Mathäus Markus Roth, Pfarrers in Pegniz, Geschichte der Stadt Pegniz, welche im Manuscript vorhanden ist. Ich werde dies Produkt vielleicht einstmalen dem Druck übergeben, damit erhelle, was Roth, und ich, in Rücksicht dieser Stadt geliefert haben.

[22] De originibus vrbis St. Georgii ad lacum. 1736. Vergl. Spiesens Münzbelustig. Bd. 2. p. 140—160. Bd. 3. p. 197—200. Von den Privilegien der dasigen Einwohner, handelt der Koburgische Zeitungs-Extract 1725 p. 21.

Horn 23), Fischer 24), Beer 25), Feder 26), Lange, von Thomas, Frie-

)( )(

23) Johann Georg Horns, Archivarii zu Culmbach, († 1735) Chronik von dieser Stadt, im Mspt. Merian in topographia franconiae p. 23 sagt: es sey 1615 zu Leipzig eine Culmbachische Chronik unter dem Namen Christophori Schleupneri herausgekommen. Der Titel vom gedachten Werke ist: harmonia evangeliorum, in welchem Schleupner, und zwar in der Vorrede ein und das andere von Culmbach gesagt hat, welches aber keineswegs eine Chronik zu nennen ist. Das älteste Vrbarium von Culmbach ist von 1398.

24) Geschichte und Topographie von Lauenstein, im fränk. Archiv 1. u. 2 Bd. womit zu verbinden: Spiesens Münzbelustig. Bd. 3. p. 366—72, und Boye in Meusels histor. Litter. Bd. 2. 1782. p. 182—188.

25) Geschichte und Topographie des Amtes Weidenberg, im 2. Stück seines Magazins für die Brandenburg Bayreuthische Geschichte S. 68—77.

26) Martin Heinrich Feders Münchsteinachische Chronik. S. Grossens Marggräfl. Brandenburgl. Regentenhistorie, p. 92. Oertelii vita Professoris Federi Goettingens. p. 5. not. a. Den Innhalt derselben geben die Erlangischen gelehrten Anzeigen von 1750 p. 102 an; auch hat der dasige Kloster-Verwalter Georg Conrad Hedenus am 4. Merz 1747 eine historische Ausführung der diesem Kloster ursprünglich anklebenden Fraisch- und hohen Jurisdiction verfertigt. Beide Werke sind im Manuscript vorhanden. Zu bedauern ist es, daß die Geschichte der Bayreuthischen Klöster noch nicht hinlänglich bearbeitet ist. D. Veit Erasmus Hoßmann, Landgerichts-Assessor in Anspach, der wegen der Beschreibung des dasigen Gumprechts-Stifft bekannt ist, hat Annales locor. sacror. Burggr. Nor. wie auch ein Calendarium historicum hinterlassen, aber leider sind diese Werke ebenfalls nicht gedruckt. Herr Superintendent Künneth hat in einigen Bayreuthischen Kalendern, diese Materie zum Theil abgehandelt. Vielleicht wird manchem nachstehende Litteratur, welche ich von einigen Klöstern hiesiger Lande gebe, nicht unangenehm seyn. Von Himmelkron sehe man die Schriften nach, die ich in meiner Pegnesiae historia p. 134 angeführt habe. Von St. Jobst handeln: Oetters Sammlung verschiedener historischer Nachrichten, 1r B. p. 1—36; Derselbe de memorabil. biblioth. monasterii S. Iodoci, 1746. Bayreuther wöchentliche gelehrte Auszüge, 1741 p. 236. Spiesens Aufklärungen in der Geschichte ꝛc. p. 189. Wegen Pirkenfeld sehe man M Stübners Progr. de betuleto monastico s. monasterio Pirkenfeldensi, 1697. Layriz Einweihungspredigt der Klosterkirche zu Pirkenfeld, 1694. p 15-20. Oetters dritten Versuch einer Burggräfl. Nürnb. Geschichte,

Friedrich Christian Wilhelm von Kotzau rc. [27]), allein die erstern Männer lebten in Zeiten, wo im Diplomen-Wesen nur Dämmerung war [28]) — und ohne Kenntnis desselben läßt sich keine prag-

Geschichte, p. 204 ff. Hirschings Stiffts- und Kloster-Lexicon, 1. B. p. 416—18. Wegen Frauenaurach Reinhardi Antiquit. Frauenaurac. sect. III 1769—70. Wegen Münchaurach Oetters neue Muthmassungen, auf was für einen Weg das gräflich Zollerische Haus möge zu dem Burggrafthum Nürnberg gelanget seyn rc. 1773; Wegen Neustadt am Culm, Spiesens Aufklärungen in der Geschichte p. 179. Der dasige Rektor M. Johann Heinrich Crusius, hat die Schicksale dieses Orts beschrieben. S. von Schütz Corpus histor. brandenburgic. diplomatic. Abhandlung 3. p. 208. Oetters Sammlung historischer Nachrichten, 1. B. p 5. Des Pf. M. Alexander Karners relatio antiquitatum Neustadiens. ist blos ein an das Consistorium 1653 erstatteter Bericht. Wegen Rietfeld in pago Rangau, Spiesens gedachte Aufklärungen. Wegen Culmbach Hirsching a. a. O. p. 947-51. Lang de reliquiis papatus p. 53; und der Geschichte der Klöster in Hof, haben Weis und Longol, eigene Abhandlungen gewidmet.

27) Diese 3 Männer schrieben Topographien des Fürstenthums Bayreuth, die theils im Plassenburger, theils im Bayreuther Archiv, handschriftlich verwahrt werden.

28) Damals war Diplomatik noch nicht wissenschaftlich bearbeitet, obgleich schon seit den Zeiten der sogenannten diplomatischen Kriege, als 1638 Nikolaus Zyllesius Lärmen blies, Versuche geschehen waren. Kremers Geschichte des Rhein. Franziens S. 267. Daher kam es denn auch, daß selbst Archivarien, in gewissen Ländern, die größte Unwissenheit verriethen, Urkunden nicht einmal lesen konnten, oder doch zum wenigsten falsch lasen, woraus nachher nicht selten Streitigkeiten entstanden, wie Häberlin in praefat. Bogen d. analect. medii aevi mit Gandersheim und dem herzoglichen Convictorium zu Helmstädt, wegen des Zehends in Bornhusen, gezeigt hat; falsche und ächte Urkunden nicht unterschieden, von der Semiotik derselben, welche in unsern Zeiten — man verzeihe mir diesen offenbaren Parachronismus — le Moine und Batteney in der praktischen Anweisung zur Diplomatik p. 49 erörtert haben, nichts wußten, und oft gar selbst zu Verfälschung Anlas gaben. Zwar wurde das Crimen falsi, wie selbst aus dem lege Cornelia testamentaria, welches unter andern die Besieglung falscher Vermächtnisse betrift, davon Cic. in Verr. I, 42 und insonderheit was die Verfälschung der Diplomen anlangt, dagegen schon die ältesten

pragmatische Geschichte denken — wenige mit dem Geist der Geschichte vertraut waren; Statistik [29] noch von den Wenigsten

)( )(2 kultivirt,

ältesten teutschen Gesetze, welche der sel. Huch in der Litteratur der Diplomatik p. 66. not. d. anführt, sehr eifern, von jeher scharf geahndet; allein so wie man falsche Codices für ächt ausgeben konnte, so geschah es auch mit Diplomen. Vergl. Schelhorns Anleitung für Bibliothekare und Archivare, Theil 1. S. 252. Ein sichtbares Beispiel giebt eine Urkunde, angeblich v. 1143, von welcher ich in meiner Pegnesiae historia p. 100 bemerkte, daß sie einige, auf Longolen gestüzt, der für deren Authenticität, pro aris et focis stritt, für die erste teutsche Urkunde hielten. Diese Urkunde, welche im Original im Archiv zu Gera liegt, und auf Pergament geschrieben ist, ist offenbar verfälscht, und in die Zeiten Heinrich des Eltern, Voigts von Plauen, den man nennt den Langen, zu setzen; denn es veroffenbart sich bei genauerer Bekanntschaft mit derselben, a) daß der Name und Titel desjenigen Herrn, der den Brief gegeben, und die Jahrzahl, im Original mit anderer Dinte und Handschrift entweder über oder anders geschrieben ist, als der übrige Context, b) daß so mancherlei Namen und Vornamen von Personen hier gefunden werden, die im 14ten Jahrhundert vorkommen, c) daß das anhangende Insigel einerley mit denjenigen ist, so Heinrich der Lange, Voigt v. Plauen im 14ten Jahrhundert geführt; d) daß die Form und Größe des Pergaments mit der gewöhnlichen im 14ten Jahrhundert übereinkommt; e) daß die Schrift im Brief viele Aehnlichkeit mit mehrern aus der Kanzlei beregten Heinrichs des Langen V. v. Pl. ergangenen Ausfertigungen hat; f) und daß manche Ausdrücke im Context das 14te Jahrhundert verrathen. Gleiche Gesinnungen hegen mit mir Spieß in einem darüber zu Ebersdorf am 29. April 1776 ausgestellten Attestat; Graf Heinrich der 27 Reuß von Plauen, in einen Schreiben an Longol vom 15. Aug. 1777, und Herr C. R. Kapp hat mich hievon, in einen an mich erlassenen Schreiben vom 12. Nov. 1794 aufs neue bestärkt.

[29] oder Staatskunde. Diese beschäftigt sich mit der politischen Kenntnis der Staaten, und ist von andern Wissenschaften, als der Politik, und dem Staats-Recht wohl zu unterscheiden, ob sie gleich mit diesen genau verwandt ist, und ihres schwesterlichen Beistandes bedarf; denn Politik ist ein Theil der praktischen Philosophie, lehrt die Mittel einen Staat reich und furchtbar zu machen, denselben zu regieren, und die öffentlichen Geschäfte zu verwalten; Staats-Recht hingegen zeigt die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten

kultivirt, und überhaupt dies Jahrhundert noch zusehr von politischen Irthümern beherrscht wurde 30). Die leztern waren schon

keiten des herrschenden und beherrschten Subjekts an; mithin lehrt Politik Möglichkeit, Statistik Wirklichkeit. Statistische Kenntnisse hat es von jeher gegeben, nur wurden sie mit einem andern Namen belegt. Man nannte sie z. B. Antiquitäten. Der Grund der heutigen Statistik, ist aber in Venedig, im funfzehnden Jahrhundert zu suchen. Der dasige Staat nemlich befahl seinen Gesandten, von Zeit zu Zeit Rapport von dem, was sie sahen, abzustatten. Diese ihre Berichte sammelte man im Archiv, und ließ sie im sechzehnten Jahrhundert drucken. Andere ahmten dies nach. Hermann Conring, Prof. zu Helmstädt brachte diese statistische Nachrichten, unter gewisse Rubriken, erklärte sie als Anhang der Politik, die Aristoteles zuerst wissenschaftlich bearbeitete, und erhob sie zur Universitäts-Wissenschaft. Eberhard Otto zu Utrecht trennte sie von der Politik, und nannte sie notiam rerum publicarum europaearum; endlich bearbeitete sie Schmaus und Achenwall systematisch, auch gab ihr lezterer den Namen Statistik. Vergl. meines schäzbaren Lehrers und Gönners, Herrn Hofrath Meusels histor. litter. bibliograph. Magazin, St. 1.

30) Dahin gehörte vorzüglich der Wahn, als sey es ein Eingriff in die Regierung der Gottheit, die Anzahl der Einwohner eines Staats, ja wohl nur einer Stadt, durch Zählung derselben auszumitteln. Kein Wunder! wenn nachher so viele Varianten der Volks-Angabe, auch nur bei einem Lande, das kaum einige Quadrat-Meilen zählte, sich vorfinden. Und doch müssen jene Varianten der politischen Rechenkunst, seyn sie auch noch so discrepant, dem Statistiker eben so willkommen seyn, wie die Buchstaben-Varianten dem Philologen seyn mögen. Daß aber weit mehr zu solcher Rechenkunst, welche die Menschen zählt, gehört, als nur Mortalitäts-Listen, die, wie man aus l. 68 D. ad leg. falcid vermuthen kann, und auch Zangen in Beiträgen zum teutschen Recht p. 303. nr. 21 behauptet, den Römern bekannt gewesen zu seyn scheinen; Verzeichnisse der jährlich Copulirten, Getauften und Begrabenen, dergleichen von Erlangen (v. 1636—1789) in Keßlers von Sprengeisen fränk. Magaz. 1. Bd. 1. Heft, p. 83‥98, und von Hof (v. 1701‥1780) in Meusels historischer Litteratur 1784 p. 466—71 geliefert worden sind; sieht jezt ein jeder ein, obgleich auch jemand, in Ansehung des hiesigen Fürstenthums, die jezt genannten zum alleinigen Maasstab seiner Berechnung machen wollte. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, daß der Herr Consistorial-Rath M. Kapp, eine eigene Abhandlung, der

schon glücklicher in ihren Bemühungen, und konnten auch was besseres liefern, da sie meistens Zutritt zu den Archiven des Landes hatten; allein ihre Werke sind bis jezt dem größten Theil des Publikums unbekannt. Bis jezt ist es also noch ein frommer Wunsch, eine historisch-topographische Beschreibung des Fürstenthums Bayreuth zu erhalten; denn es gehört ein Mann dazu, der unter andern mit kritischem Geiste, frey von Vorurtheilen und Partheilichkeit, wie etwa die Herren von Meiern [31], von Weitershausen [32] und Henze [33] die Geschichte bearbeiten, und dabei Zutritt zu dem Landes-Archiv hat. Um jedoch zu diesem Vorhaben auch einigermassen mitzuwirken — ferne sey es aber von mir,

Bevölkerung des Fürst. Bayreuth 1790 gewidmet hat, die ihrer Gemeinnützigkeit wegen, im Journal von und für Franken 1790 S. 149 -- 167 wiederum abgedruckt worden ist. Auch vergleiche man dieses Punktes wegen, gedachtes Journals 5. B. p. 350 -- 54; Hamburger Polit. Journal 1. B. 6. St. 1792 p. 682; Franz Lehrbuch der Länder- und Völkerkunde 1788 Bd. 1. p. 197. Von Volkszählungen der Hauptmannschaft Wunsiedel v. 1498-1601 handelt das 4. Heft der Ausbachischen Monatsschrift p. 375 und Herr Professor Hirsching hat die Unglücksfälle, an welchen im Fürstenthum Bayreuth, von 1776—87 Menschen gestorben sind, im Journal von und für Teutschland 1791 St. 6 p. 518 – 42 zusammen gestellt.

31) Joh. Gottlob von Meiern, Braunschweigischer Landdrost zu Holzminden an der Weser, und Curator der dortigen Amelunxbornischen Kloster-Schule, in seinen Nachrichten von der polit. und ökonom. Verfassung des Fürstenthums Bayreuth, 1780. Vergl. Meusels histor. Litter. 1781 p. 121—131. 1783. Bd. 2. p. 184—86.

32) Im gegenwärtigen Zustande der Landeshauptmannschaft Hof, 1792, womit man noch verbinde: Uebersicht des Zustandes der Stadt Hof, 1785; Nachlese zur Höfer Uebersicht 1788, die auch in Herrn Professor Dr. Hirschings allgem. Archiv für Länder- und Völkerkunde, Bd. 2. p. 76—82 steht.

33) In seinem Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises 2c. 1788 und über Berneck, 1790. Vom leztern Ort haben auch Bernoulli in lettres sur differens sujets, T. I. 1777. Hauchecorne in lectures pour la jeunesse, T. II. sec. partie, 1789 p. 350, und der Verfasser des kleinen Briefwechsels für Knaben und Mädchen, Bayreuth, 1795, Bd. 1. p. 192—205 einige Nachrichten beigebracht.

mir, mich diesen genannten Männern, an die Seite setzen zu wollen, liefere ich hier eine abermalige Probe von meinem Fleisse in der vaterländischen Geschichte, mit der Beschreibung des Königlichen Amtes Schreez bey Bayreuth, die manchem um so willkommner seyn wird, da noch keine gedruckten Nachrichten vorhanden sind: wobei ich nur noch erinnere, daß wenn einige meiner Leser in dieser Schrift manche Kleinigkeiten finden sollten, sie sich doch des Ausspruchs Hieronymus, wenn sie anders mit diesem heiligen Manne bekannt sind, erinnern mögen, der irgendwo sehr wahr sagt: non sunt contemnenda quasi parua, sine quibus magna constare non possunt. Belehrungen müssen jedem, zumal einem angehenden Schriftsteller äusserst willkommen seyn, aber fade Beurtheilungen, und Bemerkungen, die nicht die Hauptsache angehen, werden, wenn er nicht triplex aes circa pectus besizt, ihn von der angetretenen Laufbahn zurückschrecken. Sollte es aber doch von irgend einem Wizling geschehen, so werde ich eben so, wie Melanchthon [34] denken: non propter leues caussas alenda esse dissidia, tantum de magnis et necessariis rebus pugnandum esse, und heischeres Eulen Geschrei nicht achten. Geschrieben zu Bayreuth, am 24. Februar 1795.

34) in eius. epistol. selectior. edit. a Peucero 1565. p. 60.

§. 1.

Unter-Schreez — zum Unterschied eines andern Dorfs, Ober-Schreez, in das Kasten-Amt Bayreuth gehörig also genannt — ein Königlich-Preussisches Dorf, liegt anderthalb Stunden von Bayreuth, und eine halbe Stunde von Haag a), wohin es gepfarrt ist. Das dasige Schloß, welches vormals mit einem Wall, einer Aufzugsbrücke und drey Thoren versehen war, jezt aber ein, gemeiniglich mit Fischen besezter Wassergraben, der Schloßgraben genannt, umgiebt, und welches dem zeitigen Königl. Kasten-Amtmann zur Wohnung angewiesen ist, woselbst sich auch ehedem zuweilen fürstliche Personen b) aufhielten, haben die Edlen von Nanckenreuth erbaut. In ältern

A Zeiten

a) Oetter glaubt in den Bayreuther wöchentlichen historischen Nachrichten 1769 S. 51, daß der Name dieses Orts, einen zum Gözendienst gewidmeten Platz anzeige, allein Wunderlich hat am a. O. S. 65 schon widersprochen. Es kann auch soviel anzeigen, daß ehedem eitel Holz daselbst gestanden sey. Hag, bedeutet in der alt teutschen Sprache einen Wald, der mit einer Hege umgeben ist. S. Eckhard rer. francicar. t. I. l. 23. p. 412. Hagemanns kleine jurist. Aufsätze Bd. 2. S. 16. Im lateinischen wurden dergleichen Hagen, Indagines genannt, daher auch eine adeliche Familie von Hagen, zuweilen den Namen Indago führte. S. meine Geschichte von Peniz p. 25. not. h und Schmidts Beiträge zur Geschichte des Adels, p. 162.

b) In der Jahrs-Rechnung über Schreez von 1614 S. 115 findet man ein starkes Verzeichnis von Ausgaben, welche auf Mahlzeiten verwendet worden, welche die Markgräfin Maria mit dem Adel hieselbst hielt. Marggraf Georg Albrecht der ältere, verstarb allhier 1666 den 17. Sept. und man zeigt noch gegenwärtig den Sessel, worauf er verschied. Er reiste nemlich von Culmbach, woselbst das beständige Hoflager gewesen, hieher und starb jählingen Todes. S. Renschels Brandenburgisch. Stammbaum S. 121. Hagers Geographie 2. Theil p. 289. Hübners Zeitungs-Lexicon, 1780. p. 1204. b. Geographische Schriften, Theil 3. 1784. p. 173. Er war zweimal vermählt, und erzielte verschiedene Prinzen und Prinzeßinnen. Georg Albrecht der

Zeiten waren zwei Schlösser daselbst, welche am Abend Matthäus 1519 abgebrandt, wobei, wie eine Nachricht [c] versichert, dem Alten Hannßen von Nanckenreuth viel Gulden zerschmolzen sind. Bald darauf legte das neu erbaute Schloß, 1572 Mittwoch vor dem Advent, eine abermalige Feuersbrunst in die Asche, welches dann Sigmund von Nanckenreuth zu Schreez und Nackenstein wiederum aufrichten, der auch vorher 1541 das eine, und 1551 das andere Rundel aufführen ließ, wie zum Theil folgende an dem einen derselben noch befindliche Schrift bezeugt: Diser Pau ist verppracht durch Sigmund von Nanckenreut 1551.

§. 2.

der jüngere, sein erst nach seinem Tod am 27. Nov. gebohrner Prinz, ehlichte 1699 den 27. April Madame Regina Magdalena von Kozau. S. Struvs histor. und polit. Archiv, Th. 1. p. 401; ausserdem zeugte aber Georg Albrecht auch noch mehrere Kinder mit Margaretha Dahlerin, welche schon vorher die Maitresse eines andern damals lebenden Brandenburgischen Prinzens war, der sie sogar in seinem Testamente reichlich bedachte. Dahlerin starb noch bei Lebzeiten Markgr. Georg Albrechts. Der damalige Superintendent -- wenn ich nicht irre Dr. Althofer, dem dergleichen Verbindungen äusserst ärgerlich waren, und dem ein ähnlicher Fall mit seiner Tochter, welcher der Fürstl. Culmbach. Sekretair Papius, den jungfräulichen Gürtel lösete, daher sie auch nach den bizzaren und orthodoxen Begriffen der damaligen Zeiten, öffentliche kirchliche Abbitte thun mußte, noch frisch im Gedächtnis schwebte, wollte Dahlerin, nicht in die Peterskirche zu Culmbach beisetzen lassen. Georg Albrecht stellte sich daher am Tage ihrer Beerdigung, mit blosem Schwerdte vor die Kirchthüre, und erwartete die Prozeßion, die jedoch, so wie das Begräbnis, wider Vermuthen geruhig ablief. Ihre Nachkommen machen jezt eine ansehnliche Familie im Bayreuthischen aus. Der Prinzessin Markgraf Georg Wilhelms, Christiana Sophia Wilhelmina, diente Schreez ebenfalls eine Zeitlang zum Aufenthalt. Auch ihr Vater lebte ausser seiner rechtmäßigen Gemahlin, noch mit Christina Emilia von Gleichen, seines Ober-Jägermeisters von Gleichen, ältesten Tochter, in Verbindung, welche 1715 den 17. Mai in der Nacht, im 25sten Lebensjahre, zu Goldkronach beerdigt wurde. Ueberhaupt könnte man noch manchen schönen Pendant zu den bereits vorhandenen Liebes-Abentheuern und Romanen unserer teutschen Fürsten liefern, wenn man die Geschichte unserer alten Burg- und Markgrafen durchgehen wollte. Doch auch sie konnten vielleicht, wie manche Evens Söhne in unserer sublunarischen Welt, dem mächtigen Natur Trieb der sich in ihnen regte, nicht widerstehen; unsere heutigen thun es zum Theil aus Etikette, savoir vivere -- und wie alle die Gallomanismen heißen mögen, unsere Alten wollten ihre genitalischen Kräfte nicht unbenützt lassen, verlangten bei ihren starken Knochen, eine starke Nahrung, und ihr Symbol war, gleich der Ritter ihrem: Minne zu Gott und zu den Damen.

c) Sie ist genommen aus den Nachrichten von Bayreuth, die der ehemalige, und oben p. VI not. 10 in der Vorrede angeführte Stadtschreiber Heller zusammentrug.

§. 2.

Wenn und von wem Schreez erbaut, warum es so benennt worden ist? sind Fragen, welche nicht mit Gewisheit beantwortet werden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach, mag es den Slaven, seinen Ursprung zu verdanken haben. Die Beschaffenheit der Gegend selbst, auf welche man, wie ein ehemals verdienter Gelehrter bemerkt [d]), beim Etymologisiren, vorzügliche Rücksicht nehmen muß, veranlaßt diese Behauptung. Nach seiner natürlichen Lage, zeigt nemlich Schreez, das in der Mitte, oder in der Queer liegende Dorf an [e]). Im Sorbischen heißt Kolo, rund, und das Substantiv von Kolo, ein Kreis, ein runder Körper. Kulm ist von Kolo und heisset ein runder Berg; alle Berge die Kulm heissen, sind rund [f]). Der sogenannte Sophienberg [g]) heisset auch Kulm, er ist länglich rund.

 Unge-

d) Longols sichre Nachrichten von Brandenburg-Culmbach, Theil 2. S. 71.

e) Henze 1. Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises, S. 84.

f) Henze a. a. O. S. 51.

g) Liegt bei Gesees. In dem Landbuch des Hof-Kasten-Amts Bayreuth 1499 p. 92. b. wird er blos Culm genennt, und war nach Fickenscher de fatis Baruthi, einer von den Wartthürmen hiesigen Landes. Ehemals schrieb sich ein adeliches Geschlecht davon, nemlich die Heerdegen von Culm, deren Wappen in Siebmachers Wappenbuch 1605 S. 109 zu finden ist, und das sonst im Bayreuthischen nicht unbekannt war. Nikol Heerdegen, 1502 Voigt zu Bayreuth, 1512 Rath und Amtmann zu Frankenberg, 1530 Amts-Verweser zu Bayreuth, und zulezt Amtmann in Streitberg, liegt in der Gesesser Kirche begraben, und wurde ihm zu Ehren folgendes Epitaphium in dieser Kirche, hinterm Altar errichtet: Nach Christi Gepurt 1539 Jar verschied In Gott der Edel vnd Erentvest Nicolaus heerdegen vffm Kulmperg dieser zeyt Ampmann zu Streyperg Nach In Anno 1556 verschied In Gott sein Christliche havsfraw die Edle vnd Tugendhaft Fraw -- Geporne von Kotzaw Gott verleihe Inen Ein Froliche Auferstehung Amen. 1604 haben Hannß Wolf, Wolf Christoph und Hanns Christoph Heerdegen Gebrüder, 2 Höfe zu Culmb, die vor der Zeit der Herrschaft Brandenburg gewest, mit sammt 2 Theilen an Zehenden, die ihr Anherr Nicol Heerdegen mit einem Hof und Söldenguth zu Lochauer, von der Herrschaft gewechselt und dafür gegeben hat, aufgerichtet; ingleichen erscheinen 1607 Hannß Bastian, Hannß Karl und Christoph die Heerdegen Gebrüder, Ritter zu Alladorf, Wolf Christophs Söhne, mit ihren Vormündern Hannß Wolf Muffel von Ermbreuth, Hannß Sigmund von Hirschhaid zum Boden, und Kaspar von Brandt zu Obernleubß, wegen des Ritterguths Alladorf, welches Wolf Christoph Heerdegen, vor der Zeit

Ungefehr in der Mitte desselben läuft queer gegen Osten ein Berg, der niedriger als der Kulm ist, und auf demselben liegen Ober- und Unter-Schreez. ßred'z, sredni heisset mitten, auch die queer. Die leztere Bedeutung bezeichnet die Lage des Bergs, auf welchem Schreez liegt, sehr gut. Die Sorben haben ihren Ortschaften meistens Namen von ihrer Lage gegeben. Diese Art der Benennung ist die natürlichste, und die Ableitung der Wörter, welche ohne Thatsachen vorauszusetzen geschieht, ist wohl immer ebenfalls die natürlichste. Schreez hat also wahrscheinlich seine Benennung den Sorben zu

Zeit von Wilhelm, Sigmund und Hannß Wolf von Königsfeld, Gebrüdern erkauft hatte. Die Heerdegen von Culm besassen den jezigen Wunderlichischen Hof daselbst. Hannß Wolf Heerdegen zeugte mit seiner Gemahlin Anna Sabina, verschiedene Kinder; denn 1604 d. 16. April wurde ihm Maria Dorothea, 1607 d. 5. Mai Katharina Cytonia Margaretha, 1609 d. 7. Julii Sabina Amalia Dorothea, 1611 d. 27. Nov. Anna Margaretha Katharina getauft, und war der lezte Besizer des Kulmbergs, den die Markgräfin Maria von ihm erkaufte. Christian Lelius, Voigt zu Schreez, schreibt unterm 4. Merz 1614 an dem Edlen, Gestreng vnnd Vesten, Hansen von Pudewels F. B. geh. Rath, Oberhof-Marschalchen zu Payreuth Amtmann zu Himmelkron und Schreez, folgendermassen: Vf Ewr. Gestreng gn. beuel, bin ich gestrigens tages vfn Culmbergk beim Juncker heerdegen gewesen, vonn demselben so uiel vernommen, daß er taglich das Schloß rauhmen, Wann er nuhr bei gelt, das er die Pauern, so Ihm seine Farnus sollen fuhren, auszahlen köndte, halte darfür er wirdt sich zu E. Edel. Gestr. ehestenn verfügen, vnd mit deroselben sich bereden, Ob Ihr Frl. Gn. Ihm mit Funfzigk guldenn gl. wollenn helffenn, Sonstenn halte ich darfür, der von heerdegen wirdt wenig können mit wegkführen, weiln von solchen Zeugk nicht uiel vorhanden, ausser in der Wohnstuben seint Zwenne behelter, vermeint ich, sie wehren eingeteffelt, das er sie nicht köndte abnehmen, So werden E. Edle Gestr. wann dieselben dahin gelangen, vernehmen, das die Tachung sehr böse sey. Die Einkünfte des Ritterguts Culmberg, müssen damals nicht viel betragen haben, denn in der Jahrs-Rechnung über Untern-Schreez 1614 p. 45 kommen vor: 105 fl. 2½ ort 28 pf. vor gefelle zu untern Schreez zu ezelicher Außgab vfs Rittergut Culmberg gewendet, weil heurigs Jahr die Einnahm daselbst gering gewesen vnd das haußhalten alles von Neuen angefangen vnd geschaft worden. 1659 wurde es dem Amte St. Johannis einverleibt; und 1662 d. 24. Dez. von Markgr. Christian Ernst, seiner Gemahlin Erdmuth Sophia, ad dies vitae abgetreten. Gedachte Markgräfin erbaute daselbst 1668 ein jezt eingegangenes Schloß, und nannte es nach ihren Namen, Sophienburg. Bis 1687 war eine herrschaftliche Haushaltung auf demselben, da die herrschaftlichen Grundstücke, dann 1704 die herrschaftlichen Hofgebäude und Zugehörungen, erstlich pfandweis, 1743 aber todt und erblich an die Unterthanen und Lehenleute verkauft worden sind. Johannes hat daselbst jezt die niedere, das Stadtvoigtei-Amt Bayreuth aber die hohe Gerichtsbarkeit.

zu verdanken, und mag, wie Bayreuth h) und Kreusen, im Mittelalter zum Radenzgau i) gehört haben.

§. 3.

Schreez machte ehedem einen Theil der Burg und Herrschaft Kreusen aus k), und soll nach Willens Zeugnis l) unter die dem Burggraf Friedrich 3. aus der Meranischen Erbschaft m) um Bayreuth zugefallenen, und von ihm 1265 dem Stift Ellwangen zu Lehen aufgetragenen, aber nachher wieder zurückgenommenen Gütter begriffen gewesen seyn. Die Edlen von Nanckenreuth, deren Stammhaus, das ins hiesige Amt gehörige Dorf Lanckenreuth n)

 war,

h) Man sagt gewöhnlich, daß Baiern es gewesen seyn sollen, welche die Gegend bei Bayreuth angebaut hätten, und erklärt sich den Namen dieser Stadt, durch Bauarorum nouale, weil man rotten, reuten für exstirpare annimmt. Wie aber, wenn diesen Ort ebenfalls Slaven angelegt hätten, denn Kirchmeyer de Hartzgerodae inexhaustis opibus metallicis, Witeberg. 1697 giebt Rot für ein eigentliches slavisches Wort aus, welches ein Schloß, oder eine Veste anzeige? Die weitere Auseinandersetzung gehört nicht hieher.

i) Auch dieser Gau gehört mit unter die vielen fränkischen Gauen, welche noch am wenigsten bearbeitet worden sind. Zwar hat Lorber von Störchen schöne Materialien in seiner bekannten Deduction für Bamberg wegen Fürth geliefert, die Spieß im zweiten Theile seiner Archivischen Nebenarbeiten bekannter machte, und Heyberger manchen Ort als in demselben liegend angegeben, von dem ich doch vorher erst die Urkunde sehen möchte. Es ist allemal eine schwere Arbeit, die Gauen, in welchen unsere Bayreuthischen Oerter lagen, zu bestimmen, weil hier die Slaven zu der Zeit erst unterjocht wurden, wie die fränkische Gau-Verfassung allmählig in Abgang kam, und dann die meisten Urkunden von jenen Zeiten mangeln.

k) Oetters zweiter Versuch einer Geschichte der Burggr. zu Nürnberg, p. 294.

l) In seinem noch ungedruckten Fichtelbergischen Paradies.

m) Seine Gemahlin Elisabeth, war die Schwester des lezten Herzogs Otto von Meran, der zugleich die Stelle eines Kaiserl. Bambergischen Landrichters bekleidete. S. Pfeufers Beiträge zur Bamberg. Geschichte p. 119. Auentin in Annalib. Boic. brachte zuerst die Sage von dem gewaltsamen Tod dieses Herzogs auf die Bahn, die nachher von vielen nachgebetet worden ist; vielmehr starb er 1248 gegen Pfingsten unvermuthet, und wurde zu Langheim begraben. S. Schannat vindem. litterar. Collect. I. p. 101. Vergl. Gruneri opuscul. ad histor. germanic. Vol. II. p. 125. not. k. und Spiesens Aufklärungen in der Geschichte, p. 32.

n) So wurde selbst Sigmund von Nanckenreuth, manchmal Lanckenreuter geschrieben. S. Brandenb. Culmbach. Schreiben ad Comitia imperii 1750 in syllabo adiunctorum, p. 21.

war, hatten es lange in Besitz. Sie waren eines der ältesten fränkischen Geschlechter o), reich an Güttern und armen Leuten p). Biedermann hat zwar in seinem Geschlechts-Register Orts-Gebirg, ihnen die 340 Tabelle gewidmet, aber nach meinem Dafürhalten, ist sie nicht ganz richtig, und bedarf einer starken Verbesserung. Hier also ein Verzeichnis der Nanckenreuther, welche mir bis jezt vorgekommen sind:

Friedrich de Nanckenreuth, miles q), und Zeuge, als Heerdegen von Grundlach, an Burggraf Friedrich zu Nürnberg, medietatem ville r), que dicitur Vlechsdorf, (zwischen Fürth und Fach) cum pertinentiis eius verkaufte. Actum et Datum apud Wienne 1278. S. Würfels Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergischen Adels-Geschichte, Bd. 1. S. 16; auch wird er als Ministerial (Miles Burggravii) eben dieses Burggrafen 1280 und 1284 mit

o) Burgermeisters thesaur. iuris equestr. T. I. p. 351, und ihr Wappen beschreibt Siebmacher im Wappenbuch 1605 p. 107.

p) Leute, leudi hiesen im Mittelalter: Bauern, Vasallen, Unterthanen, Hintersassen. lex langobardica l. 3. tit. 20. Eccard incerti Monach. catechesis theotisca, p. 109. 143. Arme Leute hiesen sie besonders in Absicht auf einen gewissen Herrn, unter dessen Schutz sie stunden, und von dem sie vertheidigt und versprochen wurden. S. Siebenkees jurist. Magazin, Bd. 1. n. 24. daher sie auch zuweilen Mundmann, Vorspruchmann genannt wurden. S. Altdorfer allgemeine jurist. Bibliothek, 2 B. 1. St. p. 124, denn Mund hieß soviel als Sorge der Vertheidigung. S. Fischer über die Probenächte der teutschen Bauermädchen, p. 108. Von diesen armen Leuten, sind zu unterscheiden: die gute, fromme Leute, d. h. Edelleute. S. Gerkens diplomatar. veter. March. Brandenburg. t. I. p. 218, und die unrechte Leute, d. h. malefici. S. Haltaus glossar. t. II. col. 1951.

q) d. h. Ritter, wie denn schon zu den Zeiten K. Heinrichs I. miles einen Mann zuweilen bezeichnete, der das cingulum militare empfangen hatte. Possełts Geschichte der Teutschen, T. I. p. 321. Manchmal wird auch darunter ein Beamter verstanden. v. Falkensteins Chronic. Suabacens. p. 43.

r) d. h. ein Dorf; denn von der Römischen Bedeutung, die Meier in antiquitat. villarum, 1701 und Schue in der rechtlichen Entwicklung der Landeshoheit, p. 266 erörtern, ist hier die Rede nicht. Nur bemerke ich noch, daß in der damaligen Urkundensprache villa, oppidum und civitas, welche ein Diplom K. Eduarts I. in England von 1303 in Häberlins analectis medii aevi, p. 14. not. m. wohl unterscheidet, manchmal ja öfters und schon zu Ciceros Zeiten promiscue gebraucht werden. Gerkens diplomatar. veteris Marchiae Brandenburg. T. I. p. 29. T. II. p. 77. not. a. Cic. Orat. II. de lege agr. c. 28. 32.

mit Albrecht Vurtzo de Turnowe s), Rudger de Sparnecke t), Heinricus de Trautenberch u), Hermannus de Wydenberch x), in Oetters zweitem Versuch einer

s) Eben dieser Albertus Vurtzo de Turnowe wird ao. 1300 bei Loeber de Burggr. Orlamund. p. 94. Worscho de Turnau genannt. Er war aus einem alten Geschlechte, und kommen Eberhard und Arnold Fortschones als Zeugen in einer Langheimischen Urkunde von 1223 vor. Alberts von Thurnau Gemahlin, hieß Jutta, mit der er 1295 Albert, Eberhard und Reichza erzielt hatte. Sie bekleideten jederzeit die vornehmsten Dienste bei dem Burggräflich-Nürnbergischen Hofe, wie denn z. B. 1433 Eberhart Fortsch von Thurnau, Hof-Richter beim Culmbachischen Hofgericht, und Hauptmann ufm Gebirg, und Martinn Fortsch, 1443 am Donnerstag vor thome, und 1461 am Mitwoch nach dem heiligen pfingstag, Hof-Richter war. Ueberdies hatten sie das Erb-Marschall-Amt oberhalb Gebürgs, das nach ihrem Absterben, 1623 d. 24. Mai, Hannß Heinrich von Kindsberg zum Wernstein erhielt. Gadendam von Erb-Aemtern des B. N. p. 70. 99. Dies ansehnliche Geschlecht erlöschte endlich im Mannsstamm 1565. S. Eyring vita Sebast. a Rotenhan p. 6. Unter ihren ansehnlichen Besitzungen gehörte unter andern Thurnau, welches unter seinem Mertin Fortsch 1397 den Blut-Bann erhielt. S. Häberlins allgem. Welthistorie, Bd. 4. p. 213. Pelzel K. Wenzel, p. 355, und im 5. Bande der Papstischen Reisen für Länder und Völkerkunde, nebst Pesten, p. 319--35. malerisch beschrieben ist, sich durch Natur-Produkte auszeichnet, so wie durch manche vortrefliche Köpfe, die hier theils gebohren worden sind, theils in dasigen Diensten standen; denn wem sind die Namen Dr. Lucas Goldeisen, Dr. Joh. Dietrichs, M. Krügers, Keyßlers, Brendels rc. unbekannt? S. Taubmanni schediasm. poetic. 1604, p. 252. Ungeri dissertatiuncula, qua Thurnaviae commendandae ergo paucula discurrit, 1701. Nur erinnere ich noch, daß in einer Urkunde von 1244, die Schöpf in der Nordgau ostfränkischen Staats-Geschichte, Theil 1. p. 244 und Oetter in seiner Burggräfl. Nürnb. Geschichte, Theil 1. p. 131. Theil 2. p. 163 beibringt, Eberhard Förtsch von Turnaw und sein Sohn Albrecht Wallenroth, Otto Herzogs von Meran Marschall, vorkommen, und man daher glaubt, daß sie einerlei Geschlechts gewesen wären.

t) Eben dieser Rüdiger hat mit seiner Gemahlin Sophia, dem Kloster Langheim, 1283 villam Wolframsrent et de reditibus illis in pane tritico servitium geschenkt. S. Necrolog. monaster. Langheimens. vetust. ad V. Mart.

u) Es blühte ehehin in dem Bayreuthischen eine Famlile, die sehr berühmt war, und den Namen Schütz von Laineck führte, es mag nun ihr Stammvater wirklich ein Schütz gewesen seyn, und wegen einer tapfern That in den Ritterstand versetzt seyn worden, oder nicht. S. Oetter über das hohenlohische Wappen, p. 48. not. ** Dies Geschlecht theilte sich nachher in zwo Linien: 1) zu Goldkronach, nachher Laineck. So war 1365 Conrad Schütz von Laineck, Burggräfl. Rath und Hofmeister, der in einer Urkunde am Donnerstag in der gemeintwochen d. h. in der Woche nach Michaeli, 1381 schon verstorben war; 1454 bekleidete Wilhelm Schütz von Laineck, die Amtmannsstelle zu Goldkronach. Diese Linie erlosch mit Christian Erdmann von Laineck, der 1666 den 21. Januar zu Bayreuth gebohren war. Er starb 1684 d. 5. Julii Abends nach 6 Uhr, an

einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg, S. 185 367 aufgeführt, auch seiner 1284 in v. Jungens Miscellaneen, Bd. 2. S. 82 gedacht.

Herr Friedrich von Nangkenreuth, war 1350 Burggr. Friedrichs zu Nürnberg Amtmann. Nobilis territorio subiectus, 2. Bd. p. 201. Longol von B. Friedrichs mit Elisabethen, Marggr. in Meisen Vermählung, p. 9. Bayreuther wöchentliche historische Nachrichten 1769. p. 410 und Herrn Assessors Henze Berneck p. 42.

Herr Hannß von Nanckenreuth, 1350. 1362. 1365. Jung a. a. O. T. II. p. 93. 95. T. I. p. 182; wird in einer Urkunde von 1354 in Spiesens Archivischen Nebenarbeiten, 1. Theil p. 60 hans von Nankirreut genannt. Beide

an einem hitzigen Fieber in Paris, und wurde am 8. dies. M. auf dem dasigen reformirten Kirchhof in der Vorstadt St. Germain beerdigt. 2) zu Trautenberg. So war 1433 Hannß Schütz von Trautenberg, Urtheiler beim Hofgericht, welches Eberhard Fortsch von Turnau, zu Culmbach hielt. Sie schrieben sich zuweilen Schütz von Laineck, oder zu Trautenberg, und endlich blieb Schütz ganz weg; wie z. B. in Herrn R. R. Georgs Progr. vom Bayreuth. Hofgericht, p. 254. Heinz von Trautenberg zu Seibiz, 1492 vorkommt.

x) Ein nicht minder bekanntes Geschlecht. 1293 starb Hartmann v. W. Pfarrer zum Hof. Vorzüglich berühmt waren die Herren Hermann und Cunrad von Weidenberg. Beide kommen mit einander in einer Urkunde von 1361 Sambstags vor Michaelis, als Zeugen vor, da Elßpet, Burggraf Hannsen zu Nürnberg Gemahlin, dem Kloster Himmelkron versprach, ewiglich zu den vier Gold-Fasten, (Quatembers) jeder Klosterfrauen ein Seidlein Wein und ein Dienst Fisch zu geben. S. v. Schützens Corp. histor, Brandenburg. diplomatic. Abtheil. 3. p. 152; desgleichen am nemlichen Tag d. J. in einem Vertrag dieser Burggräfin mit ihrem Sun, Friedrich B. z. N. wegen der vesten Krewsen rc. Select. Norimberg. T. VI. p. 68. Nobilis territor. subiect. 3. Stück p. 113. Herr Cunrad kommt 1345 in einer Stendalischen Urkunde vor; Gerkens diplomatar. veter. March. Brandenburg. T. I. p. 86, war 1380 Amtmann zum Hof, und 1386 Burggraf Friedrichs von Nürnberg, Hofmeister. Longols sichre Nachrichten rc. T. 1. p. 96. T. 7. p. 102; Hermann v. W. wurde 1359 als Burggr. Albrechts zu Nürnberg, Hauptmann und Pfleger seines Landes zu Bayreuth, von ihm zum Vormund seiner Söhne ernannt, wenn er vor ihren männlichen Jahren, mit Tode abgehen sollte. Höns Koburgische Chronik 2 B. p. 81; war 1361 Zeuge, als eben dieser Burggraf, sein Testament errichtete, und 1373 Burggr. Friedrich, die Stadt Hof von Heinrich Voit von Weida erkaufte. Vergl. Bayreuther histor. Nachrichten 1769. p. 411. Im Jahr 1414 am 6. April starb Albert v. W. Canonicus und Cantor des Gumpertsstift zu Ansbach, und in eben diesem Jahre auch Conrad v. W. Ob dieser der lezte seiner Linie war, oder Hermann, dessen Tochter Barbara, an Aldrian von Kindsperg, Georgs v. Kindsperg Sohn verheuratbet war, weiß ich nicht.

Beide hatten 1366 auf das Schloß zu Wirsberg ihr Leibgeding [y], nach deren Absterben es auf Burggraf Friedrich V. fiel, der ein fürstliches Amthaus daraus gemacht hat, das 1553 durch Mkgr. Albrechts Feinde zerstört wurde.

Ulrich, 1362 und 1364. Jung a. a. O. T. II. p. 95. 96.

Berchtold, 1406 in Jungens Fortsetzung der Burggräflichen Genealogie, p. 18 und 1438 in selectis Norimbergens. T. IV. p. 362.

Hanns, erscheint mit seinen Brüdern Endresen, Berchtold und Ulrich 1433.

Hanns, Berchtold Sohn, empfängt 1441 den Hof zu Losau.

Hanns Nanckenreuther der Elter, Hannß, und Heinz, die Nanckenreuther, Gebrüder, sein Sohn, zu Schröz bekennen, daß sie dem würdigen Herrn Jordan [z], Brobsten zum Speinßhardt, seinem Convent, Nachkommen und Stift daselbst 2 halbe Weyerstett in der Fichtenreith gelegen, zu kaufen gegeben haben, 1450 am nechsten Erichtag [aa] nach St. Bartholomeßtag des heiligen Zwölf Boten. Sie kommen auch unter dem Jahr 1466 bei obgedachten Jung in Miscell. T. I. p. 62 vor.

y) Es war nemlich in ältern Zeiten sehr gewöhnlich, daß der Adel seinem Landesherrn Geld vorstreckte, und alsdenn ein Vitalitium auf dieses oder jenes Guth dafür erhielt. Ein solches Leibgeding galt aber nur ad dies vitae, wie selbst das Wort Leibgeding beweiset, denn leib hieß soviel als Leben. S. Wisers observat. iuridico practic. p. 3. Hommels Rhapsodien, Vol. III. p. 133. Walchs glossar. germanic. C.C.C. p. 362. Manchmal geschah es auch, daß nicht allein vornehme Reichsstände, und andere Herren, geistlichen und weltlichen Standes, gegen Bezahlung einer gewissen und jährlich abzugebenden Geldsumme, sondern auch sogar Adeliche, weil sie ihren Fürsten Geld vorgeliehen hatten, gewisse Aemter amtmannsweise, d. h. gegen den Genuß der Gerichts-Sporteln und geringen Frevel im Amte, innen hatten. Schultes henneberg. Geschichte B. 1. p. 387. not. i. Dies war der Fall mit Wirsberg und Berneck, welches auf diese Art, 1406 Johann von Waldenrod, Erzbischof zu Riga und seinem Bruder Arnold verliehen war. Nach ihnen waren Amtmänner in Wirsberg: 1474 Sebastian von Waldenrod, und Jorg Kneußel Voigt; 1481 Kunz von Wiersbrg der Jüngere; 1487 Jorg von Waldenrod; 1495 Sebastian v. Waldenfels, Rath; 1513 Nikolaus Rabenstein; 1523 Albert von Wirsberg; 1534 Mathes v. Waldenrod; 1547 Sebastian v. Kindsberg, und 1550 Wilhelm von Stein.

z) In Oetters zweiten Versuch einer B. Nürnb. Geschichte, p. 401 ist ein Schutzbrief abgedruckt, den M. Friedrich, Herrn Jordan, Probst zu Speinshard 1434 ertheilte, darüber Saueracker im 4. Th. p. 323 der Geschichte des Hofmarks Fürth, eine Anmerkung macht.

aa) d. h. Dienstag, von dem teutschen Kriegs-Gott Erich genannt. S. Bayreuther wöchentliche histor. Nachrichten, 1769. p. 403. Pilgram calendarium chronologicum, p. 166.

Hanns Nanckenreuther, Burggräflicher Diener (ministerialis) vnd lieber getreuer, ursula seine ehliche hausfrau 1448.

Heinz N. eliche hausfrau Katherein 1452.

Heinz N. von Schretz, hannsen N. seinem vater Im vnd allen seinem Bruder In trewes hand vorzutragen 1431. Dieser Heinz, hat mit seinem Bruder Hanns, zu gesampter hand 1452 das Schlos Schrez empfangen.

Hanns N. zum hech (Haag) delinquirte 1465 im Wirzburgischen. S. Struvs histor. und polit. Archiv, Bd. 1. p. 342, und kommt auch 1477. 79 in Herrn N. N. Georgs Programmen vom Bayreuth. Hofgericht p. 257 vor.

Hanns N. zu Schrez, seine Brüder Ulrich, Georg und Eberhard 1470. Jung a. a. O. Bd. 1. p. 64. Heinz N. ihr Vater, und Hanns N. ihres Vaters Bruder 1470.

Hanns, Ulrich und Eberhart N. gebrüder zu Schretz, haben empfangen das Schlos Schretz von heinzen N. irem vater und hannsen N. ihres vaters Brudern, irem vetter auf sie erstorben 1486.

Item Ulrich ist mit tod verschieden und haben die andern jm sein bruder sein theil empfangen 1488.

Friz N. und Jorg sein Bruder der ausser landes ist. 1489. In Jungens Miscellan. Th. 1. p. 73, unter dem nemlichen Jahr: Friz Nanckenreuter zum hage und sein bruder Georg Caspar Thondörfer zu Ramelsreut.

Michael N. von Crewsen Im auch Contzen Jorgen vnd frizen seinen Bruder die noch unmündig und eines tails nit zu lande sein — von ihrem vater Jorgen N. vf sie erstorben 1498. In Jungens Miscellan. B. 1. p. 75. 20. 1498. Michael N. zu Crewssen, seine Brüder Conz, Georg und Friz von Georg irem vater.

Hanns N. zu Schrez. Jung a. a. O. Bd. 1. p. 75. 78, lebte 1509, starb 1535 am Dienstag nach Antoni. S. Wills hist. Crusiae p. 45.

Eber-

Eberhard von N. zu Schrez, hat empfangen das Schlos Schrez, ihm vnd mit seinem Bruder hannsen von N. zugefallen 1532 Freitags nach dem Sontag Invocauit. Kommt unter dem nemlichen Jahr bei Jung a. a. O. Bd. 1. p. 84 vor. Seine Schwester Anna geborne von N. war 1539 an hannsen von Eglofstein zu Gailenhausen verehlicht.

Sigmund von N. sein vater Eberhard 1542. Species facti Brandenburg contra von Tanner bb) 1720 p. 76, erscheint 1543 und 49 in Jungens Miscell. Bd. 1 p. 89. 92; empfängt am Montag nach Cantate Anno xvC, vnd Im xliij ix (1543) das Schlos Schretz welches von weyland Eberhard von N. seinem Vater seligen auf ihn verstorben und gefallen ist, war 1550 bei der Convocation der Ritterschaft in Culmbach gegenwärtig; machte sich 1546 verbindlich, bei vorstehendem Ueberfall, in eigener Person, samt einem Knecht, in der Besatzung uf Plassenburg zu erscheinen, und empfängt zu rechten Mann und Burcklehen das Dorf zum haag ꝛc. Actum Bayreuth den 13. October 1576. Sein Vater und Vetter Eberhard und Hannß werden Beede 1538 gottselig geprieſen. Sigmunds Gemalin, Anna, geborne von Kindsberg, welche 7 Söhne, und eben so viele Töchter erzeugte, verschied 1567 am Sambstag nach Misericord. Dom. den 9. April; er aber am 17. Febr. 1575 zu Bayreuth, und wurde am 19. d. M. in die Pfarrkirche zu Kreusen beigesezt.

Hanns Kaspar von N. z. Schrez, verstarb 1563 d. 22. August. S. Will a. a. O.

bb) Ist Hanns Adam des h. Röm. Reichs Panner und Freiherr, edler Herr von Reichersdorf, des heil. Röm. Reichs Ritter, Erb-Lehen- und Gerichtsherr zu Nemmersdorf, Goldkronach, Seidenhof und Leutendorf, wie auch der sogenannt gewesenen Wirsbergischen Waldthurmischen und der kleinen Hirschbergischen Lehen, Iur. Licent. des fränk. Kreises Kriegs-Rath, Brandenburg-Culmbachischer geheimer Rath, Hof- und Landschafts-Rath auch Lehenprobst. Er starb zu Nürnberg, d. 15. Aug. 1714, und erzeugte mit Agnes Elisab. des ehemaligen Hof-Predigers zu Bayreuth M. J. W. Rentschen Tochter, verschiedene Kinder. Seine Voraltern wurden 1596 in Adelstand, von K. Leopold in des heil. Röm. Reichs Herren- und Ritterstand, und von K. Joseph in des heil. Röm. Reichs Panner- und Freiherrenstand erhoben.

Hanns Georg, und Wolf Christoph, Söhne Sigmunds von N. haben für sich und ihre unmündigen Brüder hanns heinrich Thumbherr zu Bamberg [cc]), und Gilg Ulrich zu rechten Mannlehen empfangen, das Haus Schretz samt dessen Zugehörungen 1568 d. 18. August. Nach dem am 17. Febr. 1575 erfolgten Absterben ihres Vaters Sigmunds von N. empfieng Hanns Georg von N. als der älteste, das Dorf zum Haag und wurde 1576 Donnerstag den 23. Febr. mit Schrez belehnt. Sein Bruder Gilg Ulrich wurde wegen einer Entleibung flüchtig; denn im Lehenbrief Valentin Philips v. N. welchen ihm Markgraf Christian, wegen Schrez, am 14. Octobr 1605 ertheilte, kommen folgende Worte vor: "Welche Gütter alle von Weyland sein Valtin phillipsen Vattern hannß Georgen von Nanckenreuth seligen, alß den Eltesten deß geschlechts, derer von Nanckenreuth vf deßen Bruder Gilg Ulrichen von N. Kommen Vnd gefallen Vnd dieweil derselb von wegen einer entleibung, die er vor der Zeit in Vnsern Fürstenthumb Vnd Land begangen, flüchtig worden, ermelten Valtin Philipsen von Nanckenreuth von Weyland herrn Georg Friedrichen M. z. B. rc. dergestalt geliehen worden, do ermelder sein abwesender Bruder Gilg Ulrich von N. künftiger Zeit gegen Ihre F. D. oder Jemands andern wer der auch sey, dieser belehnung halben Was rechtlich Zu ändern sich Vnderstehen soll, daß gedachter Philip von Nanckenreuth derowegen Vertretung zu thun schuldig sein soll."

1577 am Dienstag nach Catharinae ist verschieden Eberhard von Nanckenreuth zu Schrez. Will a. a. O.

Hanns Georg hatte 2 Söhne: Valentin Philip, und Joachim. Lezterer starb ohne männliche Erben. Ersterer empfieng 1597 d. 8. Decbr. uf Absterben dieses seines Bruders, Schrez allein, wurde auch damit am 14. Oct. 1605 belehnt. Mit Amalien von Adolzheim erzielte er:

Philip Albrecht von N. der am 17. Sept. 1612 zu Bayreuth, da sein Vater schon tod war, Schrez empfieng. Er wurde als der vermeintliche lezte Nanckenreuther mit Schild und Helm begraben. Seine hinterlassene

cc) Schuberths Staatsverfassung des Hochstifts Bamberg p. 150.

lassene Schwestern waren: Rosina Maria, Dorothea Kordula, Anna Barbara, Emilia Katharina, und Eva Estra von Nanckenreuth.

Frau Dorothea, Georgs von N. zu Schrez Tochter, vermählt an Jobst Heinrich von Reizenstein uf Poseck, starb daselbst 1621. S. Longols sichre Nachrichten rc. Theil 3. p. 382.

Maria Katharina von Nanckenreuth, vermählt an Adam Hilterich von Waldenroth uf Untersteinach 1670.

§. 4.

Wegen Schreez und anderer nachher zu verzeichneten Gütter, wurden sie von dem Hause Culmbach belehnt. So erhielten die Belehnung 1452 Heinz und Hanns Nanckenreuther, Gebrüder; 1486 Hanns, Ulrich und Eberhard, Gebrüder, Heinzen Söhne; 1522 Mitwoch nach Iudica von Markgraf Casimir und Georg, Hanns von Nanckenreuth wegen Schreez zur Hälfte; 1522 Freitag nach dem Sonntag Invocavit belehnte Markgraf Georg, als Vormund M. Albrechts, Eberhard von Nanckenreuth mit dem Schloß zu Schreez, Dorf zum Haag, samt dem Kirchlehen daselbst, das er und sein Bruder eines Theils sonderlich von Handen leihen. 1543 Montags nach dem Sonntag Cantate, wurde Sigmund von Nanckenreuth von Markgraf Albrecht belehnt; 1568 Mitwochs den 18. August von Markgraf Georg Friedrich, Hannß Georg und Wolf Christoph, anstatt und von wegen ihrer unmündigen Brüder, Hannß Heinrich und Gilg Ulrich, als derselben Lehenträger. Die Belehnung wurde zu Culmbach ausgefertigt, und von H. S. Muffel, N. Stadtmann[dd], D. L.

Hoff-

dd) Nikolaus Stadtmann, wurde von Burkhard St. mit Barbara Gräterin, am 18. Febr. 1531 erzeugt. Er war I. V. Dr. und Brandenburg-Culmbachischer geh. Rath, Kanzler und des Consistoriums zu Culmbach Präsident, starb zu Ansbach im Aug. 1607. Seit dem 18. Oct. 1561 lebte er mit Euphrosina von Mohrstein in der Ehe, die ihm unter andern Kindern, eine Tochter, Katharina gebahr, welche an dem 1618 verstorbenen

Hoffmann ee) Landschr. P. von der Grün ff) unterschrieben. 1576
Donnerstag den 23. Febr. erhielt die Belehnung, Hanns Georg von N. als der Elteste des Geschlechts. Unter den hier benannten Gütern ist ein Guth zu Laineck, welches sein Vater seliger von Willibald von Wirsberg gg), Amtmann zu Rauen und schlechten Culm erkauft hatte. Nach dem Tod Hanns Georg von Nanckenreuth, wären eigentlich die Gütter auf dessen Sohn Gilg Ulrich von N. gefallen, da aber dieser, wegen einer vor der Zeit in hiesigem Fürstenthum, begangenen Entleibung flüchtig geworden, so erhielt sie Valentin Philipp von Nanckenreuth, von Markgraf Georg Friedrich 1597 jedoch mit der Bedingung: "do ermelter sein abwesender bruder Gilg Vlrich von N. künftiger Zeit gegen Ihme od. Jemands andern wer der auch sey, dieser Belehnung halben was rechtlich zu ändern sich vnderstehen solle, daß gedachter Ph. v. N. derowegen vertretung zu thuen schul-

benen Brandenburg-Culmbachischen Rath Dr. Johann Fladenstein, dem Stifter eines ansehnlichen Stipendiums, verehlicht war. Nach dem 1567 im Januar erfolgten Tode seiner ersten Gattin, ehlichte er 1567 im April, Rosina Freyhin, die Mutter Johann Burkhard Stadtmanns, gebohren 10. Sept. 1570 der I. V. Dr. und Culmbach. Rath war.

ee) Lorenz Hoffmann, Rath, bezog den Dienst eines Landschreibers im Monat Febr. 1565, wurde entlassen 1580, starb 1582 den lezten August zu Culmbach, und hatte zum Nachfolger 1592 Lorenz Berchtold, Kammer-Rath, der vorher 4 Jahr als Kanzlist, 2 Jahr als Kanzlei-Registrator, und in das 11te Jahr als Sekretair in der Hof- Geheimen- und Kammer-Rathsstuben zu Ansbach gedient hatte.

ff) war Rath auf dem Gebirg.

gg) war 1526 in der Woche nach Concept. Mariae, und 1542 in der Woche nach Corp. Christi das leztemal Urtheiler beim Culmbach. Hofgericht, wohnte 1535 dem Vertrag mit bei, welchen Brandenburg-Culmbach mit Pfalzbaiern, wegen der Fichtelsee errichtete. S. Beschreibung des Fichtelbergs, 1716 p. 15 und 1547 mit Markgraf Albrecht dem Krieger von Brandenburg, dem Treffen, welches zwischen gedachten Markgrafen und den Churfürsten von Sachsen, Hanns Friedrich vorfiel. S. Meusels histor. Untersuchungen Bd. 1. p. 36. Zugleich war er Amtmann zu Neust. a. Kulm: vor ihm aber bekleideten diese Stelle: Christian Forster, Burggr. Johann Rath und Pfleger, welcher 1413 verstarb; Ulrich Ochs 1436; Albrecht von Redwiz 1462; Cunz von Wirsberg, der Eltest der Gareisischen Linie 1466; Hanns von Lüchau 1475; Eberhard von Streitberg 1476, machte mit Markgr. Friedrich dem Aeltern eine Fahrt zum heiligen Grab nach Jerusalem 1481; Cunz von Wirsperg der ältere 1482; Cunz von Wirsberg der jüngere sein Sohn 1483, war von 1483 -- 93 Urtheiler, und 1493 Hofrichter und Hauptmann uf dem Gepirg; Ludwig von Laineck 1507; Michael von Wirsberg, deutschordens in Preussen 1520, starb 1528.

schuldig sein solle." Valentin Philipp recognoscirte auch zum leztenmal zu Culmbach 1605 Montags den 14. Oct. die theils von seinem Vater Hanns Georg v. N; theils von seinem Bruder Joachim ererbten Gütter zu Schreez und Haag. Valentin Philipp war bereits 1608 gestorben, und hatte mit Aemilie von Adolzheim hh) Philipp Albrecht von Nanckenreuth gezeugt, über dem Veit Ulrich zu Francken Winheimb und Wildenheid, Wirzburgischer Rath und Hofgerichts-Assessor zu Koburg ii), und Sigmund Joachim zu Herleshof, beede Truchsesse von Henneberg Gebrüder, vom Kaiserlichen Kammergericht zu Speier, bestätigte Vormünder waren, die auch in seinem Namen zu Bayreuth am 17. Sept. 1612 die väterlichen Gütter zu rechten Mannlehen empfiengen. Nach dessen Tod, ließ die Markgräfin von Culmbach Maria kk), durch den Gegenschreiber Hannß Adam

hh) So nennt sie das Gesesser Kirchenbuch, im Verzeichnis der Getauften von 1609.

ii) Ludwigs Ehre des Casimiriani zu Koburg. 2ter Theil p. 4.

kk) Diese fromme Fürstin, die Gemahlin des am 30. Mai 1655 verstorbenen Mkgr. Christian, mit dem sie seit 1604. verehlicht war S. Siebenkees Materialien zur Nürnb. Geschichte, Bd. 2. p. 755, verschied 1649 am 11. Febr. Unter andern löblichen Anordnungen, und Stiftungen, hat sie den Altar in der Stadtkirche zu Bayreuth mit ihrem Gemahl, der auch dieselbe mit einer Orgel zierte, erbauen lassen. Mit Recht rühmt daher der ehemalige Rektor Fuchs in Culmbach, in seiner laudatione funebri Mariae Marchionissae Brandenburg. Curiae Varisc. 1649: Maria, Altare illud, quod in basilica byruthina hodie conspicitur, picturis elegantissimis et caeteris, quae propter ornatum spectantium in sui admirationem oculos rapere possunt magnificis sumtibus erigi curauit. Vergleiche Renschels Brandenburg. Stammbaum p. 108. Die Veranlassung zu Aufrichtung des Altars und der Orgel, gab der schreckliche Brand, welcher 1605 den 21. Merz (ein Moniment an dem vormalig Dr. Johann Baptista Baum von Baumsdorfischen, jezt Kaufmann Haasischen Hause, hat den VIII. Cal. April. i. e. 25. Merz, allein ein schönes Epitaphium Konrad Küffners, aus Bayreuth, von 1605, worunter eine Abbildung der Stadt Bayreuth, und in der Bayreuthischen Gottesackerkirche, hinter der Kanzel befindlich ist, hat ebenfalls den 21. Merz) bei dem Mezger Hannß Ruprecht in der Brautgasse auskam, und 136 bürgerliche Wohnhäuser verzehrte. Heinrich Teubel, aus Harsdorf, nachmaliger Superintendent in Hof, dessen Leben Walther bei Goez in elogiis germanorum quorundam theologor. Lubeccae 1709 p. 236–53 erzählt, hat diese schreckliche Szene in einem latein. Gedichte besungen, welches er zur Erlangung eines Stipendiums, 1613 dem damaligen Kanzler Friedrich Hilderich von Varell überreichte. Den darauf folgenden Brand, welcher d. 16. Junius 1621 die Stadt Bayreuth

Adam Weiß [ll], zu Bayreuth, vom 16–24. Nov. 1613 von Schreez Besitz nahmen. Seine Schwestern und Eigens Erben erhielten darauf von Markgraf Christian, Mariens Gemahl, eine Summe zu ihrer Ausstattung, wie folgender Auszug aus einem Quittungsbrief über 1500 fl. welche den Nanckenreuthischen Schwestern und eigens Erben wegen des heimgefallenen [mm] Ritterguts Schreez, zu ihrer gesammten Alimentation und Ausstattung aus Gnaden gegeben worden, vom 28. Nov. 1616 bestätigt: "Jch Veit Ulrich Truchseeß von Henneberg vf Franckenwinheimb, für mich und meines abwesenden Bruders, Sigmund Joachim Tr. v. H. zu herleßhof, fürstl. wirzburg. Rath und Oberschultheiß ꝛc. Nachdem Herr Christian M. z. B. Alß Sr. Fr. Gnad. vf Ableben deß weyland [nn] Edlen und Vesten, Philips Albrechts von Nanckenreuth, daß vor dero zu Rittermannslehen getragenen guts Schreez ermannt und anheimgefallen, desselben hinterlassenen Schwestern und Eigens Erben, alß Rosina Maria, Dorothea Cordula, Anna Barbara, Emilia Catharina, und Eva Estra von Nanckenreuth, vnser Pupillen und Pflegs-Töchter, uf ihr demüthiges Anbrin-

reuth betraf, hat der damalige Organist Unmüssig, in teutschen Versen erzählt. Dieser war vermuthlich der Nachfolger Andreas Haubt, über 26. Jahr gewesenen Organisten allhier, der 1598 durch Georg Ubelhopfen, jämmerlich umgebracht wurde. Noch heutiges Tages wird jährlich am Sonntag Sexagesimae beim Schlusse der Frühpredigt in der Bayreuther Stadtkirche, das Andenken dieser Fürstin den Zuhörern angepriesen.

ll) Bekleidete dies Amt von 1612–35. Sein Nachfolger war 1636 Hanns Adam Keßler, von Culmbach, der zugleich die Postbestellung mit zu besorgen hatte.

mm) Will in seinem Fichtelberg. Paradiese erzählt die Art, wie Markg. Maria, zum Besitz von Schreez gekommen sey, folgendermassen: Sigmunds von Nanckenreuth Söhne, giengen in Krieg, und weil man lang von keinem mehr die geringste Wissenschaft haben können, apprehendirte die Fr. Markgr. Maria zu Brandenb. das Schloß Schreez. Biedermann in seiner topographischen Beschreibung des Fürstenthums Bayreuth S. 236 sagt nur: Schreez gehörte denen von N. von denen es dem Landesherrn wieder heimgegangen ist.

nn) Der zu früh vollendete R. R. Spieß, meldete mir in einem Schreiben: Philipp Albrecht von Nanckenreuth starb 1625 und wurde mit Schild und Helm begraben. Durch diesen Todesfall fiel Schreez dem Hause Brandenburg-Culmbach heim. Demohnerachtet kam noch in diesem Jahr ein Ulrich von Nanckenreuth zum Vorschein. Allein der gute Mann muß sich in dem Todes-Jahr Phil. Albr. v. N. geirrt haben; denn nach dem vorangeführten Quittungsbrief vom 28. Nov. 1616 heißt er ja schon weiland.

Anbringen, aus gnaden, 1500 fl. zu ihrer gesamten Alimentation und Ausstattung geben vnd verfolgen zu lassen, gnädigst bewilligt. Es müssen jedoch verschiedene Schulden von den Nanckenreuthern gemacht seyn worden, auch die Truchsesse von Henneberg nicht zum besten mit ihren Pflegbefohlnen umgegangen seyn; denn 1614 d. 19. Januar berichten die Nanckenreuthischen Gläubiger Oberhalb Gebirgs, an Markgr. Christian: "daß sie vernommen, es habe Edle und Veste, Sigmund Joachim Truchseß von Henneberg, eine stattliche summe geldes zu Schrez, aus der Nanckenreuthischen Erbschaft, zu seinen handen erhoben und eingenommen, auch etlich geld und geldeswerth, nacher Ploß, zu hanns Christoph von Wallenroths seligen nachgelassenen Wittib, gebornen Buttlerin geschickt, und es alda in verwahrung nemen lassen, und bitten daher es in Arrest zu nehmen." Eben diese Klage führten schon vorher am 10. Januar 1614 Hanns Friedrich von Kindsperg, Jobst Bernhard von Kindsperg, Friedrich von Rabenstein, Georg Wilhelm von Seckendorf, Albrecht von Lüchau, wie auch, daß sie sich für weyland Valtin Philip von Nanckenreuth zu Schretz, bey Georg Christoph von Würschbergk, auf 2600 und etliche Gulden, als Bürgen erzeigt hätten." Es wurde daher der Arrest von den von Truchseß erhobenen Geldern aus der Nanckenreuthischen Verlassenschaft, Supplikanten gestattet, und die Beschlagung des Arrestes, dem geheimen Rath von Pudewels am 20. Januar 1614 injungirt.

Philipp Albrecht von Nanckenreuth, wurde nun als der vermeintliche leztere seines Stamms, mit Schild und Helm begraben, und darauf dessen nachgelassenes Ritterguth Schreez, nebst andern Stücken von der Markgräfin Maria in Besitz genommen, die auch dem dasigen Voigt Christian Lelius am 13. Januar 1614 ein Inventarium über die Fahrnus, welche nach Schreez gebracht werden sollte, übergab, und ihn zum Zeichen ihrer Zufriedenheit mit einem Becher beschenkte oo). Indessen meldete sich

C nachher

oo) Es war Sitte jener Zeit, Personen denen man seine Dankbarkeit, und Verbindlichkeit bezeigen wollte, Becher, vorzüglich silberne zu schenken. Die Lebensbeschrei-

nachher der aus diesem Geschlecht noch übrige Hannß Sigmund von Nanckenreuth an, mit dem Markgr. Christian, zu Culmbach am 28. Junius 1625 einen Vergleich dahin schloß, daß derselbe aus lauter Gnade 4000 fl. und nach Absterben Veronicae von Seckendorf gebohrnen von Mandelslohe, Julius von Seckendorf hinterlassenen Wittib, das Guth Weissenhaidt zu Lehen erhalten, dagegen aber allen Ansprüchen auf des vor etzlichen Jahren verstorbenen Philipp Alberts von N. Güter entsagen solle.

§. 5.

beschreibungen der Gelehrten, sind voll von Beispielen dieser Art. Man rühmt diese Freigebigkeit besonders von dem bekannten L. Martin Crusius. S. Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger, 1791 p. 220. Eobanus Heß erwähnt es, daß ihn Georg Geuder zu Nürnberg, damit beschenkt habe. S. Hummels neue Beiträge rc. Theil 3. p. 511, und der Becher, welchen Luther, Justus Jona zum Geschenk machte, wird noch in der ehemaligen Dominikaner-Bibliothek zu Nürnberg aufbewahrt. S. Struvs introductio in notitiam rei litter. p. 153. So gedenkt auch Valentin Hebeisen, von 1581–92 Kastner zu Zwerniz, nachher zu Wunsiedel, der 1591 ein Heldenlied von Dr. Luthern heraus gab, und (die zweite Ausgabe erschien 1601) es dem Churf. Joachim Friedrich von Brandenburg zueignete, daß er von diesem mit einen Becher beehrt worden sey. Eben so erhielt Johann Rivius für seine descript. Mariaeberg. 1541 vom dasigen Rath, einen silbernen Becher zur Belohnung. S. Jahns Lebensbeschreibung Rivius, p. 85. So wie die Griechen und Römer, und nachher auch die Angelsachsen und Dänen, sich beim Trinken vorzüglich der Hörner bedienten, daher auch einige, wie Mark in der Geschichte vom Martini-Abend p. 19 glauben, daß der Hornung seinen Namen davon habe, weil sie in diesem Monate vorzüglich ihr Gesöffe trieben, obgleich besser die Benennung vom celtischen Worte horo d. h. lutulentum abgeleitet wird, s. Eccard catechesis theotisca &c. p. 121; eben so gehören auch unter die Trink-Gefässe unserer Uranherren, der Teutschen, bei denen es nach dem Zeugnis des Tazitus in Germania cap. 22 keine Schande war, diem noctemque continuare potando, allerdings die Becher. S. Hummels Compendium teutscher Alterthümer p. 226. Der Trunk erweckt bekanntlich das Gefühl der Kraft in den Menschen, zumal wenn allerlei Ermunterungen damit verbunden sind, befördert Grosmuth im Kleinen, Leichtsinn bei gefährlichen Ereignissen, und ist der Natur und der Lebensart roher Völker, dergleichen die alten Germanier waren, sehr angemessen. Diese Lust zum Trinken, hat sich noch immer unter ihren Nachkommen erhalten. Schon unter Karl dem Grossen, trank man dem Landesvater zu Ehren, und obgleich dieser verschiedene Gesetze wider den ausschweifenden Trunk gab, so that sich doch der Teutsche gütlich auf seine physische Kraft. Der Mönch im Kloster St. Gallen, durfte z. B. täglich 5 Maas Bier trinken, abgerechnet den Wein, und die Aebte tranken damals in sancta caritate, obgleich der Beichtspiegel sagte: wer sich übertränke, solle 15 Tag

Wasser,

§. 5.

Was sie eigentlich in und um Schreez besasen, wird aus folgenden Lehenbriefen erhellen:

Wir Caßimir vnd Georg als die Eltesten Regierenden Gebrüdere, Vonn Gottes Gnaden Marggrafen zw Brandenburg, zw Stettin, Pommern, der Caßuben vndt Wenden, Herzogen, Burggraffen Zw Nürnberg, Vnd

C 2 Fürsten

Wasser, und Brod allein bekommen. Unter K. Rudolph von Habsburg, gab der Ehemann in der ersten Brautnacht seinem Weibe, einen Pokal. Jeder Stand trank, und die fürchterlichen Beschreibungen bei Hochzeiten und Kindtaufen im 14ten Jahrhundert sind Belege dieser Behauptung. K. Friedrich 3 an dessen Hof, Aeneas Sylvius laut dagegen predigte, führte zur Ausrottung dieses Uebels, den Orden der Enthaltsamkeit ein, und ähnliche Verordnungen ergiengen von K. Max. I. Karl V. von verschiedenen Ständten des Reichs, und auch verdiente Männer, unter denen ich nur Johann Freiherrn von Schwarzenberg nenne, eiferten dagegen. Am Ende des 16ten Jahrhunderts riß indessen die Saufferei wiederum in Teutschland ein, und man trank sogar 1577 währender Session in den Raths-Collegiis des Fürstenthums Bayreuth. S. Spiesens Archiv. Nebenarbeiten, Th. 2. p. 29. Diese Gewohnheit trieben auch die Geistlichen vorzüglich im 17ten Jahrh. die vermuthlich von der Hof-Trink-Ordnung Churf. Christian 2 von Sachsen mochten gehört haben, nach welcher derjenige einen lutherischen Trunk that, der bis auf die Probe austrank. Manche beschäftigten sich ausser der Seelsorge, die jedoch den wenigsten am Herzen lag, nur mit iuribus stolae, welche in einer Urkunde in Strebels francon. illustrata p. 140 sehr naiv, luminaria ecclesie genennt werden, besonders mit Bierbrauen, womit sie nicht selten Wucher trieben, und ich könnte aus der ältern Bayreuth. Geschichte, genug ehrwürdige Männer von diesem Schlage anführen. Sed sit terra illis levis. Johann Adam Schirmer Pf. in Lindenhardt, ist sogar 1651 im dasigen Pfarr-Keller in Bier-Tobel erstickt. Daher die häufigen an die Geistlichkeit ergangenen Gebote in hiesigem Fürstenthum, sich des Zechens, sonderlich unter den Bauern und vollen Brüdern nicht zu befleissigen. S. leges capituli Baruthini vetust. §. 9: die Verordnung Mkgr. Christians v. 27. Jan. 1616 nicht mehr zu brauen, als sie in ihrem Hause nöthig hätten, ja am 25. Febr. 1717 wurde sogar des häufigen Trinkens wegen, den Geistlichen und studiosis theologiae verboten, die Kirchweihen auf dem Lande zu besuchen. Zu eben dieser Zeit blühte auch ein berühmter Sauf-Orden in Bayreuth, dessen eigenhändige Verhandlungen ich besize. Doch davon ein andermal, denn diese Erzählungen gehören in die Kultur-Geschichte Bayreuths. Nur erinnere ich noch, daß wenn einige meiner Leser, die mancherlei Namen der Biere Teutschlands wissen möchten, sie bei Falkenstein in chronico suabacens. p. 262 ziemliche Befriedigung finden; womit man auch Geschichte der teutschen Nationalneigung zum Trunke, Leipzig 1782 verbinde.

Fürsten Zw Rügen, Thun Kundt öffentlich mit dem Brieff gegen Jedermenniglich, das Wir Vonn Vnßern Lieben Getreuen, Hannßen von Nanckenreuth zw Schrez glübdt und Aydt genommen, Vndt Jhme darauff die hernach geschriebene Lehen vonn Vnß vndt Vnßerm Fürstenthumb deß Burggrafthumbs zu Nürnberg zw Lehen Rührend Vff heut dato diß Brieffs zw Rechten Mannlehen Recht vnndt Redlich verliehen haben, Mit Nahmen Schrez halbs mit seiner Zugehörung, wie Jhme das Erblich zugetheilet ist, mit sambt allen Hölzern halb, Item Zween Huff vnd Ein Söldenguth zu Lanckenreuth pp), mit sambt den zuge-

pp) Dies ist wie ich schon bemerkt habe, das Stammhaus der Herren von Nanckenreuth, die in ihrem Wappen, einen Nanken oder Feuerhaken in rothem Feld, und eben dergleichen über dem Helm zwischen zweien rothen Adlers Flügeln geführt haben. S. Bayreuther wöchentl. histor. Nachrichten 1769 p. 411. Oetters Sammlung historisch. Nachrichten 1. Bd. p. 127. Ob aber die von Nanckenreuth diesem Dorf, oder das Dorf ihnen den Namen gegeben habe, ist ungewiß. Zwar sagt ein altes thüringisches chronicon im 3ten Bande der Menken. scriptor. rer. germanic. p. 1241: die ehrbare leute, die entpfingen ihre namen von den dœrffern darynnen sie gesessen waren; die historia diplomatic. Norimberg. period. 1. p. 97 behauptet sogar, daß dies seit den Zeiten K. Heinrich I. geschehen sey, und würdige Gelehrte, z. B. die Herren Gatterer im Abriß der Genealogie p. 36. 52. Will de ecclesia in pago Rasch §. III. haben es mit Beispielen bestätigt, allein so ausgemacht ist es doch noch nicht, daß allemal die Oerter, welche in ältern Zeiten Adelichen gehörten, diesen den Namen gegeben haben. Untrüglich ist hingegen die Bemerkung, daß in alten Urkunden und Erbzinnß-Registern manchmal Oerter vorkommen, die jezt ganz unsichtbar sind. S. Preschers Geschichte Limpurgs Th. 2. p. 215, und manche alte Orts-Benennungen, in den folgenden Zeiten, durch die gemeine Volkssprache verschiedentlich abgekürzt, oder wohl gar verändert worden sind. S. Westenrieders Beiträge zur vaterländ. Geschichte Bd. 3. p. 35. Bd. 4. p. 359. Aus den vielen Beispielen, nur einige vaterländische. Ipsheim, hieß ehedem Ips, Ipsii, Yps, Ypsheim, Ippetesheim; M. Bergel, Biergila, Bergelen; Busbach, Burtzbach; Culmbach, culmena, Culmach, Kulmna, Colmach; Creusen, Crusina, Crusin, Crusena, Trewsen; Cassendorf, Catzendorf, Castendorf; Emtmannsberg, Nentmannsberg; Emskirchen, Langenkirchen; Guttenstetten, 1234 villa Tuttenstetten in qua forense signum erectum d. h. ein Hochgericht; Hohenberg, hoenberg, hohenwergk; Lauenstein, Lewenstein (1260 Spiesens Archiv. Nebenarb. Th. 1. p. 154. Horn in Frideric. bellicos. p. 11) Lavvenstein, (1388 Lochmann memorabilia quaedam Salfeldiae civit. 1770 p. 11), Labenstein, Leonstena; Nemmersdorf, Nedmarstorf, Nemansdorf, Nidmanstorf; Rehau, Resaw; Regnizlosau, Lasan; Selb, Selewen (1281); Schauer-

zugehörigen hölzern, Item Einen Hoff zum Heysperg[qq], Item Zwey Gütter zw Breitengraß[rr], Item Einen Hoff zw Wirß Reuth, Item Einen Hoff zw Cunrazreuth, Item ein Burgguth halb in der Stadt Beyreuth[ss],

Item

Schauerheim, Sclaversheim; Zwerniz, Zawarti, Zawrene, Zcwerntz, Tzwerniz. Manche Oerter haben ihren ursprünglichen Namen verändert, und einen andern von ihrem Besitzer erhalten. Longols sichre Nachrichten ꝛc. Th. 1. p. 233. Th. 6. p. 332. So erkaufte z. B. Hochhoff im Eichstädt. Pflegamte Ahrberg, Ludwig von Eib und nannte es Eibburg. S. Falkensteins Antiquitat. Nordgav. im Eichstädt. Th. 2. p. 427. Boxreuth (1598), Boxhof (1622) 1½ St. von dem Bayreuthischen Amte St. Johannis, wird seit den 9. Febr. 1753 Meyernberg, von seinem damaligen Besitzer, den Bayreuthischen Hof- und Landschafts-Rath Gottlob von Meyern genannt. Manche Namens-Benennungen und Veränderungen, sind theils alten gottesdienstlichen Gebräuchen zuzuschreiben, davon Räthel in program. ad Synod. CX. Neapolit. ad Aissum 1704 habend. vaterländische Beispiele angeführt hat; manchmal sind sie aber auch eine Frucht des blosen Zufalls. Ein auffallendes Beispiel mag die seit dem 13. Febr. 1746 öffentlich auktorisirte Benennung Sanspareil, sonst Zwerniz, seyn. S. Füssels Tagebuch Bd. 1. p. 98. Beers Magazin ꝛc. St. 1. p. 118. Herr C. R. Lang de reliquiis papatus p. 166. Auch Kirchen gaben Gegenstände ab, von welchen man Ortsbenennungen herholte. So hat offenbar Zell, im Amte Sparneck, welches in einer Urkunde K. Ludwigs von 1323 in den Bayreuther wöchentl. histor. Nachrichten 1768. p. 258 Cell genannt wird, von der Cella, oder Kirche seinen Namen bekommen. S. Oetters neue Muthmassungen, wie das gräfl. Zoller. Haus zum B. Nürnb. gelanget sei, p. 20. Preczendorf erhielt den Namen Himmelkron, von dem 1280 daselbst gestifteten Frauen-Kloster, Cisterzienser-Ordens, und Altentrebgast, heißt jezt St. Johannes, von der Kapelle daselbst, die ehedem ein Filial von Bindlach war, und welche der dasige Pfarrer mit einem zu haltenden Haus-Kaplan zu besorgen hatte, und zwischen 1560--64 unter dem leztern ehemaligen Haus-Kaplan Christoph Misbach von Wunsiedel, abgesondert, dieser der erste Pfarrer daselbst geworden, und 1587 verstorben ist.

qq) Wird 1609 im Zinnsbuch, so wie jezt noch Heinersberg geschrieben.

rr) Wurden 1666 zum neuangelegten Thiergarten gezogen.

ss) Es haben nemlich nahe bei den jezigen Kanzlei-Gebäuden, und gleichsam um dieselben herum, Burggüter und zwar darum linker Handwärts gestanden, weil das heutiges Tages sogenannte Obere Thor bei dem ehemalig Becken Burklischen Haus, zur Zeit, wo die Hussiten 1430 Bayreuth zerstörten, gar noch nicht vorhanden war, oder doch allda, wo jezt das Miedelische Haus ist, nur eine Pforten, und das jezt Kaufm. Schweizerische Haus etliche Schritt weit über der Pforten draussen war, hingegen da wo das Putschkische, neben der Spital-Predigers Wohnung, das Fröhlichische, Pflugische, Löwische (ehemals Landschafts-Rath Glaserische) Haus ist, als soweit zur selbigen Zeit der 1426 verfertigte Stadt-Graben von unterm Thor herauf reichte, sich ein Thor befand, nothwendig aber die Burg-Männer nahe

Item Ein Guth zw der Altenstadt bey Bayreuth tt), Item Einen Hoff zw

nahe am Thore wohnen mußten, weiln sie eigentlich die Stadt-Soldaten waren, und die Thore verwahrten. Nachdem 1430 Bayreuth in die Asche gelegt wurde, so blieben die Burgsitze ebenfalls nicht unverschont, sie wurden jedoch nachher wieder aufgeführt, auch zur Aufbewahrung der Armbrüste, Spiese, Schwerdter, Reisigen-Gezeuchs rc, ein Armatur-Haus, zwischen die rechts, links und gegen über gesessene Burg-Männer angerichtet, denn zum Beispiel die Plassenberger Hofstätt ist das Hof-Kammer-Rath Braunische, die Nanckenreuthische, das Postmeister Fischerische, die Imhofische, das Sekretair Seizische Haus, und aus der Stadt-Rüst-Kammer erwuchs nachher das Geh. Rath Stadtmännische, jezt Putschkische Haus. Da bei dem 1495 publizirten allgemeinen teutschen Landfrieden, keine öffentliche Befehdung weiter zu befürchten war, und man daher die Burg-Besatzung entbehren konnte; ferner die von Adel wider ihre Landes-Herrschaft z. B. 1495 zu Schweinfurt, 1500 zu Eßlingen, zum Theil schädliche Vereinigungen eingingen, (Klübers isagoge in ius public. Nobil. immediator. §. 28.) man auch überdies die Nutzbarkeit der angeworbenen Soldaten mehr und mehr einsahe, wozu K. Max. I. vortheilhafte Einrichtung des Kriegsstaats Veranlassung wurde (S. Lipowsky Uebersicht der teutschen Geschichte Bd. 2. S. 178) so trocknete auch die Bayreuthische Burg-Güter-Verfassung dergestalt ein, daß davon, was Bayreuth betrift, während der Regierung Markgr. Christian, auch sogar die Benennung vertilgt worden wäre, wenn nicht der mit ihm aus Berlin hieher gekommene Moriz von Kanne, nachheriger Geh. Rath und Amtmann zu Kreusen, das ehemals Seckendorfische Haus erlangt, das Plassenbergische Haus aber auf Absterben des leztern seines Geschlechts, Hanßen Melchior von Plassenberg, sich quo ad nexum feudalem 1652 an Wolf Sigmund von Lüchau gewälzt hätte, und ein jeder dieser Besitzer die Burg-Guths-Freiheit geniesen wollte. Zwar mogte man dem Geh. R. von Kanne, und Consorten als Kanzlei-Verwandten die Steuer-Immunitaet wohl gönnen, allein sie befriedigten sich nicht damit, sondern wollten ein ihren Häusern anklebendes privilegium reale zuwege bringen, um in casu venditionis vielfachen Nutzen zu ziehen. Es ergieng daher eine Special-Verordnung am 26. Sept. 1615 nach Wunsiedel, und am 17. Januar desgleichen am 12. Jul. 1629 eine allgemeine Verordnung, welche den Burg-Gütern in 6 Aemtern und anderwärts im Lande, die absolute Steuer-Schuldigkeit ankündigte, und nach der Steuer-Instruction von 1630 und dem Landtags-Receß 1641 mußten lediglich die Sitze zu Bayreuth, Kreusen, Neustadt am Kulm und zu Selb exempt bleiben. Solche Burg-Güter, welche gegenwärtig als Kanzlei Burglehen betrachtet und zu Mann- und Weiberlehen verliehen werden, sind zu Culmbach, Kreusen, Neustadt am Kulm, Berneck, Selb, Oberrößlau, Göpfersgrün, Lorenzenreuth, Tröstau, Tiefenbach, Hohenberg, und zu Bayreuth besizt Herr Postmeister Fischer, das im Lehenbrief benannte Burgguth, hinter der Pfarrkirchen am Frohnhofe, zu Mann- und Weiberlehen. Dies gehörte ehedem den Heerdegen zu Kulm, nachher den von Nanckenreuth. S. Oetter in den Bayreuther wöchentl. histor. Nachr. 1767 p. 307 und im zweiten Versuch seiner Burggräfl.

zu Neuen Reuth, Item Einen Hoff zum Aichbach, mit sambt allen hölzern halb,

gräfl. Nürnberg. Geschichte, p. 367. Als Churfürst Friedrich von Brandenburg, der Stadt Bayreuth, ihre vor dem Hussiten-kriege gehabten alten Privilegien 1439 des Sonntags nach Walburgis Tag wiederum erneuerte, so wird ausdrücklich des Nancken-reutherischen Hauses, als eines in den Bayreuther Stadt-Rechten gefreiten Hauses gedacht. S. Corpus Constitut. brandenburgico-culmbacens. Theil 2. Bd. 2. p. 418. Dr. Hanns Christoph Pfenning, Fürstl. Culmbach. Kammersekretair, und von 1614 an Landschreiber, verkaufte dies Haus 1623 an Marien, Markgr. Christians Gemahlin. Nach dem Tod dieser Markgräfin, hat es Markgr. Christian, bei Vertheilung der Erb- und Verlassenschaft seiner Gemahlin, auf freundliche Vorbitte seiner lieben Tochter und Gevatterin Frauen Magdalena Sibylla, Herzogin zu Sachsen, seinem Kammerdiener, Hannß Jakob Senften 1654 d. 21. Jan. aus Gnaden überlassen, geschenkt, und zu Schleyer- oder gemeinen Mann- und Weiberlehen dergestalt verändert, daß es zwar einen weg alß den andern ein Burgklehen von dem Guth Schrez bleiben, Ihme aber und seinen Erben, oder weme Er daßelbe sonsten entweder durch Testamentliche oder andere in den Rechten gültig und beständige Verordnung verschaffen, fürohin Zu gemeinen M. und W. L. verliehen worden und sowohl Er Senft anjetzo, alß Künftig seine Erben solches bey unserer Verwaltung alda empfahen, auch so oft es noht thut den Lehenschuldigen folge Leisten rc. datum Bayreuth d. 13. Marty Ao 1654. Christian M. An Verwalter zu Schreez. Auch befreite ihn Markgr. Albrecht d. d. Bayreuth 4. Jan. 1660 von allen auf diesem Burgguth haftenden Oneribus, und die Markgräfin Sophia Louisa, bestätigte und verlieh es ihm 1672 d. 2. Nov. von neuen. Nach Senftens am 2. Januar 1673 erfolgtem Tode, leistete seine Wittib Magdalena Katharina, geborne Pertschin, durch ihren Schwager M. Konrad Gaßner, Pf. zum Gesees den 20. Jan. 1674 die Lehenspflicht beim Amt Schreez, und wurde ihr die Befreiung von allen Oneribus auf dem Hause, d. 16. Merz 1676 aufs neue von der Markgr. Sophia Louise bestätigt. Nachgehends besas es der Hof-Prediger M. Joh. Wolfg. Rentsch, und dann seine Tochter Theresia Philippina Polixrena Gräfin von Ronow, die es an den Bayreuth. Landschafts- und Königl. Polnisch. auch Chursächs. Kammer-Rath Heinrich Kasimir Büttner verkaufte, der dann am 25. Jan. 1730. u. 16. Mai 1736 die fürstliche Belehnung erhielt. Sein Sohn Lieutenant Johann Christian Büttner, überließ es am 18. Nov. 1750 der Hochfürstl. Landschaft, die sogleich am 2. Dez. d. J. den sonst im Catastro mit 100 fl. gelegenen Steuerfuß, auf 31¼ fl. sezte, und es wiederum Tages vorher dem Hof-Organist Christian Samuel Hoffmann verkaufte, von welchem es endlich Herr Postmeister Georg Wolfgang Fischer, um 2000 fl. fr. Kaufschilling, und 100 fl. fr. Leihkauf käuflich erhielt, der auch am 10. Dez. 1771 von Mrkgr. Alexander damit belehnt wurde, am 9. August 1773 die Steuer-Befreiung ad dies vitae vel possessionis erlangte, und es gegenwärtig noch besizt.

tt) Dies Guth besas ehedem Florian Hedler, Bauschreiber zu Baiersdorf, von 1561 Voigt, und von 1568--98 Kastner zu Bayreuth, starb am Tage Jakobi 1598. Nach ihm gelangte es auf seine Wittib Margaretha, die zur Verrechnung zu Trinitatis 1600 ihres Dienstes entlassen wurde, und von dieser kam es auf Dr. Stumpf.

halb, die gen Aichich gehören, Item Zwey Gütter vnndt Eine halbe Wiesen zw Ploß uu) am Rothmein, Item den Obern Hoff zum Krueg, mit

uu) Altenbloß liegt 2 St. von Bayreuth, an der Culmbacher Strasse. Territorium ist Brandenburg-Culmbachisch, und hohe und niedere Gerichtsbarkeit gehört zu dem Stadtvoigtei-Amte Bayreuth. Als Burggraf Friedrich 3 von Nürnberg, und seine Gemahlin Else, Herzogs Otto des Grossen von Meran Tochter -- deren Andenken die Gebrüder Helffreich, in einer eigenen Schrift: Friderici B.N. res atque Elisabethae Meraniae &c. memoriam commendant, 1701 erneuert haben 1265 dem Abt zu Ellwangen verschiedene Lehen auftrugen, weil sie damals noch keine männliche Erben hatten, so wird in dem von dem Ellwang. Abte Otto v. Schwabsberg, zu Kadolzburg d. J. ausgestellten Revers, eines Hofs in Bloze site juxta Baierriute, que quondam fuit Willibrandi gedacht. Die Urkunde liefert Oetter im 2ten Versuch seiner Burggr. Nürnb. Geschichte, S. 361 ff. auch von Schütz in Codice diplomatic. brandenburg. Abhandlung 4. S. 91, der jedoch fälschlich Bloege ließt, wie ich bereits in meiner Pegnesiae historia, S. 29 not. g. bemerkt habe. Unter dieser Curia wird vermuthlich das jezige und ehedem adeliche Schloß verstanden. Altenbloß war vor alten Zeiten ein zum Kanton-Gebirg gehöriges Mannlehenbares Ritterguth, und gehörte denen von Waldenroth, die einen Schild mit einem offenen Turnierhelm und einer Schnalle im Wappen führten. S. Falkensteins chronic Suabacens. p. 69. Auf das ohne Hinterlassung männlicher Erben, 1726 d. 15. Mai erfolgte Absterben Friedrich Sigmund von Waldenroth, kam dies Guth an Christian Erdmann Freiherrn von Stein, Culmbach. Minister, und da auch dieser am 18. August 1739 ohne männliche Erben verstarb, fiel es an seine 2 Vettern, Friedrich Karl und Dieterich Philipp von Stein, Kaiserl. Kammerherren, die am 8. Sept. 1764 mit dem am 2 Febr. 1791 verstorbenen Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch, damaligen Husaren-Obristen, Kaspar Christoph Liebmann Freiherrn von Reizenstein, durch den Hildburghäusischen Geheim. Legations-Rath, Ernst Ludwig Freih. von Wollzogen, bis auf oberlehenherrliche Einwilligung, Kaufs-Punctationen abschlossen; allein Markgraf Friedrich Christian, trat selbst in den Kauf, ließ durch genannten von Reizenstein, nach dem s. d. Himmelkron d. 17. Sept. 1764 erhaltenen kommissorialischen Auftrag es behandeln, erlegte 36000 fl. Kaufschilling, und 100 Dukaten Leibkauf; worauf am 25. April 1765 die dasigen Unterthanen ihn huldigten, und zum Gedächtnis dieser Handlung, eine Münze geschlagen wurde, welche in den Spiesischen Münzbelustigungen, Th. 4. S. 275 -- 80 näher beschrieben wird. Solches Guth blieb auch mit Ausschlus desjenigen, was der Brandenburg-Culmbachische Geheime Rath und General-Lieutenant, August Wilhelm von Treskow, am 1. Mai 1765 und verschiedene Unterthanen wiederum bei der Zerschlagung erkauften, in fürstlichen Händen, und bei der Uebergabe der beiden Brandenburgischen Fürstenthümer, Ansbach und Bayreuth 1792, übernahm solches Ihro Majestät, der König von Preussen, mit gesammten Unterthanen und dazu gehörigen Lehenleuten. 1793 erkauften die Juden Hirsch Löw, Gunzenhäuser und Consorten, das Schloß, und die sämtlichen v. Treskow besessenen Grundstücke,

mit sambt dem Zehenden, Item Ein Guth zum haag Vndt Ein Guth zum Mürsperg xx), Item Einen halben hoff zw losa Vnd Ein halben Hoff zw obern Olschniz, Item den Zehendten halb vff dem Hoff zw Neuenreuth, Item den Zehenden halb zw der Aymerßmühl mit sambt den Zinnßen halb, Item den Zehenden halb zum Haag zw Dorff vndt Veldt, Item Ein Viertel deß Zehendten vff dem Hoff zw Wirßreuth. Item drey Viertel an Zehendten zw Gosen, Todten vndt lebendigen, Item den ganzen Zehendten zw Obernschwarzach. Item den halben Zehendten zum Heysperg vnndt das Holz halb gen herhoff gehörig. Item diese nachfolgendte Weyher, Ein Weyher zu Voyta, Ein halber Weyher zw losa, Ein Weyher zw lanckenreuth den Störweyher, Item die Süssen Tkrenk mit sambt dem Behelter, den Krötenweyher, den holweyher, vnd Ein Weyherlein im Ziegenthal, den Suttenweyher, den großen Weyher, darunten mit sambt dem Behelter, der Schöpffweyher, den Weyher zum Breitengraß mit sambt Einem Behelter, Ein Weyher genant der Sparnecker yy),

D vnd

stücke, und zerschlugen solche sogleich, bis auf gedachtes Schloß, einen Garten und etwas Hof-Recht, welches ihnen noch übrig geblieben, und nach Verkauf des Schlosses an diese Juden, fielen die dem v. Treskow ad dies possessionis gegönnten Voigtländisch. Rechte, ebenfalls an das Stadtvoigtei-Amt Bayreuth. In diesem Dorf sind noch eine Mühle, ein Wirthshaus, ein seit 1269 den 5. Febr. von Burggr. Friedrich zu Nürnberg, dem Kloster der heil. Mariä in Langheim, geschenkter Hof, wovon die Urkunde ganz beim Ludolf in symphoremat. consultat. et decision. forens. T. 2. p. 1093 das Ende derselben aber in Oetters Nachrichten von Kadolzburg, p. 66 not. 66 befindlich ist, 2 adelich von Reizensteinische Häuser, 13 geringe Söldengüter, 1 halb Sölden und 11 Tropfhäuser. Den Getraid-Zehend auf dasigen zehendbaren Feldern erhebt der Langheimische Amtshof zu Culmbach, den lebendigen Zehend aber der jedesmalige Pfarrer zu Neudrossenfeld, dahin auch die Unterthanen gepfarrt sind. Noch bemerke ich, daß eine Mühle und eine Wiese 1448 Erhard von Weyer von einem gemeinen Mann Albrecht Bulein erkaufte, und von Markgraf Hannsen die Befreiung von den darauf haftenden Steuern und Ackergeld erhielt. Dieses bekamen hernach die Fortschen von Thurnau, von welchen es 1548 Hanuß Heerdegen erkaufte. Auf dessen Ableben fiel es der Herrschaft heim, die es sodann Wilhelm von Waldenrod aus Gnaden bewilligt.

xx) heißt sonst auch hohen Mürsbergk.

yy) Das Stammhaus derer von Sparneck war das Dorf Sparneck, welches gegenwärtig der Siz eines Amtmanns von Stockenroth ist. Henricus de Sparneckae kommt schon 1248 vor. 1298 hat Ulrich Sack von Plonswiz, die Schlösser

vnd Ein Wiesen zw Lanckenreuth neben dem Vogelberg, die lang wieß genannt, Vnndt zw Affterlehen haben Wir Ihme alß den Eltisten verliehen, das Dorff zum Haag mit aller Seiner Zugehörung, mit sambt dem Kirchlehen Vnd Einer gestifteten Pfründt, Ein Guth zw Voyta, Ein Guth zw obern Olschniz, zwo Wiesen vnd Ein Acker zw Stockum zwischen Heydhoff, Ein Wieslein inn der Biebersweer vnder der Hohenwaart, Ein Wiesen vnd Ein Acker an der Mezlaßgaß, Ein Acker unter der Hammermühl, Ein Acker zu Hauendorf [zz], bey dem Hammergraben, Eine

Schlösser Sparneck und Waldstein, von Heinrich dem eltern und jüngern, Voigten von Plauen zu Lehen empfangen. Rüdiger von Sparneck überließ sie nachher 1356 den 3. Mai K. Karl IV. und nahm sie von ihm als einem König von Böhmen, wieder zu Lehen, empfing auch 1419 den 22 Merz von K. Wenzel die Belehnung, welche Schlösser alsdann, 1522 d. 11. Jul. von den Nürnbergern verbrennt worden sind. Markgr. Albrecht Alcibiades, hat die von Christoph Philipp von Sparneck zu Stockenroda, und Christoph Haller von Hallerstein innen gehabte Güter, böhm. Lehens erhandelt, und sind mit solchen Joachim Churf. und Hanns, Georg Friedrich, Mrkgr. v. Brandenburg, 1562 von der Krone Böhmen belehnt worden. Damals war Albrecht v. Kozau, Hallerischer Amtsverwalter, und Quirin Watzdörfer, Voigt zu Stockenroth. S. Pelzel K. Karl 4 p. 526, K. Wenzel p. 681. Waldaus vermischte Beiträge zur Geschichte Nürnbergs, Bd. 3. p. 205 und Becklers illustre stemma ruthenicum p. 217 -- 221. Ausserdem besasen aber die Sparnecker noch viele andere Güter. Unter andern hatte eine Linie das Patronat-Recht der Bayreuthischen Kirche zu Birk, und auf dem Schlosse Stein, zwischen Berneck und Gefrees einen Sitz, der nachher zu einem Amthause diente, und finde ich folgende Amtleute daselbst: 1495 Philip v. Feiltsch, 1499 Albrecht von Wirsberg, 1508 Michael von Wirsberg, 1509 -- 14 Dr. Christoph von Peulwiz, war 1509 Hofgerichts-Urtheiler und Rath, 1514 Amtmann zu Thierstein, 1527 Hof-Richter, 1528 Hauptmanns-Verweser ufm Gebirg, 1529 in der Woche nach Lucientag hielt er das leztemal Hofgericht, und nahm neben der Amtmannsstelle zu Thierstein die Hauptmannsstelle zu Hof an, welche er bis 1534 behielt; Leonhard von Ihendorf, Berghauptmann, Rath und Amtmann 1524. Selbst in der Stadt Bayreuth gehörte ihnen, die nachherige sogenannte Hof-Predigers Wohnung, dem Postmeister Fischerischen Hause gegenüber, welche in ältern Zeiten, das Sparneckische Freihaus hieß, und nach einer rechtskräftigen Sentenz von 1527 als ein Burglehen, eigentlich von gemeinen Beschwerden verschont bleiben muß.

zz) Hieselbst existirte ehedem ein Hammergut, welches 1511 Sigmund von der Grün besas. Dieser stammte aus einem alt adelichen Geschlechte, das mit den Reizensteinern einerlei Wappen führte, in hiesigen Landen sehr bekannt war, und aus welchem nur noch einige niedrige Landleute hieselbst übrig sind. Schon 1246 kommt Iohann de Grun vor. S. Longols Beschäftigungen, St. 4. 576 p.

1318

Eine Wiesen zw Neukirchen an der Olschniz, Ein Gütlein daselbsten Unter der Kirchleutten, Ein Wiesen die Seewieß vnter Stockau, Zween Ecker Velldtes unnd Ein wislein, zw der Altenstadt bey Beyreuth, Zween Ecker bey der Egelsee vnd aber Zween dabey, Ein Gütlein zw Ramsenthal [aaa]), den halben Zehenden zw Egenreuth, den halben Zehendten inn der

D 2 Obern

1318 her Cunrat von der Grune S. Longol de Curia Regnitiana Burggrav. Norimb. vrbe, p. 31. 38. Eben dieser nannte sich 1325 chunrat von der Grün, Reychzensteiner, und erscheint mit seinem Bruder Kune von der Grün zu Neylen, 1330, 1389, S. Spiesens Münzbelustig. Theil 2, p. 387. Ulrich, gebohren 1483, war 1520 Pf. zu Kreusen, 1524 zu Bindlach, starb 1546. Seine Gattin, Ursula Schafhäuserin, war eine Anverwandtin des zu Bayreuth 1489 gewesenen Stadtvoigts Jorg Schafhäusers. Wilhelm v. d. Grün in Hofeck, war 1513 Amtmann zu Streitberg, 1517 -- 27 Hauptmann zum Hof, 1533 Amtm. zu Schauenstein. Simon, lebte 1525 als Hammerschmidt auf der Hammermühl unter Thünwaden gelegen. Hermann und Jorg waren 1548 des Raths zu Pegniz Mitglieder, Christoph ebenfalls Rathsherr zu Bayreuth 1580, Endres und Rochus 1586 Wirthe zu Kreusen, 1589 Hanns 1594 Georg Voigte daselbst. 1608 lebten Hanns und Michael zu Lindenhar (Lindenhart). Hanns Christoph uf Bottingen, war Kön. Franz. Obrister und Commandeur der Vestungen Joux und Thann, auch 1632 General-Adjutant des Herzogs Bernhard von Weimar, der ein Tagbuch von den Feldzügen dieses Herzogs entwarf. S. Meusels histor. litter. Magazin, Th. 2. n. 3. Johann Wilhelm v. d. G. 1660 -- 67 Diak. zu Drossenfeld, und von 1667 an Pfarrer zu Neunkirchen und Stockau.

aaa) Ramsenthal und Crötendorf waren ehedem Mannlehenbare Rittergüter, Nach Longol in den Bayreuther wöchentl. histor. Nachrichten 1769 p. 410 hätte Krötendorf seinen Namen von dem Thiere, die Kröte -- allein nach Henze im 1. Versuch einer fränk. Geschichte, p. 42. 77 ist es vielmehr ein wendischer Name. Nicht weit davon auf einem Hügel, Burgstall genannt, stand das von Seckendorfische Schloß, welches ehedem zur Pfarr Bindlach gepfarrt war, und wird in Schuberts Staats- und Gerichts-Verfassung Bambergs p. 238 1510 eines primissarii in Pintloch alias Krotendorf gedacht. Eine Linie von Seckendorf schrieb sich auch von Krotendorf.. S. Oetters Betrachtung über die Namen der Teutschen p. 137 und ganz gewiß ist der Ludouicus de Crotendorf, miles, der 1280 lebte, und in Oetters 2ten Versuch einer Burggräfl. Nürnberg. Gesch. p. 167 vorkommt aus diesem Geschlecht. Es war nemlich in jenem Zeitalter sehr gewöhnlich, daß Zeugen nur ihren Tauf-Namen, mit Weglassung ihres eigentlichen Geschlechts-Namens, den Urkunden beisezten. So wird selbst Friedrich von Seckendorf, der 1318, 1322, 1333 und wahrscheinlich bis 1350 Voigt in Bayreuth war, bald nur Friedrich Vogt zu Paierreut, bald Friedrich der Säckendorfer Vogt zw Peyerent, genannt. S. Oetters Nachrichten von den Herren Riedesel, p. 29. von Schütz Corp. histor. brandenburg. diplomatic. Abhandl. 4. p. 191. Hockers Heilsbronn. Antiquitäten-Schatz, p. 212. Spiesens Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1. p. 135. Oefele scriptor. rer. boicar. p. 753. Bieder-

Obern Pur Pach, Vnd Ein Hoffstatt zw der Altenstadt, Vnndt Wir verleyhen dem genanten Hanßen von Nanckenreuth, die Jezs genanten Lehen alles vnd Jegliches mit Seiner Zugehörung vnndt Gerechtigkeit, waß wir Jhme von Rechtswegeu daran verleyhen sollen vndt mögen, hiemit vndt inn Crafft dieß Brieffes, Allso das Er vndt alle Seine Mennliche Lehens Erben nun fürbaß die obgenanten Lehen mit Jhren Zugehörungen von, Vnß Vnsern Erben vndt Fürstenthumb deß Burggraffthumbs zw

dermanns Geschlechts-Register Orts Steigerwald, Tab. 155, und Spiesens Münzbelustig. Theil 2. p. 56. In den Jahren 1342 u. 48 lebte Herr Friedrich von Seckendorf gesessen und genannt zu Krotendorf S. Oetters 2ten Versüch ꝛc. p. 577, Bayreuther histor. Nachr. 1769 p. 410. Eben dieser wird auch der Burggr. Hanß und Albrecht zu Nürnberg lieber getreuer genannt S. Longol von der dem Burggr. Hansen zu Nürnb. von K. Ludwig d. Baiern übertragenen Statthalterschaft der Mark Brandenburg, p. 6. not. r. Ein anderer Friz v. S. zu Krotendorf lebte 1476. S. Georg vom Bayreuth. Hofgericht p. 71. 211. Mit Hannß Melchior von Seckendorf uf Crottendorf und Ramsenthal, der 1632 d. 5. Jul. Nachts um 9 Uhr verstarb, und in Bindlach begraben liegt, erlöschte endlich diese Linie von männlicher Seite. Dieser von Seckendorf besas nun auch Ramsenthal. Von diesem Ort meldet Burgermeister in thesauro jur. equestris T. I. p. 83 es hätte solchen Georg Wilhelm von Seckendorf, Katharina von Guttenberg, gebornen Imhof erkauft, und ihr Tichterlein Georg Dieterich von Guttenberg dem Rezdörf zu kaufen gegeben. Nach andern Nachrichten finde ich, daß dies Rittermannlehenbare Guth Ramsenthal, nach Absterben gedachten von Seckendorf, 1637 Ernst Rabenhaupt von Sucha, Oberhofmarschall-Verweser und Kammer-Junker zu Bayreuth, besessen habe, und als sein Sohn Georg Ernst Rabenhaupt von Sucha mit Tod abgieng, der Herrschaft heim gefallen sei, worauf es zu rechten Mannlehen d. 2. Nov. 1658 Rudolph v. Bünau, Brandenburg. Stallmeister erhielt, der 1663 verstarb, eine Wittib Elisabetha Maria, geborne von Thermo, welche im Monat Sept. 1677 verschied, 2 Söhne Heinrich und Rudolph, und eine einzige Tochter Maria Sophia, verehlicht an Adam Heinrich von Machwiz hinterließ. Die genannten Söhne erhielten das Guth zu rechten Mannlehen, am 30. Sept. 1663. Heinrich heurathete Dorothea Amalia von Lindenfels, Jobst Bernhards von Lindenfels Senioris Tochter, und erzeugte d. 15. Mai 1666 Maria Sophia, nachher verehlichte von Arnim, den 23. Mai 1669 Margaretha Maria, verehlichte von Waldenrod uf Streitau, und verstorben am 11. Mai 1713; und Elisabetha Maria, gebohren im Jun. 1677. Rudolph v. Bünau, wurde 1667 zu Bayreuth, hintern Schloß, auf dem Wall, vom Page von Rezdorf erschossen, und nun seinem Bruder Heinrich, das Guth allein zu rechten Mannleben am 5. Merz 1667 verliehen, der jedoch schon am 24. April 1677 an einen Fieber, ohne männliche Erben verstarb, nachdem ihm etliche Tage vorher, seine Gattin in die Ewigkeit vorausgegangen war. Von den Bünauischen Re-

zw Nürnberg zw Rechten Manlehen haben, nehmen vndt empfangen sollen, nach Manlehens Recht vndt gerechtigkeit, so oft das noth geschicht, Doch Vnß vnßern Erben vnd Fürstenthumb an Vnßern vnd sonst einem Jeden an seinen Rechten vnschädlich vnd vnentgolten, ohne alles gefehrdte: Zw vhrkundt mit vnßerm anhangendten Innsigel versiegelt, Vnndt geben am Mitwoch nach Judica der Geburth Christi Funffzehenhundert vnd im Zwey vnndt Zwanzigsten Jahr.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian Marggraf zu Brandenburg ꝛc. BeKennen Vnd thuen Kundt offendlich mit diesen brieff, Daß wir von Vnsern lieben getreuen, Valtin Philippsen von NanKenreuth zu Schreez, geliebd Vnd aydt genommen, Vnd Jhme darauff die hernach geschriebene Lehen,

Relikten erkauften es 1677 Jobst Bernhard, Wolf Ernst und Hanns Walther Gebrüder von Lindenfels, und 1691 wurden damit belehnt, Jobst Bernhard, Hannß Achaz, Hannß Walther und Wolf Ernst v. Lindenfels Gebrüder und Vetter. Heinrich Wilhelm Leo Bernhard, Christian August, Wolf Philipp, Karl Urban, Christian Ernst, Christoph Erdmann, Adam Julius Hector, Johann Wilhelm, und Christoph Adam Wilhelm, alle von Lindenfels, empfiengen zu rechten Mannlehen den Sitz zu Ramsenthal, welchen Heinrich Wilhelm von Lindenfels in brüderlicher Theilung allein bekommen, und durch seinen Bruder Leo Bernhard v. Lindenfels, Hof-Rath und Amtshauptmann zu Wunsiedel am 28. Jan. 1705 zu Lehen recognoscirt hat. Nachher verkauften das Ritterguth Ramsenthal die verwittibte Maria Elisabetha von Waldenfels, geborne v. Bünau, und ihr Stiefsohn Christoph Friedrich von Waldenfels zu Oberrößlau, Rittmeister, am 11. Nov. 1738 und 13. Oct. 1739 an Georg Wilhelm von Kindsberg zu Hayn, der für sich und seine 2 Brüder Karl Alexander und Wolf Heinrich von Kindsberg zu Thonndorf, am 3. Nov. 1741 zu Bayreuth damit belehnt wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Clausel: daß sich Herrschaffts-wegen der Einstandt umb den jezigen Preis salvis melioramentis jederzeit vorbehalten werde. Von diesem Georg Wilhelm von Kindsberg empfieng dann d. 17. Aug. 1747 Johann Anton von Meyer, Postmeister zu Bayreuth, unter anderweit der Hochfürstl. Kammer beim venditore vorbehaltenen Reluition, dies Guth zu Mannlehen, bis es endlich das Bayreuthische Kammer-Collegium 1750 durch gesuchtes Einstand-Recht überkommen hat. – Noch bemerke ich, daß in einer zu Lichtenfels am 25. August 1244 von Herzog Otto von Meran ausgestellten Urkunde, er seines Marschalks Albrecht Waldenroth Söhnen, sein Dorf Normannsthal, jezt Ramsthal, zu rechten Lehen geliehen habe; allein dies Ramsthal liegt bei Trimberg, dem ursprünglichen Ansitz der mit Konrad VII. 1376 erloschenen Herren v. Trimberg und ist also von dem unsrigen nicht die Rede.

lehen, Welche er Wiederumb Von hand leihet, Von Vns Vnd Vnserm Fürstenthumb Deß Burggraffthumbs Zu Nürnberg Zu lehen rürendt, Vff heut dato diß briefs Zu rechtem Manlehen recht Vnd redlich verlihen haben Mit Namen daß dorff Zum haag, Sambt aller seiner Zugehörung, daß Kirchlehen bbb), sambt einer gestieftenen Pfreumbd, so er Wieder von handt leihet, Item drey theil am holz daselbst, Item ein Weyer daselbst, den Storrweyer genant, Vnd den hellweyer, Vnd ein Weyerlein im Ziegenthal ccc), den ganzen Zehendenn Vber daß ganze dorff daselbst, Toden Vnd lebendigen, Ein Gutt in der alten Stadt Zw Bayreuth, Ein hoff zu laineKh ddd), darauf Pancraz Pausch, Ein BurKgut in der Stadt Bayrreuth, welches iezo bebauet ist, hinder der Kirchen gelegen, Den Zehenden Zu Goßen, Toden Vnd lebendigen, den Zehendt zu Neuenreuth, toden Vnd lebendigen, drey höff Zum Aichich eee), mit sambt

bbb) Nach dem Künnethischen Zeit- und Handbüchlein 1776 haben die von Nanckenreuth, die dasige Pfarr gestiftet, welche ehedem ein Filial von Kreusen war. Johann Schrötel, unterschreibt sich 1576 sacelli hagiani et ecclesiae Crusiae interdum adjunct. minister atque Collega. Aus der dasigen Kapelle zur heiligen Maria Magdalena wurde zu Ende des 16ten Jahrhunderts eine Pfarrkirche zur heiligen Dreieinigkeit, auch ein Pfarr- und Schulhaus dazu erbaut. Uebrigens hatten in dem Dorf Haag, das Haus Leuchtenberg, und die Edlen von Kanne unterschiedene Lehen.

ccc) Heißt im vorhergehenden Lehenbrief der Suttenweyher, vermuthlich von einem Sumpf, der ehemals daselbst war. Es giebt noch in verschiedenen teutschen Städten, Gassen, welche den Namen Sutten führen, ja selbst die jezige breite Gasse in Bayreuth, hies sonst die Sutten, und im neuen Spital zum heiligen Geist in Nürnberg wird die Krankenstube, sutta s. infirmorum hospitalis stuba, Sutten genannt, von den Siechen, die sich daselbst aufhielten. Vergl. Waldaus vermischte Beiträge zur Geschichte Nürnbergs, 1. Bd. p. 203. Auch gehörte ehedem zum Ritterguth Schreez, das Pfaffenweiherlein, worüber die Heerstrasse gieng, welches 1546 Markgraf Georg widerruflich zur Engelmeß und lateinischen Schule nach Kreusen eine Zeitlang verordnet hatte, und ¾ guter Tagwerk gen Ziegenthal stammte.

ddd) Wurde sonst Leoneck, Lewnek, Lennek, Lannek geschrieben, und ist gegenwärtig ein mit verschiedenen Lehen vermischtes Dorf, ½ Stunde von Amt Johannis, das darinn ½ Hof, 1 Tropfhaus, 1 Mühl und 2 Unterthanen hat.

eee) ½ Stunde von Johannis, wohin es gepfarrt ist. 1622 besas Hanns Pöhner einen Hof daselbst. Nach der Zeit 1708 unterm

sambt den darzu gehörigen hölzern, Vff dem einen heinz Seizling, dem andern hannß rauh, dem dritten hannß Porzell, ein Weyerlein daselbst, alles mit seiner Zugehörung, Vier Gütter zu Ploß am Rotmain gelegen, Mit ihrer Zugehörung. Vf einen hannß Meyer, dem andern hanß Kolb, dem dritten hannß Renkel, dem vierdten hanß Wölfel, sambt einer Wiesen daselbst, Zwey Gütter Zw Mürßberg Sambt Ihrer Zugehörung, Vf einen hanß Neupauer, dem andern Vllein Polster, Ein hoff Zu losau, darauff Endres König, den Zehenden Zu Obernschwarzbach Toden Vnd lebendigen, Ein Weyer daselbst. Ein Gutt zu Kunerßreuth, darauff hanß Piechman, Vier tag WergK Wiesen am Rotmain gelegen, bey hogenach, so sein anherr Sigmund von NanKenreuth Seeliger Von Wolfen von Gottsfelden erKauft. Ein Gutt Zu obern Olschniz, Item Zwo Wiesen vnd Zween EKer im StoKecheumb, Zwischen Kreußen vnd haidthoff, Ein Wiesen in der Biebersburch lender der hohenwarch, Ein aKer Zu hauendorff bey dem hammergroben, Ein Wießen Zu NeunKirchen, ann der olschniz. Ein Wiesen Vnd aKer in Melzelbach. Ein AKer lender der hammermühl. Ein Gürttlein Zu olschniz Vnder der Kirchleiten, Item die Sahrwiesen, vnder

unterm 10. Jul. vermöge Kaufs-Punctationen d. d. Birken ei. anni et diei, hat Johann Lauterbach, Hochfürstl. Brandenburg. ehemaliger Rath und geheimer Kammerschreiber, den weil. Hannß Wilhelm von Erffa, Brandenburg. geheimen Rath, Oberforst- und Jägermeister, die 2 Gütlein zum Aichich, mit deren Pertinenzen, um 4060 fl. Kaufschilling, und 50 fl. Leihkauf verkauft, die dann von den Erffaischen Erbs-Interessenten 1713 käuflich an Amaliei Andreas von Gammersfeld uf der Birken, Obrist-Lieutenant, hierauf 1721 an Frau Johanna Maria von Stutterheim, und 1724 an Fr. Christiana Charlotta von Stein, gebornen von Erffa kamen. Diese ließ hieselbst eine Ziegelhütten, ein Wirthshaus, und 3 Tropfhäuslein errichten, und belegte solche mit absonderlichen Erbgefällen. Da sich nun die Beamten zu St. Johannis von 1743 an, darwider heftig gesezet, der Baronin von Stein keine Affterlehen gestattet, auch den neuen Häusern die Baron Steinische Briefe abgenommen, und den jährlichen Canon zum Amt zu erlegen injungirt haben, so hat Baronin von Stein solche 2 halbe Höfe zu Aichig Markgraf Friedrich 1746 verkauft, woraus und aus dem 1732 erkauften, zwischen der Eremitage und dem Dorf St. Johannis gelegenen Haus, mit den Zugehörungen, Monplaisir genannt, dann aus verschiedenen noch dazu gekauft und gezogenen Gütern, das Landguth Aichich und Monplaisir für dero Gemahlin Friderka Sophia Wilhelmina entstanden ist, das 1765 dem Amt Johannis einverleibt wurde.

vnder StoKau gelegen, die Zu einen gütlein gehört, Item Zween EKer Veldes Vnd Ein Wiesen darbey in der Altenstadt bey Bayreuth, drey EKer am Egel See, Vnd noch Zween darbey. Ein Gütlein, Zu Rambsenthal, Ein halben Zehenden Zu Egenreuth, den halben Zehenden Zu obernpurpach, Ein hoffstadt Zu der altenstadt, Mehr die EKer im gereuth, Vnd Zwey EKerlein Vorne am berg gelegen, Ein Guett Zu laineKh fff), so er wieder Verleihet, alles mit seiner Zugehörung, welches sein Anherr von Willibalden von Würßberg erKauft, Von welchen vorgeschriebenen beden BurKlehen er mit einen guten füglichen raisigen pferd, so oft es Zu schulden Kombt, er oder seine Erben, deß von den ambtleuten ermant Vnd erfordert werden gewarten, daß Verdienen, und daruon thun soll, nach BurKlehens recht Vnd gewohnheit, Wie mit alters herKommen, Welche Gütter alle von Weyland sein Valtin philippsen Vattern hanß Georgen von NanKenreuth seeligen, alß dem Eltesten deß geschlechts, derer von NanKenreuth vf deßen Bruder Gilg Vlrichen von NanKenreuth Kommen Vnd gefallen Vnd dieweil derselb von wegen einer entleibung, die er vor der Zeit in Vnsern Fürstenthumb Vnd land begangen, flüchtig worden, ermelten Valtin Philippsen von Weyland dem hochgebornen Fürsten vnsern Freundlichen lieben Vettern Vnd herrn Vattern, herrn Georg Friederichen M. Z. B. rc. Christseligster gedechtnuß dergestalt geliehen worden, do ermelder sein abwesender Bruder Gilg Vlrich von NanKenreuth, künftiger Zeit gegen Ihrer Vd. od. Jemands andern wer der auch sey, dieser belehnung halben Was rechtlich Zu andern sich Vnderstehen solle, daß gedachter Philipp von NanKenreuth derowegen Vertretung Zu thuen schuldig sein soll, Vnd wir verleihenen dem genanten Valtin Philipps von NanKenreuth die genante Lehen alle, Vnd Jeglichs mit seiner Zugehörung Vnd gerechtigKeit Was wir Ihme Von rechtswegen daran verleihen sollen, Vnd mögen, Mit Vnd in Craft dießs briefs, Also daß er Vnd alle seine negste Lehens-

fff) Dies mannlehenbare Guth, welches die Gebrüder Hanns und Hanns Staudt besaßen, wurde 1708 von Markgr. Christian Ernst, Baron von Tanner abgetreten, und entrichtete zum hiesigen Amte 10⅝ kr. vor eine Fastnachthenne.

Lehensfolgern nun fürbas die gemelten Stück mit Ihrn Zugehörungen, Von Uns Unsern Erben, Und Fürstenthumb deß Burggraffthumbs Zu Nürnberg Zu rechten Manlehen haben, nemen Und empfahn sollen, nach Manlehensrecht Und gewonheit, so oft daß Noth geschicht, doch Uns Unsern Erben Und Fürstenthumb an Unsern Und sonst einem Jeden an seinen recht Unschencklichen, Und Unentgolten, Ohne alles geuehrde, Zu UhrKundt mit Unsern anhangenden Innsiegell besiegelt Und geben in Unser Stadt Culmbach Montags den vierzehenden Octobris. Nach Christi Unsers lieben herrn vnd Seeligmachers geburt In Sechzenhvndert Und fünften Jahr.

§. 6.

Nach dem Heimfall des Ritterguths Schreez, hat es Markgraf Christian seiner Gemahlin, wie auch 1622 die Rittergüter Johannes ggg),

E Kolm-

ggg) Dies Ritterguth nebst dem daselbst befindlichen Schloß, besas eine Linie der adelich nürnbergisch Imhofischen (in Curia) Familie, von welcher der ehemalige Gerichtsschreiber zu Wöhrd bei Nürnberg Ulmer, 1651 eine differtat. de antiqua et nobilissima familia Imhof heraus gab, welche jedoch mehr einen Panegyricum, als eine Geschichte enthält, und sich jezt ziemlich rar gemacht hat. Georg, der 1551 in Nobili territor. subiect. St. 3. p. 154 vorkommt, und Erasmus Imhof, waren die leztern Besitzer dieses Guths, und auf des leztern ohne männliche Erben, erfolgtes Absterben, der im Erbzinnß-Register über Johannis v. 1598 selig genennt wird, erhielt dies heimgefallene Guth 1603, der Culmbach. Fürstl. Kanzler Friedrich Hilderich von Varell, der es 1616 an Markgraf Christian verkaufte. Vergl. Biedermann vom Nürnb. Patriziat Tab. 212. Dieser trat es wiederum 1622 seiner Gemahlin Maria ad dies vitae ab, worauf am 22. Febr. 1622, unter der Direction, Hannsen von Pudewelß, auf Wildenreuth, Oberhof-Marschall und Amtmann zu Himmelkron, Hannß Heinrich Müßling, Weiß genannt, auf Reichenfelß, Kammer-Director und Amtmann zu Stockenroth, Dr. Wilhelm Maximilian Enter, Kammermeister, und Christoph Niedmann Fischmeister zu Bayreuth, ein Erbzinnß-Register errichtet wurde. Den inzwischen bereits von dem Kanzler von Varell an Christoph Niedermann, Burgern und Spitalmeistern zu Bayreuth, verkauften Vorhof, welcher eine unmittelbare Pertinenz dieses Guths war, mußte dieser wieder abgeben. Markgraf Christian Ernst trat Johannis, Kolmdorf, Pühl, Mistelbach und Kulmberg, seiner

Kolmdorf[hhh]), Pühl[iii]), und Mistelbach[kkk]), ad dies vitae verliehen, und

seiner Gemahlin Erdmuth Sophia, am 24. Dez. 1662 ad dies vitae ab, und verstattete ihr am 6. Sept. 1665 auf diesen Landgütern, nebst der niedern Gerichtsbarkeit, auch diejenigen Frevel, so ein mehreres, als jene, vff sich haben, zu bestrafen. In den folgenden Zeiten wurden sothane Landgüter zu Kammer-Gütern gemacht, und deren meiste Zugehörungen in Erbzinnß-Lehens-Qualität an die Unterthanen nach und nach verkauft.

hhh) ¼ Stunde von Johannis, an dem auf die Eremitage führenden Königsweg gelegen. 1598 war ein adelicher Ansitz allda, der schon damals als eine alte von Holzwerk aufgebaute Behausung beschrieben wird, darinnen sich etliche Herbergs-Leute Zinnßweiß aufhielten, dabei ein Gärtlein, so mit Bäumen besezt, auf 1 Tagwerk Bodens angeschlagen, und 1 Tagwerk Feldes, so dazu gehörig, das Hof-Aeckerlein genannt. Dies Kolmdorf überließ der Kanzler Friedrich Hilderich von Varell 1616 Markgrafen Christian käuflich, und wird 1622 des adelichen Ansitzes, als jüngsthin abgebrannt gedacht. Am 1. August 1760 hatte Markgraf Friedrich, das ganze Dorf Kolmdorf, seiner Gemahlin Sophia Karolina Maria, eigenthümlich überlassen, und wurden von solchem Jahre an, die jährlichen Gefälle von Kolmdorf, beim Amt Johannis in Rechnungs-Abgang gebracht.

iii) bei Neunkirchen, wird 1622 Bühel genannt, und war ein Ritterguth, so 1573 den Haynolden gehörte, unter welchen es Hannß Heinrich Haynold 1666 besas. Dieser war aus einem alt adelichen Geschlechte, und finde ich 1400 Friedrich Hainold, Eigenthümer der Pfarr Bindlach, und Stifter des dasigen Pfarrhofs, den Herr Niclas Spitalmesser zu Bayreuth, in seinem feria sexta (Freitags) ante festum Petri et Pauli 1449 aufgerichteten Testament, sein Betbuch vermachte. Heintz Haynold starb am Sonntag zu Mitfasten 1492, und ist sein Epitaphium in der Kirche zu Mistelgau, darauf ein gros Kreuz, und unten ein Schild, darinnen ein Dachs gebildet noch zu sehen, und 1500 lebte Hanns H. zu Mistelgau, vermählt an Margaretha, einer gebornen Grossin. Die Kirche in Mistelgau, ehedem die Mutter von Eckers- und Trebersdorf, welch leztetes gegenwärtig noch ein Filial von dieser Pfarre ist, wurde 1488 unter dem Pf. Jorg Schetzel und Friedrich Ziegler, Frühmesser erweitert, und 1528 darinn die evangelische Lehre gepredigt. Der damalige Geistliche, der schon 1525 im dasigen Amte stund, war Nikol Bart aus Bayreuth, der 1533 das Amt eines Pfarrers in Schauenstein verwaltete, und in seinem vorigen Posten Martin Maurer zum Nachfolger hatte. Zu seiner Zeit, nemlich 1520 lebte M. Vlric Bauer, von Mistelgau, Vikar im Thumbstift Wirzburg, und Konrad Samel Frühmesser zu Mistelgau. 1632 fiel Marchese de Grana, in das hiesige Fürstenthum, und als sein Vortrab das Dorf Mistelgau, welches 1518 am Montag vor Michaeli ganz abbrannte, eingenommen, auch von den bürgerlichen Ausschuß so hinaus gefallen, auf 36 Mann bei dem Lüchelbach niedergehieben, sind viele Leute darinnen niedergeschossen und tödlich beschädigt worden.

kkk) Gehörte ehedem einer adelich. Familie, die sich von Mistelbach schrieb. Christoph von Mistelb. der 1527 an Annen, gebornen von Sparneck verheurathet war, und 1558 nebst Jorgen

und wird daher in den damaligen Jahrs-Rechnungen des Amtes Schreez, immer meiner gnedigen Fürstin und Frau gedacht. Diese richtete eine nachher ziemlich bedeutende Haushaltungs-Verwaltung lll) hier an; und ernannte Hannsen von Pudewels zu ihren ersten Amtmann. Es betrugen jedoch die Herrschaftlichen Einkünfte anfangs nicht viel, nemlich 1614 nur 1481 fl. 3½ ort 2 pf. und kommt in der Jahrs-Rechnung 1614 p. 21 folgende Stelle vor: 40 Gulden mmm) hat Edle Gestreng vnd Vheste, hanns von Pudewels, Fürstlich Brandenburg. Oberhofmarschalch, Anstadt vnd von wegen meiner gnedigen Fürstin vnnd Frauen, mir den Vogt den 22 Marty zugestellet, zu teglichen Ausgab, weiln damahls noch Keine Gfell gewesen. Ausserdem kaufte diese Markgräfin Maria, 1614 von Hannß Sigmund von Hirschhaid vff Boden etliche Grundstücke, und in eben diesem Jahr, vermöge Kaufs-Notul, Donnerstags den 27. Ianuary das Ritterguh Culmberg nnn), von Hanß Wolf Heerdegen um 7000 fl. Hauptsumma und 1400 fl. Leihkauf, welches im bemelden Jahr zum Ritterguth Untern-Schrez kam,

 inglei-

Jorgen Imhof zu St. Johannis, weiland Frizen von Weiers seligen nachgelassenen Töchter, Vormund war, starb 1563 Mitwoch nach Pfingsten, als der lezte seines Geschlechts. Vergl. meine Geschichte von Pegniz, p. 86. n. d. Ob dies Geschlecht von unserm Mistelbach, oder von einem andern Dorf in dem Stift Eichstett, seinen Namen habe, möchte ich wissen. Vergl. Falkensteins Cod. diplomatic. Antiquit. Nordgav. im Eichstett. p. 115. nr. 134.

lll) Denn es waren immer 40 Stück Küh und 1000 Stück Schaafe im Stall und auf der Weide, daher Laurus 1681 in s. delineat. B. N. sup. rühmt: re pecuaria eminet administratio Schrez.

mmm) Es ist noch problematisch, wenn der Gebrauch dieser Münze in Teutschland aufgekommen sey. Kemmerich in introduct. in jus publ. p. 1128. not. 7. nimmt das 13te Jahrhundert an, und Senkenberg, in selectis iuris t. 3. p. 578 das Jahr 1320.

nnn) 2½ Stunden vom Amt Johannis, welches über alle zu demselben gehörige lehenbaren Höfe, Güter, Häuser und Grundstücke die niedere Jurisdiktion und Voigteilichkeit, die hohe Gerichtsbarkeit hingegen das Stadtvoigtei-Amt Bayreuth ausübt. Um den Berg befinden sich ausser einigen Lehenstücken bezimmerte halbe Höfe und 5 bezimmerte Söldengüter, welche sämtlich zum Amt Johannis erbzinns lehenbar sind, und in Kauf, Tausch, Erb- und übrigen Veränderungs-Fällen, den zehenden Pfennig des wahren Werths von Handlohn entrichten. Die dasigen Einwohner sind nach Gesees gepfarrt, und hat das Landgut Culmberg in der dasigen Kirche, vermöge Rechnung 1680 p. 165 einen neuen Kirchstuhl auf 6 Personen erhalten.

ingleichen 1626 den Dürschnizhof ooo), der zum Ritterguth Johannis gezogen wurde. Da zu ihrer Zeit das Feuer des 30jährigen Kriegs in ganz Teutschland wüthete, welches auch manche Oerter unsers geliebten Vaterlandes in die Asche gelegt hat, so wurden die Unterthanen in Schreez, vom Obrist-Lieutenant Reinholt von Roßen, von Bayreuth aus am 18. Merz 1633 zur nothwendigen Vertheidigung aufgefordert, ihnen auch von dem unter Wohlischen Regiment bestellten Hauptmann und Commandanten zu Auerbach, Hanß Ernst Schnabel, vom Quartier Auerbach aus, am 26. Mai 1634 auferlegt, vom 30. dieses Monats, alle Wochen 3 Thaler zu contribuiren, wenn sie sich keines feindlichen Ueberfalles befürchten wollten; und so wie K. Ferdinand 2 von Wien am 21. Nov. 1635, weil Markgraf Christian sich zu dem mit dem Churfürsten zu Sachsen gemachten Friedensschluß erklärte, ihm allgemeinen Schutz in Ansehung seiner Länder versprach, so ertheilte insonderheit der Markgräfin Maria, zur Verhütung aller Ausschweifungen auf dero Landguth Schreez, samt denen dazu gehörigen Beygütern, Höffen und Schäffereyen, der Kaiserliche Cüraßier-Obrister, Johann Freiherr von Lißau, zu Culmbach, am 26. Merz 1636, so wie auch der

Königl.

ooo) In ältern Zeiten hieß er auch Dürrschniz, und liegt nächst am Eremitage-Thor der Stadt Bayreuth. Niedere Jurisdiktion gehört dem Amt Johannis, die obere dem Stadtvoigtei-Amt Bayreuth. Die dasigen Häuser sind nach Bayreuth gepfarrt, und wird jährlich dem dasigen Stadtkirchner, statt sonst gewöhnlichen 1 Laib Brod, und 2 Garben Getraid, ein halbes Mees Korn von Johannis gereicht. In einer alten Nachricht finde ich folgendes: 1511 hat Heinrich Neukam Burger zu Bayreuth, durch ein förmlich Testament einen Anfang gemacht, einer ewigen Messe und Pfründe zu St. Leonhard am neuen Weg, (der 1444 bei der Ziegelhütte gepflastert wurde) und gestiftet, die ein Ehrbarer Rath ewiglich zu verleyhen haben sollen mit 20 fl. jährlichen einkommens und Zinßen von 400 fl. haubtsumma ufm hoffe in der Dürschniz, den solchen Zeit her hauß von Saher Innen gehabt, halb Walpurgis und halb Michaelis zu reichen, darfür der Hof zum Unterpfand stehen soll. Zu dieser Meß hat 1550, ein Haus und Gärtlein, nebst Järlichen Zinnß von 590 fl. gestifteten Kapital gehört. In jenem bekannten Markgräflichen Kriege, fielen am 4. und 5. Oct. 1553 Dürschniz, Pirken, Morizhöfen, welche im 15ten Jahrhundert die Herren von Plassenberg besasen, freiwillig in Aschenhaufen zusammen, damit der Feind nicht zu nahe an der Stadt Bayreuth, sichere Wohnung finden mochte. Nach einem Zeit-Raum von hundert Jahren besas Dürschniz 1676 die Markgräfin Sophia Louisa.

Königl. Schwedische General Karl Gustav Wrangel, der, wie er sich selbst ausdrückt, des Markgraf Christians Willfährigkeit in Herbeitragung der Kriegs-Onerum vorzüglich rühmte ppp), im Königlich-Schwedischen Haupt-Quartier Ickelheim bei Windsheim am 5. Merz 1648 ein salva Guardia für Schreez, welches nun auch von Feinden verschont blieb. Im Jahr 1658 kamen die Landgüter Schreez und Gottsfeld, durchs Loos, auf Markgraf Georg Albrecht dem ältern qqq), die alsdann in der Folge zu Kammergütern gemacht worden sind.

§. 7.

Durch den Heimfall der beiden Rittergüter, Glaßhütten und Frankenhaag, die seit 1728 dem hiesigen Amt zur Administration übergeben worden sind, erhielt dasselbe einen nicht geringen Zuwachs. Das Guth Glaßhütten besasen im 14ten Jahrhundert mit allen Zugehörungen, die von Sechsenhausen, und erscheint in Moningers Genealogie des Chur- und Fürstlichen Hauses der Markgrafen von Brandenburg, Mspt. p. m. 112 in einer Urkunde von 1361, welche auch in Schützens Corp. histor. brandenburg. diplomatic. Abhandl. 3. p. 152 zu lesen ist: Steffan von Sechsenhausen gesessen zu Glaßhütten; und in den Jungischen Miscell. Bd. 2. p. 106 Margaretha geborne von Plassenberg, Stefans von Sechsenhausen Wittib 1444. Vermuthlich müssen damals zwey adeliche Häuser in Glaßhütten gewesen seyn, denn 1385 kommt auch Konrad Neustetter, gesessen zu der Glaßhütten, in einer Urkunde in Reinhards Beiträgen zu der Historie Frankenlandes, Th. 2. p. 76 vor, womit man noch Biedermanns Geschlechts-Register Orts-Gebirg Tab. 343 verbinde. An einem Orte sitzen, heißt aber vom Adel oft so viel, als ein Castrum daselbst haben.

Nach

ppp) S. meines verehrungswürdigen Gönners, des gelehrten Herrn Spital-Predigers Kapp zu Bayreuth, schätzbare Epistel: de variis Christiani M. B. meritis, 1775. p. 10.

qqq) Von seinem Sohne Georg Albrecht dem jüngern, stammen die jezigen Herren von Kozau ab. S. Longol de Kozavia superiori §. XIV.

Nach dem Absterben derer von Sechsenhausen, conferirte [rrr] Glaßhütten, 1426 Churfürst Friedrich, Friedrichen von Wirsberg. Dessen Enkel Soldan von Wirsberg, der das alte Schloß zu Glaßhütten bewohnte, wollte aus demselben ein Raubnest machen, allein auf Befehl Heinrich von Aufsees [sss], Hauptmanns auf dem Gebirge, wurde demselben 1474 durch Apel von Lichtenstein [ttt], Amtmann, und Heinz Eysen, Voigt zu Bayreuth, sogleich Einhalt gethan [uuu]. Als im Markgräfischen Krieg, 1553 ganz Glaßhütten zerstört wurde, so blieb auch dies Schloß der Wirsberger nicht unverschont, das darauf Friedrich von Wirsberg [xxx], Bischof und Fürst des h. R. R. zu Würzburg, der 1504 in Glaßhütten gebohren war, 1561 prächtig wiederum herstellen ließ [yyy]. 1575 am 8. Merz verschied Sigmund von Wirsberg zu Glaßhütten, Amtmann zum Beheimstein und Hof-

rrr) Wie ich aus einer handschriftlichen Nachricht vom fränkischen Adel im Markgrafthum Bayreuth ersehe.

sss) War von der erloschenen Linie zu Weyer. Er war Hofmeister, und nachher Hauptmann ufm Gebirg, dabei Hofrichter zu Culmbach. In der Woche nach Cantate 1474 hielt er das leztemal Hofgericht. Um diese Zeit entstand zu Culmbach eine Krankheit, welche viele Personen hinriß, und an welcher er vermuthlich auch starb. Vergl. Iungii miscell. T. I. p. 65. Oetters Burggräfl. Nürnberg. Geschichte, 1. Vers. p. 115. Er schrieb sich auch zuweilen Uffsees, und kommen 1163 Megingozo de Uffeze, 1231 Conrad de Uffeze, Canon. in Bamberg, in Urkunden vor. Sein Nachfolger war Diz von der Than, von 1467 -- 75 Hofgerichts-Urtheiler, der 1475 Mitwoch nach Dionysii gegen 9 Uhr Vormittags zu Culmbach verstarb. Vergl. Herrn R. R. Georgs Progr. vom Culmbach. Hofgericht, p. 145 not. c.

ttt) War 1472 Amtmann zu Bayreuth, und dabei Urtheiler beim Culmb. Hofgericht, 1474 beim Turnier zu Wirzburg, und 1484 ein Mitglied der Gesellschaft in Bären aus dem Lande zu Franken.

uuu) S. Pertschens Origin. Voitland. p 40. Bayreuther wöchentl. histor. Nachrichten, 1768 p. 419.

xxx) Er war ein frommer Regent, und liebte vorzüglich die Gelehrten. Mehreres von ihm, sehe man in der Geschichte des Hochstifts Wirzburg, 1792 p. 239 – 49. Unter ihm trugen sich die famösen Grumbachischen Händel zu, und steht selbst hinter dem Bilde dieses Fürsten, auf seinen Leichenstein, Wilhelm von Grumbach schalkhaft lächelnd mit der Haut über dem Arme. Grumbachs Leben ist übrigens kurz erzählt im neuen Sammler, Erlangen 1767 p. 238-41. Auch sehe man die Schriften nach, die in Pütters Handbuch der Reichs-Geschichte, p. 557. not. e, im Leben Schärtlins von Burtenbach Th. 1. p. 305 und in Schmidts Repertorium der Gesch. Teutschlands 1792 angeführt werden.

yyy) S. Grossens Brandenburg. Regenten-Historie, p. 444.

Hofgerichts-Urtheiler, und am 5. August 1581 seine Gemahlin Cordula, geborne von Redwiz [zzz]), und seine Güter Glaßhütten, Frankenhaag, Pleßen, Wunßgehaig, gelangten durch Kauf, von Christoph Sigmund, und Wolf Adam von Wirsberg Gebrüdern, an Gerhard von Lüschwiz. Dieser hinterließ Gerhard Sigmund, 1603 Brandenburg-Culmbach. Geh. Rath, 1604 Hauptmann zum Hof, 1612 Hofrichter, und 1617 Director im Haus Onolzbach; Reinhard, und Heinrich Gerhard. Lezterer nahm in der mit seinen Brüdern gehaltenen Abtheilung, zu Bayreuth am 28. Merz 1617 die genannten Güter allein an. Dieser war Brandenburg. Rath, Hauptmann zu Bayreuth, auch Amtmann zu Kreusen und Pegniz; zeugte mit Maria Blandina, gebornen von Streitberg, (verschied 1631 d. 4. Sept.) verschiedene Kinder [aaaa]), und starb 1641 d. 22. Februar. Er hat 1617—18 beim adelichen Schloß in Glaßhütten, eine neue Kapelle von Grund aus erbauen lassen, und wollte es bei der Landesherrschaft dahin vermitteln, daß gegen einige der Pfarr Mistelgau verordnete Genugthuung, er seine Unterthanen zu Glaßhütten, Pleßen, Frankenhaag, Kulm, Streit dahin ziehen, und einen eigenen Geistlichen von eigener Besoldung unterhalten möchte; allein da 1632 d. 20. Sept. Marquis de Grana, das Schloß verwüstete, und die Kapelle beraubte, so blieb das Vorhaben unausgeführt. Er ließ daher die Kirchen-Actus durch den Pfarrer von Mistelgau verrichten, und traute nicht sein 1620 verstorbenes Töchterlein Maria Barbara, am 25. Sept. in seine Haus-Kapelle begraben zu lassen, ohne vorher von Markgraf Christian Erlaubnis erbeten zu haben. Heinrich Gerhards von Lüschwiz Güter, kamen auf seine 2 Söhne, Gerhard Christoph v. L. zu Frankenhaag, und Adam Gerhard von L. auf Wolframbshof, und nach seinem Tod, fielen sie 1656 d. 12. Jun. auf Gerhard Christoph v. L. allein, jedoch verblieb Adam Gerhard v. L. in der Mitbelehnschaft. Ger-

zzz) S. meine Geschichte v. Pegniz, p. 118.

aaaa) Als: 1614 Sabina Maria, 1615 Heinrich Ernst, 1616 Johann Wilhelm, 1617 Gerhard Christoph, 1618 Maria Barbara, 1620 Regina Magdal. 1621 Christoph Heinrich, 1622 Georg Christoph, 1625 Karl Hector, 1628 Maria Dorothea, 1630 Heinrich Gerhard, und -- Wolf Gerhard.

Gerhard Christoph v. L. gebohren 1617 d. 11. Jul. war Assessor des Hochfürstl. Brandenburg. Ritterlehengerichts zu Bayreuth, lebte seit 1643 mit Maria Martha von Dachenroth, in ehelicher Verbindung, und ließ auf ihr Anstiften die Schloß-Kapelle zu Glaßhütten repariren. Nachdem aber diese 1666 verstarb, begab er sich nach Bayreuth, und wurde nun aller Gottesdienst zu Glaßhütten eingestellt. 1667 verehlichte er sich mit Margaretha Agnes, gebornen von Termo, verwittibten von Rabenhaubtin, die am 26. Sept. 1614 in Pegniz gebohren war, und 1680 verstarb. In eben diesem Jahr ließ er abermals die Kapelle zu Glaßhütten repariren, und hatte sich vorgenommen, einige Stiftungen zu legiren, damit jährlich von Mistelgau aus, Gottesdienst daselbst gehalten werden möchte. Er starb darüber am 10. Dez. 1680 zu Bayreuth, und vermachte per testamentum zum Gotteshaus Mistelgau, seinen halben freien eigenthümlichen Zehnden zu Wonsgehaig, worauf derselbe von den Lüschwizischen Testaments-Executoren, Johann Kasimir von Stein zum Altenstein, geheimen Rath und Ober-Jägermeister, und Hanns Wilhelm von Streitberg zu Stressendorf, am 5. Dez. 1681 dem Pfarrer und Gotteshaus zu Mistelgau angewiesen, und vom Bayreuthischen Consistorium am 20. Jan. 1682 befohlen wurde, daß der jedesmalige Pfarrer zu Mistelgau 3 Predigten jährlich in der Kirche zu Glaßhütten halten solle. Inzwischen erhielt Wolf Gerhard von L. zu Wolframshof für sich und in Vollmacht seiner 3 Brüder, Christoph Adam Gerhards, Hanns Gerhards und Hanns Ludwig Gerhards, nach deren Vaters, weil. Adam Gerhards v. L. Tod, die Mitbelehnschaft über Glaßhütten, und legte am 30. Dez. 1674 deswegen zu Bayreuth, Ritterlehen-Pflicht ab. Am 3. Mai 1681 empfieng Wolf Gerhard v. L. für sich und seine beeden Brüder Hannß Gerhard und Ludwig Gerhard, zu rechten Mannlehen Glaßhütten und Frankenhaag mit allen Zugehörungen, welche nach ihres Vettern weil. Gerhard Christophs v. L. Tod, auf sie als Mitbelehnte erblich kommen und gefallen waren, und 1685 d. 12. Merz bekam Wolf Gerhard von L. Glaßhütten und Frankenhaag, welche er nach seiner 3 Brüder Christoph Adam Gerhards, Hannß Gerhards und Hanns Ludwig Gerhards Tod,

so kurz auf einander erfolgt, völlig ererbt, ganz allein. Sein Sohn Alexander Gerhard Sigmund v. L. hat endlich diese ererbten Rittergüter, da seinetwegen Friedrich Ludwig von Lüchau, die Rittermannlehens-Pflicht abgeschworen, zu Bayreuth am 13. Nov. 1724 zu Mannlehen recognoscirt. Er starb als der lezte seines Geschlechts 1728 d. 27. Nov. gegen halb 11 Uhr in Bamberg, an einem Schlagflus jähling, und fielen seine von dem Bayreuther Lehenhof zu Rittermannlehen getragenen Güter, Glaßhütten und Frankenhaag, dem damaligen Markgrafen Georg Friedrich Karl heim, die dann mit dem hiesigen Amte combinirt wurden.

§. 8.

Zur Besorgung der amtlichen Geschäfte in Schreez, war von den Nanckenreuthern ein Voigt bestellt, der nachher den Titel eines Verwalters, und zulezt eines Amtmanns erhielt, und den Landschaftlichen Accis bbb) einzunehmen hat. Seitdem Glaßhütten, welches ehedem seine

 eigene

bbbb) Der Name kommt wahrscheinlich von accidere, beschneiden, weil dadurch vom Gewinnst der Gewerbe gleichsam etwas abgeschnitten, und zu den Einkünften des Staats gezogen wird. Jedoch ist diese Art von Auflage, oder Steuer -- denn die Rechtsgelehrten sind bekanntlich darüber noch nicht einig S. Büttners Miscellaneen für die Rechte und Gesetze der Fürstenth. Ansbach und Bayreuth p. 3 in der Anmerkung -- nicht so neu, wie einige im vorigen Jahrhundert bei Einführung derselben in verschiedenen teutschen Provinzen vorgegeben, und hat Gerken in diplomatar. veter. March. Brandenb. T. I. p. 220. eine Urkunde von 1466, worinn der Accise gedacht wird, und Hoen in s. Koburg. Chronik, Bd. 1. p. 182 erwähnt, daß sie in ältern Zeiten, manchmal Zeise genannt worden sey. Ich kann hiebei nicht den Wunsch unterdrücken, daß nach der glücklichen Bearbeitung der Geschichte der allgemeinen Reichs- und gewöhnlichen Landessteuern, welche neuerlich Lang und von Ulmenstein unternommen haben, man sich doch mehr mit Entstehung der verschiedenen Arten der Steuern in einzelen Territorien beschäftigen möchte, da bekanntlich zu unsern Zeiten in vielen Provinzen unsers teutschen Vaterlandes dahin gearbeitet wird, die Unterthanen, und vorzüglich die Bauern -- ich nehme dies Wort im engsten Sinne, d. h. qui agros colunt et in aedium collectione vulgo Dorf

eigene Verwalter hatte, unter denen Valentin Friedrich Jost, der lezte war, mit dem hiesigen Amte verbunden worden, ist der jedesmalige Amtmann zu

Dorf nominata habitant, wahrhaftig die respecktabelste Volksklasse, da nur Ackerbau und Viehzucht einen Staat reich machen -- mit Steuern zu unterdrücken. Ganz anders war die Gestalt in den ältesten Zeiten. Zu Tacitus Zeiten, war die Steuerfreiheit ein Vorzug der Teutschen, nur mit ihrem Körper dienten sie, und gaben bisweilen etwas dem König aus guten Willen. Vergl. Tacitus Germania von Ernesti p. 109 not. g. Ferner zu der Zeit, da die Landesherren blos Königliche Beamte waren, konnten sie in eigenem Namen keine Steuern erheben, doch machten sich manche ihrer Untergebenen ihnen schon zinsbar und steuerpflichtig, und vorzüglich, da damals frommer Religionseifer manchen biedern Mann beselte, erzeigte man diese Verbindlichkeit den Klöstern, und gab sich wohl selbst freiwillig unter die Knechtschaft derselben. Hier legte man solchen gewöhnlich ein Glockenseil um den Hals, oder den Kopf auf das Altar. Dies hies se tradere in proprium ad altare l. ad reliquias Sancti i. e. sancto ipsi, denn die Reliquien stellten die Person des Heiligen vor, wurden in den Altar gethan -- daher der Ausdruck: der Heilige rastet in der Kirche -- und mußten bei feierlichen Eidschwüren da seyn. Hiezu kamen auch noch häufig Lebensverbindungen. Endlich seit den Zeiten der K. Heinriche 1. und 5, Rudolphs 1, Karls 4, Sigmunds, und da die Landeshoheit -- denn diese ist nach der Wahl-Kapitulation Art. 15 §. 2. Art. 19 §. 6 der einzige ächte Grund des landesherrlichen Besteurungs-Rechts -- sich seit der Minderjährigkeit K. Heinrichs 4, unter der Regierung K. Heinrichs 6 ausbildete, im sogenannten grossen Interregnum zur völligen Reife gediehe, und im Westphälischen Frieden noch mehr vergrössert wurde, so fiengen die Landesherren, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit an, ihre Unterthanen mit Steuern über die Maasen zu drücken, und ihnen nach und nach, vorzüglich zu Ende des 17ten Jahrhunderts, ihre edelsten Rechte zu entreissen, unter welche ich in manchen Ländern, die Beiwohnung auf Landtagen, die sonst häufig sub dio gehalten wurden, und wo die Materie von Anlegung neuer landesherrlicher Steuern in Berathschlagung kam, rechne. Zu Anfang des jezigen Jahrhunderts, mußten viele Beamte, die oft haud integri vitae, scelerisque puri waren, sich ein eigenes Geschäft daraus machen, neue Steuern zu erfinden, und denjenigen, welche durch die Länge der Zeit verhaßt waren, neue Namen zu geben, wozu Vervielfältigung der Kollegien, auswärtiger Gesandschaften, Armeen, vermehrter Hof-Etat, erhöhter Luxus, Reisen ins Ausland, Anglomanie, und landesherrliche Kammerschulden, nicht selten Veranlassung wurden. Vergl. Lipowsky Uebersicht der teutsch. Gesch. Bd. 2. S. 282. Jenes vielköpfigte Ungeheuer, Fiskus genannt, suchte in manchen Ländern, alles steuerbar und zu einem Regal -- das eigentlich blos Mittel zur Erhaltung des Staats-Zwecks seyn sollte -- zu machen, und man würde gewiß längstens die Luft besteuert haben, wenn nicht unsere ehemaligen romanisirende Publizisten, die meistens Schmeichler der Fürsten waren -- man erinnere sich an K. Friedrich 1 Muratori scriptor. rer. italicar., T. 6. p. 1018 -- gewußt hätten, daß schon nach den Rechts-Grundsätzen der gebilde-

zu Schreez, auch Administrator davon. Die Reihe dieser Beamten ist aber folgende:

1596 Nikol Hoffmann, Voigt, nachher Untervoigt cccc) zu Bayreuth.

1603—1608 Jorg von der Grün.

1609 Kaspar Heß.

1611 Jobst Beheimb zum Culm, so hiebeuor die Voigtei zu Schrez verwaltete.

1613 Michael Ramsperger, Ranckenreuth. Vormunds-Voigt.

bildeten Römer, die Luft an sich, so ferne sie die ganze Erde umgiebt, keine kommune Sache wäre, obgleich auch von ihnen der Luft-Raum über Eines Grund, billig zur Occupation des Eigenthümers desselben gezogen worden ist. l. 1. pr. D. de servit. praed. vrbanor. l. 22. §. 4. D. quod vi aut clam. Vielleicht würde sich aus einer genauern Entwicklung des Entstehungs-Grundes mancher landesherrlicher Steuern, kein vortheilhafter Schluß für den sonst gewöhnlich habsüchtigen Fiskus ziehen lassen; vielmehr öfters auf ihn anwendbar seyn, was Modestinus in l. 10. D. de jure fisci sagt: non puto delinquere eum, qui in dubiis quaestionibus contra fiscum responderit, und in Erfüllung gehen, was der jüngere Plinius wünscht: magna laus est fiscum saepe vinci. Uebrigens kommt das Wort Steuer schon in einer dem B. von Fulda, von K. Ludwig dem frommen, gegebenen Urkunde vor, und in einem Diplom K. Arnulfs von 889 heißt es: noverint -- qualiter decimam tributi, de Slavis persolvere solebant, quae secundum illorum linguam Steora vocatur. S. Falkensteins nordgauisch. Alterthümer, Theil 2. p. 160

cccc) Was eigentlich dies für ein Amt war, möchte ich wissen. Vielleicht war er soviel als Stadtvoigt; denn 1422 finde ich Richard von Plassenberg Untervoigt zu Bayreuth, obgleich die vorhergehenden, als z. B. 1281 Albertus, 1296 Henricus, 1318 Friedrich von Seckendorf, 1373 Matias Eysen, 1408 Friedrich Plassenberg, Advocati und Voigte genannt werden. Wenigstens war in manchen Städten neben dem ordentlichen Voigt auch ein Untervoigt, der allezeit ein Mitburger seyn mußte. Dies war der Fall mit Weissenstadt, wo das Voigtei-Amt vor Alters jedesmals einem von den Einwohnern der Stadt, der gemeiniglich aus dem Rath gewesen, aufgetragen worden, und ist mit dem Untervoigt alle Jahr Wechsel gehalten, und an seine Stelle ein anderer aus des Raths Mitteln gesezt worden, nachdem aber die adelichen Amtleute abgegangen, wurde von der Herrschaft ein beständiger Voigt hieselbst gesezt, als z. B. Kaspar Roßner, starb 1573, Kaspar Roßner 1575, starb 1601, Georg Schweser 1611, Erhard Beringer 1612, Georg Elbel 1618 u. a. m.

1613 Hanns von Pudewels, Amtmann zu Himmelkron, Drossenfeld dddd), Heinersreuth eeee) und Schreez, 1631 Rath und Amtmann zu

dddd) Liegt zwischen Kulmbach und Bayreuth, und ist die dasige Pfarr schon sehr alt; denn 1285 in crastino b. Ioannis Baptistae, hatten zu Plassenberg, Otto Canonicus zu Bamberg, Hermann und Otto Gebrüder, Grafen von Orlamünde, das Ius patronatus der Pfarrkirche zu Drossenfeld, ingleichen 1296 d. 5. Febr. Burggr. Friedrich zu Nürnberg, einen Hof in untern Drossenfeld, nebst einem Lehen daselbst, dem Kloster Langheim übertragen. Der dasige Diakon muß das Filial Langenstatt versehen, woselbst 1216 Otto Herzog von Meran, praedium in Langenstatt, und 1223 villam Langenstatt ipsam, dem Kloster Langheim übertrug. Vergl. Ludolf symphorema consultat. forens. T. 2. p. 1089, 1093, 1081. Hoens Koburg. Chronik, 1700 Bd. 1. p. 109. Koehler de ducibus Meraniae p. 39. Zu bedauern ist es, daß die Geschichte der Herzoge von Meran, auch nach den sorgfältigen Bemühungen, die Köhler, Struv de jure territorii clausi in terris franconicis praesertim ducatus Meraniae, Pfeffel in Westenrieders Beiträgen zur vaterländ. Historie, 1788, Bd. 1, Gemeiner in der Geschichte des Herzogthums Baiern, unter K. Friedrich I 1790 p. 383 u. a. darauf verwendet haben, noch ziemlich unentwickelt ist. Bekanntlich stammen sie von den Grafen von Andechs ab, die nach Westenrieder a. a. O. Bd. 4 p. 359 mit den Grafen von Mammendorf einerlei Geschlechts gewesen seyn sollen, allein wenn die Grafen von Andechs anfiengen, den Titel eines Herzogs zu führen, ist noch nicht ganz entschieden: nur soviel weiß man aus dem bisherigen, als Resultat, daß sie nicht seit 1158, wohl aber schon 1173, und nicht erst 1180 den Titel eines Herzogs führten Meichelbek histor. Frising. T. 1. p. 370; von den Herzogthümern Kroatien und Dalmatien, die 2 Herzogthümer waren, und erst nach Konrad des jüngern Grafens von Dachau Tod, in Bertold von Andechs Person, der sich ducem Dalmatiae nannte, vereiniget wurden, den Herzoglichen Titel entlehnten, und ihn mit ihrer Grafschaft Meran verbanden, um auch den 4 Grosherzogen in Teutschland in Rang gleich zu kommen. Ein wirkliches Herzogthum in Meran existirte nicht unter der Sonne. Ihre Besitzungen und Herrschaft erstreckte sich auch über Hof, wie Heerwagen in einem Programm: ob sich der ehemaligen Herzoge von Meran hiesiger Landesbesitz auch über die Stadt Hof erstreckt habe? Culmbach, 1771 aus einer Archivsurkunde erwiesen hat, auch hat Longol im 2. Theile s. sichern Nachr. von Brandenburg-Culmbach p. 1 ff. vielen Fleis darauf verwendet. Herzog Otto von Meran starb 1248 im Monat Jun. als der lezte seines Geschlechts, und seine Grafschaft Tyrol kam an Mainhard II. Grafen v. Görz, verschiedenes in Franken an seine Schwestern, namentlich an Margaretha, Grafen Friedrichs von Truhending Gemahlin, an Elßpet, die an B. Friedrich III. von Nürnberg verehlicht war, an Graf Otto von Orlamünd u. s. w. Vergl. Pütters Grundriß der Staats-Veränderungen des teutsch. Reichs, p. 120. not. f. Gruneri opuscula ad histor. germanic. Vol. I. p. 161 ff. Schöpperlins kleine hist. Schriften, 1787 Bd. 2.

eeee) eine Stunde von Bayreuth, gelegen auf der Strasse die von hier nach Culmbach führt, und mitten durch das Dorf geht; war vor Alters ein Ritterguth, wurde aber theils 1605 von Sixt von Weyhers Wittib, und

zu Lichtenberg, 1635 Berg=Inspektor, 1638 Hauptmann zu Culmbach, 1642 Amtmann zu Schauenstein, 1643—47 Geh. Rath, Oberhofmarschall, Amtmann zu Bayreuth, Kreusen und Pegniz, starb am 24. Mai 1647.

1614 Christian Lelius, Voigt

1619 Hanns Altmann, Verwalter.

1633 Georg Khun.

1636 Hanns Kaspar von Schaumberg, Inspektor über die fürstlichen Landgüter.

1662—81 David Seidel, Verwalter. Unter ihm wurde der Altar in der Kirche zum Haag 1666 erbauet.

1681—82 Johann Zabizer, Verwaltungs-Verweser.

und ein Theil 1607 d. 30. Mai von denen von der Cappel, von der Herrschaft erkauft. Vergl. Grossens Br. Regenten Historie p. 389. v. Meiern Nachrichten von der polit. und ökon. Verfass. des Fürstenth. Bayreuth, p. 57. 1406 hat Markgraf Friedrich, Niklas von Weyher, und seinen 2 Söhnen, den Burgstall, samt den Graben zu H. zu rechten Leibgeding auf ihrer dreyer Lebtag verliehen. Wer dieser Niklas v. W. war, weiß ich nicht; denn 1447 finde ich einen mit diesem Vornamen, als Voigt zu Bayreuth, 1466 als Mrkgr. Johansen Rath und Obristforstmeister, vorher der Erfurter Hauptmann, und von 1466 -- 80 war einer Urtheiler beim Culmb. Hofgericht, der 1480 kurz vor Allerheiligen starb. 1491 lebte Hans Weyer zu Hannerßreutt, Katherein seine Frau, 1538 Elisabet gebohrne von der Cappel, Fritzen Weiers zu Heinersreuth Wittib. Iungii Miscell. T. I. p. 87 woselbst auch p. 90. Wolf W. 1545 gedacht wird, dessen Namen und Wappen v. 1532 noch gegenwärtig am Bräuhause zu Hein. steht. Einige von diesem Geschlechte schrieben sich Hochtritt 1416, andere wohnten zu Weiher, z. B. 1480, noch andere zu Bayreuth, z. B. Günther, 1483 Hofgerichts=Urtheiler, und 1504 Hanns Stadtvoigt daselbst. In der Folge wurde H. ein Hochfürstl. Landguth und Haushaltungs-Amt, das Mkgr. Christian Ernst, 1706 d. 6. August seiner Gemahlin schenkte, und als ein Vorwerk überließ. Gegenwärtig hat die hohe Gerichtsbarkeit das Stadtvoigtei-Amt Bayreuth, die niedere aber das Amt Heinersreuth, zu welchem Martinsreuth, ein Frohnguth, Follhof, gemeiniglich Bettelmanns Umkehr genannt, eine Einöde, und Tenzenlohe, ebenfalls eine Einöde gehören. Uebrigens war das Dorf Heinersreuth ehedessen nach Bindlach gepfarrt, und hatte der dasige Pfarrer einen Getraid-Zehend, der bei Errichtung der neuen Pfarr St. Georgen 1712 von Bindlach ab und dahin gezogen wurde. Da aber die Aue, welche von Bayreuth, bis an die rechte Seite des Dorfs hinter dem Schloß hingeht, öftern Wassergüssen ausgesezt war und noch ist, so wurde es nach Bayreuth gepfarrt.

1682 – 88 Paul Basold, starb den 27. Febr. 1688.

1689 Johann Nikol Heßler.

1709 Christian Heinrich Zscherp, Amtmann, auch Hof- und Ritterlehengerichts-Advokat zu Bayreuth, wurde als gewesener Ritterschaftlicher Konsulent, 1721 Landschafts-Rath zu Bayreuth, und dann Rath und Amtmann zu Thurnau.

1712 Johann Philipp Scheib, Haushaltungs-Amtmann.

1718—23 Johann Georg Hertel, wurde abgesezt, weil er der Herrschaft 3561 fl. $\frac{1}{4}$ kr. schuldig blieb, und starb jähen Todes zu St. Georgen bei Bayreuth.

1723—26 Grampp, Amts-Administrator.

1726—29 Georg Salomon Baumann, Amts-Administrator und Gegenschreiber zu St. Johannis, wurde d. 12. Nov. 1726 zum hiesigen Accis-Einnehmer verpflichtet.

1729 – 32 Joachim Heinrich Förster, Amts-Administrator, wurde am 11. Mai 1733 zum Accis-Einnehmer nach Johannis verpflichtet.

1732—35 Johann Ludwig Krebs, Amts-Administrator, und nachher Stadtvoigt zu Bayreuth.

1736 – 84 Heinrich Nikolaus Bischof, aus Naila, gewesener Rentei-Scribent zu Bayreuth, wurde am 4. Jun. 1736 zum hiesigen Accis-Einnehmer verpflichtet, und starb 1784 d. 14. Dez.

1785 – 91 Johann Gottlieb Bischof, per Decretum vom 11. April, starb 1791.

1791 Herr Johann Albrecht Sophian Schlupper, ein würdiger Sohn des verdienstvollen Herrn Hof-Kammer-Raths Johann Georg Schlupper, zu Bayreuth.

§. 9.

§. 9.

Das Amt Schreez hat vollkommene Jurisdiktion über die ihm untergebenen Unterthanen, war aber nie dem Amte Streitberg subordinirt, wie dies fälschlich im fünften Bande der neuen europ. Staats- und Reise-Geographie p. 1222 vorgegeben wird. Wie weit sich dessen Gerechtsame, und vorzüglich was die **Voigtei** [ffff] betrift, in ältern Zeiten erstreckt habe, erhellt aus dem Zinnß- und Lehenbuch von 1609 p. 161. 162 und den Eid der Nanckenreutherischen Lehenleute, giebt Sigmunds von Nanckenreuth, unter dem auch Donnerstag nach Martini 1551, die Markung der Feldung zu Schröz beschrieben worden, Lehenbuch von 1538 an. Die jährliche Ein-

ffff) Ich nehme dies Wort in dem Sinne, in welchem es blos **Gerichtsbarkeit** anzeigt; denn daß dies Wort vielfache Bedeutungen habe, davon hat Herr Prof. Klüber, in seiner vortreflichen Geschichte der Gerichtslehen p. 65 Schriften angeführt. Ursprünglich zeigt es nichts anders an, als Beschützung der Leute und Güter in einem gewissen Distrikt, und ist Synonym von Advokatie, d. h. dem jure protegendi illud, quod tutelae nostrae est commissum. S. Herrn Prof. Glücks Erläuterung der Pandekten, Th. 3. p. 100 not. 17. Gerkens diplomat. veter. Marchiae Brandenb. T. 2. p. 557. Schue rechtliche Entwicklungen ꝛc. der Landeshoheit, 1795, p. 231. In Franken besonders ist noch immer der Streit zwischen Voigtei und Fraisch rege, und vorzüglich, ob erstere blos die bürgerliche, oder auch zugleich die peinliche Gerichtsbarkeit, leztere die Landeshoheit, im Mittelalter in sich begriffen habe. Vergl. Wernher lectissim. Comment. ad. D. p. 1. p. 84. Gönner in s. jurist. Abhandlung. 1795 Bd. 1. p. 50 ff. Wehner in observat. practic. 1673. p. 482 und Tröltsch in s. Gedanken vom Begriff der Unmittelbarkeit ꝛc. in vermischten Reichslanden 1786, haben sich viele Mühe in Ansehung des ersten Punktes gegeben, und den leztern hat neuerlich ein Ungenannter: in s. Etwas über den Satz des teutsch. Staats-Rechts: Fraisch, und jezige Landeshoheit sind Synonyme, 1794 aufzuklären gesucht. Da man ohne ein Territorium Landeshoheit nicht denken konnte, im Römischen Rechtskörper aber l. 239. §. 8. D. de V. S. den Magistrats-Personen, jus terrendi i. e. jus summovendi vel tollendi facinorosos zugeschrieben wird, und man territorium davon ableitete, auch die Regenten mit den Römisch. Magistrats-Personen verglich, so hatten es ja unsere romanisirende Publizisten auf flacher Hand, daß Fraisch, ein Ausflus der Landeshoheit sey; ferner glückte es ihnen, merum imperium in l. 3. D. d. jurisdict. zu finden, und weil imperium öfters für jurisdictio l. 7. 8. D. d. offic. proconsul. gebraucht wird, merum aber hier soviel als grave, summum anzeigt, es für Criminal-Gerichtsbarkeit anzunehmen, obgleich dieser Ausdruck bei den Römern nur eine solche Gewalt anzeigte, welche einer Obrigkeit, durch ein **ausdrückliches** Gesetz, verliehen wurde, ihr mithin nicht jure magistratus zustand, Verbrecher zu strafen, und sogar Todesstrafen zu verfügen.

Einnahme an Steuern gggg), Ungeld hhhh), Bier- und Fleisch-Uffschlag, wie auch an beständigen und unbeständigen Geld- und Getraid-Gefällen, beträgt ungefehr 5880 fl.

§. 10.

Das Klima von Schreez ist gesund, und erreichen die Einwohner desselben, meistens ein hohes Alter. Kein Wunder! denn der Ort liegt gleichsam in einer beständigen Zugluft. Auch an Natur-Produkten ist es nicht ganz leer, und findet man ohnweit Schreez ludum helmontii, einen dunkelgrauen Marmor, und zu Haag einen braunen Marmor mit Ammoniten iiii).

§. 11.

Die Unterthanen der Aemter Schreez und Glaßhütten, von welchen die erstern seit 1713 zu den ordinären Ausschuß-Diensten gezogen werden, ernähren sich meistens vom Ackerbau und der Viehzucht, wie schon aus den

gggg) Hiesen im Mittelalter überhaupt, exactio, consagittatio, tallia. Gerkens diplomatar. veter March. Brandenb. T. 1. p. 21. Haeberlin analect. med. aeui, p. 253.

hhhh) d. h. eine unrechtmäßige Abgabe. Vn ist particula priuatiua. S. Eccard catechef. theotisca p. 107, wurde auch manchmal angaria genannt, ob dies gleich ursprünglich nur vom cursu publico bei den Römern gebraucht wurde, wie aus der Regalien Verordnung K. Friedrichs 2, in 2. F. 56 erhellet, und im Mittelalter gewöhnlicher Frohndienste anzeigte. Hellwigs Zeit-Rechnung p. 5.

iiii) S. Herrn Professor Hirschings Nachrichten sehenswürdiger Gemälde, Bd. 4. p. 393. 439. Schade ist es, daß die Geschichte der Mineralien und Naturalien hiesigen Fürstenthums von einem Kenner im Ganzen noch nicht bearbeitet worden ist. Bruchstücke sind bereits vorhanden, z. B. fränk. Sammlungen, Bd. 2. p. 373. Bd. 3. p. 466. Bd. 5. p. 509. Bd. 8. p. 501. 511, fränk. acta erudita, Samml. 9. Graefenhan d. oryctographia Burggr. Norib. 1764. Esper oryctograph. Erlangens. in nov. act. physico medico acad. Caesar. natur. curios. T. 8. Europ. Staats- und Reise-Geograph. Th. 5. p. 745. Journal von und für Franken, Bd. 5. p. 533--45. Helfrecht mineralogische Beschreibung der Höfer Gegend, 1794 ꝛc.

den Viehstand abzunehmen ist, der gegenwärtig folgender ist: 499 Bullen und Ochsen, 571 milchende Kühe, 582 Güste und Jung-Vieh, 667 Mutter-Schaafe, 254 Hämmel-Böcke. Auch sind unter ihnen verschiedene Professionisten, und zeichnen sich 44 Schumacher- 21 Schneider- und 6 Schmidte-Meister aus. Im ganzen beträgt die Volks-Menge in beiden Aemtern 1935 Personen, und um diese zu übersehen, setze ich die neuesten Berechnungen hieher.

§. 12.

Zu dem Amte Schreez gehören:

Ortschaften.	Häuser,	Scheunen kkkk).	Civil-Stand.
Schreez, ein Dorf.	24.	10.	134.
Röth.	1.		8.
Freyleithen.	1.		6.
Heinersberg.	1.	1.	8.
Cunersreuth, 1 Söldenguth, das übrige des Dorfs C. gehört ins Hofkastenamt Bayreuth.			9.
Glozdorf, 2 halbe Gülthöfe.	2.	2.	15.
Sorg ob Neunkirchen.	1.	1.	4.
Krugshof.	2.	2.	12.
Neuenreuth.	1.	1.	14.

kkkk) Heisen auch Packhäuser; und in lateinischen Urkunden des Mittelalters, das sich mit dem Schlusse des 15ten Jahrhunderts endigt, öfters grangia, obgleich unter dieser Benennung manchmal ein praedium verstanden wird. S. Würdtweins chronicon monaster. Schoenau p. 38.

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Hauleithen.	1.		6.
Bocksrück llll).	3.	2.	20.

llll) 1672 wurde das dasige Eisenbergwerk getrieben, und findet sich in der Registratur zu Schreez, noch ein Register, was vom 7. Marty 1672 auf den Eisenbergwerk zu Bocksrück gearbeitet worden. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Geschichte des Bergwerkbaues im Bayreuthischen ebenfalls im Ganzen möchte bearbeitet werden. Vielleicht sind wir so glücklich, von dem grossen Chymiker und Botaniker Freiherrn von Humbold, der nunmehr der Unsrige ist, damit beschenkt zu werden. In Ansehung der Geschichte der eigentlich sogenannten Bergwerke hiesiger Lande, sind Materialien schon vorhanden, z. B. Fikenscheri oratio: de metallifodin. huius Burggrav. 1686, Kirchmeyeri institut. metallic. Vitb. 1687, Bruckmanni magnalia Dei in locis subterraneis, 1727 T. 1. p. 85-89, T. 2. p. 133-168, Gmelins Beiträge zur Geschichte d. teutsch. Bergbaues, 1783, §. 120. 231-236. 604. 612-17. Nachrichten von der ökonom. und politisch. Verfassung Bayreuths, p. 113-126; Oetter de secturis aerariis, 1745 u. 46; Hirschings allgem. Archiv, Bd. 1. p. 182-195. Reinhard d. vera metallifodinarum circa montem Pinifer. origine 1770, von Bothmar Geschichte des Bergwerks zu Goldkronach, 1786, und L. Kretschmanns Sammlung zu einer Berghistorie des Markgrafth. Bayreuth, 1741, und die ergangenen Bergordnungen, stehen zum Theil in Wagners corpor. jur. metallici, 1791; die Brandenburg. Bergordnung der Markgrafen Georg und Albrecht 1539, hat Longol im 5ten Fach p. 128 seines Vorraths abdrukken lassen, und ich besitze eine Ordnung über die Bergwerke am Fichtelberg von 4 nach Ursula 1538. Auch war im 15ten Jahrhundert zu Weissenstadt, ein Berggericht, nebst dem Stadt, Zinner- und Zeidel-Gericht. Lezterer Ausdruck braucht einige Erklärung. Ehedem, da unsere Wälder noch dicht waren, und man noch nicht -- wie jezt geschieht, ohne Rücksicht auf die Zukunft, wider die Pflicht der Menschheit, Holz auf Holz fällte, hielten sich in den Forsten häufig Bienen auf, und man mußte daher Leute bestellen, welche das Honig derselben sammelten. Diese nannte man Zeidler, vielleicht von dem slawischen Worte Pzela, d. h. die Biene. Besonders waren die Wälder um Nürnberg in ältern Zeiten, so zahlreich mit Bienen besezt, daß in einer Urkunde von 1387 sie der zu sehr verschriene K. Wenzel, nur seinen Reichs-Pingarten nannte, und Ueberbleibsel sind die heutiges Tages noch sogenannten Zeidelgüter in Nürnberg. S. Gabke Dorf- und Bauern-Recht, §. 234. Buri Lehen-Recht, T. 2. p. 630-44. Ueber jene Wälder war nun auch ein Zeidler als Bienenwärter gesezt, der aber keineswegs eben soviel als Butigler war, wie Praun von adelichen Geschlechtern p. 34 behauptet, denn dieser übte in Nürnberg, die jura aduocatiae, nomine regis et imperatoris aus, und stand unter ihm, nach einer Urkunde von 1296 der Zeidelmeister. S. Waldaus neue Beiträge zur Geschichte Nürnbergs, Bd. 2. p. 126. historia Norimberg. diplomatic. period. 1. p. 201. Auch im Bayreuthischen, im Jobler Forst, in den Aemtern Weissenstadt, Wunsiedel rc. waren dergl. Bienenaufseher von den Burggrafen in Nürnberg bestellt S. Oetters histor. Bibliothek, Th. 2. p. 157. Deliciae topogeograph. Norimberg. p. 45, die den Namen Zeidler führten, und daher jener Ausdruck.

Bock-

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Bockmühl, 1 Einzel.	1.	1.	8.
Leußmühl, 1 Einzel mmmm).	1.	1.	5.
Haag, ein Dorf.	45.	9.	255.

G 2 Sahr-

mmmm) Daselbst war ehedem ein Hammer. 1538 kommt Christoph v. d. Grün, als Hammermeister zu Leußmühl u. Unternleubs vor. In einer alten Nachricht heißt es: "1672 Sekretair Glasers hammergut zu Untern-Leubs, und Hrn. Mötschen, Verwalters zu Stockenrod, hammergut die Wolffs-Lohe genannt, so neylicher Zeit erst ausgeschürfet und gefunden worden; Glasers hammergut hat 1672 d. 4. May Benedikt Püttner, hammermeister in Arzberg, um 800 fl. und 60 thlr. leihkauf an sich erkauft." Joseph Friedrich Glaser, war Hofraths-Sekretair zu Bayreuth, gebohren zu Culmbach am 3. August 1599, Friedrich G. aus Gefrees, 1603 Burgers zu Culmbach und Kammer-Registrators Sohn. Mötsch, hies eigentlich Andreas Mösch, nachmals uf Krötenbruck, Wolffsloh, Gattendorf und Kozenhammer, ein Mann von grossen Einsichten, dem sogar die Erziehung des fürstl. Prinzen Christian Ernst mit übergeben war. S. Brandenburg. Ulysses p. 47. Im Jahr 1668 war er Verwalter zu Stockenrod, dann Kammer-Rath, und Amtmann zu Münchberg. Unter ihm wurde zuerst jene wohlthätige Frucht, Erdäpfel, oder Kartuffel genannt, die nach Walchs mathemat. Geographie p. 36 Franz Drake, ein Engländer zu Ende des 16ten Jahrhunderts nach Europa, und nach Herrn Superintend. Künneths meisterhaften Schilderung des Lebens des ehemaligen Seniors Hagen zu Mistelgau p. 24 Graf von Tettenbach in Selbiz, zuerst ins hiesige Land brachte, in Stockenrod gepflanzt. Er war es ferner der 1686 das erste Haus in Christian Erlangen, der Mohren-Apotheke gegenüber, auf der Seite des goldenen Adlerwirthshauses, erbaute S. Herrn Consistorialrath Langs histor. Superintendent. Baruthi general. p. 275, und Herrn Syndiac. Lipperts zwote Abtheilung der Geschichte des Erlang. Gymnasiums p. 3 -- auch sich des Pirkenfelder Kirchenbaues sehr angelegen seyn ließ. S. Layriz Einweihungspredigt zu Pirkenfeld, 1694. p. 54. Nach dem Absterben der Streitberger, erhielt er das Ritterguth Gattendorf. S. Bayreuther wöchentl. histor. Nachrichten, 1768, p. 343. Am 22. Sept. 1663 ehelichte er Anna Sabina, Wolf Adam Pachelbel von Gehag, Raths und Vice-Hauptmanns der Stadt Wunsiedel, Tochter, mit der er folgende Kinder erzeugte: 1) Heinrich Laurenz Metsch von Laineck, Ober-Amtmann zu Mönchberg und Stockenroth, hielt im Gymnasium zu Bayreuth 1683 d. 18. Dez. eine nachher gedruckte Rede: de nupera ad Viennam a christianis partibus reportata victoria; disputirte 1685 praes. Wolfgang Gabriel Pachelbel von Gehag, de superstitionib. und starb 1729 d. 20. Juni, seine Gemahlin aber, Katharina Maria gebohrne Orttin, 1732 d. 22. April. Von seinen Kindern bemerke ich: Wolfgang Andreas, der mit Fräulein Johanna Florentina von Reizenstein uf Konradsreuth, zu Wolffsloh in der Ehe lebte. 2) Johann Christoph, Bayreuth. Obristwachtmeister, starb zu Corfu im Venetianischen 1691. 3) Johann Niklas. 4) Margaretha Maria. 5) Eva Katharina, verehlicht an Professor Joh. Friedrich Walther zu Bayreuth, und nach dessen Tod an L. Johann Klinger, Bayreuth. Hof- und Justizien-Rath.

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Sahrmühl, 1 Einzel.	1.	1.	8.
Hörlasreuth, Dorf.	13.	6.	82.
Arnoldsreuth, liegt im Pfälzisch. strittigen Territorio.	7.	5.	31.
Engelmannsreuth, 2 Güter, das übrige ist pfälzisch.			9.
Altenkreusen, 2 Güter, ist übrigens vermischtes Lehen, mit Jurisdiktion ins Amt Kreusen.			7.
Gottsfeld, Dorf nnnn).	39.	11.	238.

Boden,

nnnn) Gehörte einer längst ausgestorbenen Familie von Gottsfeld, die auch einstmalen Bühl, welches an die Stadt Kreusen südwestwärts stößt, besas. 1472 lebten Jorg und Heinz Gotzfelder Gebrüder; Georg von Gottsfeld, Thumbherr zu Bamberg, Wirzburg, Augspurg und Pf. zum Hof, starb 1495 Sonntags nach Aegidy; Kunigunda von G. war von 1529 – 34 die lezte Aebtissin des Klosters Pirkenfeld. Heinrich und Hanns von G. erbauten 1513 eine Schloß-Kapelle zu Gottsfeld. Von Sebastian v. G. kam G. an Wolf Ernst von Wirsberg, Hofmarschalck zu Onolzbach und Amtmann zu Kreusen, und da Georg Friedrich von Wirsberg 1592 ohne männliche Descendenz verstarb, fielen die Brandenburg. Lehen an Markgr. Georg Friedrich, welcher 1597 auch die daselbst befindlichen Leuchtenberger Lehen vom Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg erkaufte. Diese Landgrafen von Leuchtenberg, hatten wie die im Nahgau, von denen Bodmann, oder vielmehr der Salmkyrburgische Reg. Rath Schott, 1792 eine schäzbare diplomatische Nachricht heraus gab, fürstlichen Rang; denn es gab eine doppelte Art von Landgrafen, einmal solche, die fürstlichen Rang, und dann solche, die diesen nicht hatten, und auch schlechthin Grafen genannt worden sind. Nach der Hand erhielt Gottsfeld Christoph Ferdinand Kinßky v. Tettau, der 1603 onolzbach. Rittmeister und Amtmann zu Kadolzburg, 1610 aber Amtmann zu Kreusen war, und in Gauhens Adels-Lexik. 1008 p. 1614 als Brandenb. Bayreuth. Rath und Obrister angegeben, daher auch in Burgermeisters thesaur. jur. equestris T. 1. p. 82 Gottsfeld, als Kunzgisch aufgeführt wird. Nach dem Heimfall Gottsfeld, ließ Markgr. Maria, zu dem alten Schloß noch ein ansehnliches neues erbauen, das aber im 30jährigen Kriege von Baierischen Kriegs Völkern abgebrannt wurde. Bei Gottsfeld war theils ein Kupferbergwerk, welches Markgr. Louise 1676 wieder erbrechen ließ, theils ein Mühlensteinbruch, zu dessen Eröffnung 1671 den 29. August der Anfang gemacht worden ist.

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Boden, Dorf oooo).	8.	1.	44.
Sorg ob Boden, 1 Einzel.	1.	1.	4.

oooo) Gehörte vordessen dem abgestorbenen Geschlecht von Hirschhaid. Friedrich von Hirtzhaide, war Gottfried von Schlüsselbergs Voigt 1307. S. Meusels histor. Untersuchung. 1. St. 159 p. 1519 -- 1529 war Christoph v. H. Abt zu Münchsteinach, 1535 Dorothea v. H. Verwalterin, und ihre Schwester Elisabeth v. H. nebst Barbara Ochsin und Barbara v. Leonrod, Conventualinnen des Klosters Pirkenfeld. Boden besas namentlich Hans Hirschheider 1506, der 1526 in Jungens Miscell. T. I. p. 81 vorkommt, und 1612 Hanß Sigmund v. H. Obervoigt zu Bayreuth. 1703 d. 16. Nov. hat Markgr. Christian Ernst alle bei der Verwaltung Schrez incorporirt gewesene Pertinenzien und Grundstücke zu Gottsfeld, Preußling, Hörlasreuth u. Boden, beeden Schutz-Verwandten Juden Joseph Levi zu Neustadt an der Aisch, und Abraham Koppeln zu Baiersdorf, um eine gewisse Kaufssumme und Uebernehmung eines jährlichen Kanons an Erbzinnßen und Kammersteuer, dann in Veränderungsfällen den 10ten fl. bedungenes Handlohn käuflich überlassen, ihnen auch sobald mit allen Genuß, jedoch die Feldstücke unbesamet übergeben und eingeräumet, solche als ihr erkauftes Eigenthum zu geniesen, anderweit zu verkaufen und zu veralieniren, welche auch die Juden 1704 wieder an andere verkauft haben. Zu diesem Ritterguth Boden gehörte auch ein Burglehen zu Kreusen, und rescribirt Markgr. Christian von Bayreuth 1654 an Hanß von Schaumberg, Inspectorn und Verwalrern zu Schrez folgender gestalt: Christian ꝛc. L. g. Wir haben aus Eurem den 29. 8bris Jüngsthin erstatteten vtgst. Bericht vnd Beylagen verlesen hören, was es mit derjenigen Burcklehenhof stadt zu Creussen so zu vnserm Landgut Boden gehörig vnd sich dessen Burgermeister vnd Rath zu besagten Creussen, sub praetextu ob hette das Gotshaus alda wegen eines dem verstorbenen Anthonio Mayern gewesenen Stadt-Vogt (1631) daselbst gethanen Vorlehens, eine forderung darauf zu praetendiren, bißhero gleichsamb als eines Eigenthumbs de facto angemasset, vor eine Beschaffenheit vnd welcher gestalt sich hans Dressel zimmermann alda solches zu bebauen an: vnd dafür 8 fl. Kauffsumm zu geben selbige aber abzuarbeiten erclert, auch was massen Simon Göring einen Stadelplaz v. gärtlein bey dem herbstbronnen an sich gebracht, so doch vermög deß v. Hirschhaids von sich gestellten Kaufbriefs, ebenfalls zu dem Burcklehen haus gehörig gewesen, Göring aber weder handlohn noch Todsfall davon entrichtet, Sondern es gleichfalls vor freyeigen zu halten gedenket; dessenthalber ihr auch, ob ernanter Göring dasselbe nicht wiederum abzutreten u. dem Kauffer des Burcklehenshof, stadt um den angenommenen und benamten Kauf der 5 fl. zu cediren schuldig sey? bescheids gehorsamlich erholen thut. Wann dann, in Craft der hirschheiderischen Documenten, auch anderer beigebrachten Kundschaft ermeldes Burcklehen ein pertinenz des Guets Boden ist und bey denen vorgangenen Kriegsiahren viel dergleichen Lehen verschwiegen geblieben, daher B. u. Rath zu Creusen in gesambt noch Simon Göring vor sich allein einig

Ortschaften.	Häuser.	Schennen.	Civil-Stand.
Kleinweiglareuth, incl. der Neueben, 2 Einzeln.	11.	8.	54.
Lanckenrenth, ein Dorf, wird im Zinnsbuch 1609 Nanckenreuth geschrieben.	7.	5.	35.
Hehrhof, 1 Einzle.	2.	1.	8.
Ramsenthal, 1 Haus; hat übrigens untermischte Lehen, und referirt sich zum Hof-Kasten-Amt Bayreuth.			4.
Preußling.	14.	6.	74.
Altenstadt Bayreuth.	1.	1.	12.
Goßen, gehört zum Hof-Kasten-Amt Bayreuth, und hat das hiesige Amt den tod und lebendigen Zehend zu behaupten.			
Mistelbach, hat das hiesige Amt den Reutzehend.			

Die

einig ius darauf haben, wenigers ohne unsern special consens dasselbe wie auch die vorgeschützte obligation dauon keine meldung thut, verpfendet werden können. Als thun wir hiermit den mit besagtem Dressel vorhabenden contract, welcher um etwas höher hinanzubringen euch bemühen wollet, euentualiter ratificiren -- und weil ofterwehntes zertrümmertes Burckleben billig wiederum zu ergenzen, so habt ihr es nicht minders dahin zu richten, daß der Göring von denen davon innen habenden stücklein gegen erlegung der dafür angezeigten bezahlten 5 fl. sobald wieder abstehen und solche dem Dressel überlasse. Datum Bayrheut 1654.

Die Aministration Glaßhütten begreift in sich:

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Bindlach, ein Dorf pppp).	1.	1.	2.
Frankenhaag, ein Dorf, incl. der 3 Klingmühlen Haardtz Hausses und Ochsenholzes.	21.	8.	124.

Glaß-

pppp) Man trägt sich mit dem Ursprunge der Benennung Bindlachs, mit folgender Erzählung. Es hätte sich ehedem zwischen Bindlach und Ailersdorf, eine Menge feindlicher Reuterei auf den flachen Feldern, gegen den jezigen Flurhof versammelt, solche aber wären unter einen eingefallenen dicken Nebel, von ihrer Gegenpartei von dem Hoschenberg bei Ailersdorf herab unvermuthet überfallen und geschlagen worden, und da die Verwundeten in ihrem Blute liegend erbärmlich geschrieen hätten: Bind loch, wäre dem Dorf der Name Bindlach beigelegt worden. Sed hoc credat Iudaeus Appella: non ego. Ich erkläre mir den Namen, durch die Lach bei der Peunt, d. h. einer Flur Felder, der nachher zusammen gezogen wurde. 1404 lebten Ulrich und Peter Thandorfer zu Pintloch; 1474 ein gewisser Henlein als Bauer daselbst, vermuthlich ein unehelicher Zweig einer damals berühmten Familie, die sich auch Henlin, in ältern Zeiten Galliculi, und Henlein de Blassenberc, z. B. 1251. 1256 nannten, und kommen namentlich 1291 Heinricus Henlein de Blassenberg, militares, Eberling de Blassenberg, fratres dicti de Bernreuth vor; ferner, 1487 Conz Pozlinger, Heinzen son von Pintloch, aus einem Geschlecht, das von einem Weiler des Amtes Herspruck, welches nach Endenberg pfarrt, seinen Namen hat; 1520 Sittig Zedwiz zu Bindlach, und 1323 kommt Eberhart von Pintluch, in Oesele scriptor. rer. boic. T. 1. p. 745 vor. Sein Geschlechts-Name ist nicht bemerkt, wie es häufig Sitte damaliger Zeiten war, und finde ich z. B. 1355 Iohannes de Bareyt in Pelzel Karl 4 Urkundenbuch p. 279, einen andern Marquard de Beirruthe als Burgermeister zu Wirzburg 1299, und im 15ten Jahrhundert einen andern Meister Johann v. Bayreuth. Dieser leztere stammte von der angesehenen Hollfelderischen Familie ab. Seine Aeltern hiesen: Otto Hollfelder Burger zu Bayreuth, und Cicilia Schmidtin; dessen Söhne die ehrwürdigen und tief geistlichen Herren: Meister Johann, Pf. zu Kadolzburg, und Chorherr im neuen Münster zu Wirzburg, starb 1402, und Meister Thoma, war Pf. zu Leuttershausen, auch Chorherr im neuen Münster zu Wirzburg, verschied 1475. Ein anderer Hermann Hollfelder, war 1424 Pf. zu Lindenhart, und 1445 Abt im Kloster Ensdorf, dem Lindenhart schon 1344 vom Bischof zu Bamberg, zum bessern Unterhalt zugelegt war. Vergl. Oetters histor. Bibliothek, Th. 2. p. 407. Oesele a. a. O. p. 591. Falsch ist es, wenn Oetter von Kadolz-

Ortschaften.	Häuser.	Scheunen.	Civil-Stand.
Glaßhütten.	57.	9.	315.
Kulmhof.	2.	2.	14.
Kürzendorf, ein im Bambergisch. Territorio gelegenes Dorf, zum Kastenamt Wäschenfeld gehörig.	2.	1.	9.
Neustädlein im Forst, 1 Tropfguth.			4.
Pettendorf, 1 Haus mit einer Schenkstätte.			9.
Preuschwiz, 1 Söldenguth.			6.
Plößen.	13.	4.	67.
Mistelgau.	5.	4.	36.
Streit.	6.	2.	24.
Schenk von Stauffenberg. Censiten.			61.
Wonßgehaig.	23.	13.	150.

Sämtliche Häuser und Gebäude des Amtes Schreez, und der Administration Glaßhütten und Frankenhaag, sind nach der Königl. Bayreuthischen Regierungs Brand-Assecurations-Designation, vom 30. Januar 1795, auf 98075 fl. rhein. angeschlagen.

Anhang

holzburg p. 105. not. 110 glaubt, Johann wäre 1415 Pf. zu St. Lorenz in Nürnberg gewesen, denn lezterer hies Hollfeld. Uebrigens heißt unser Johann Meister, d. h. Magister, welcher Name in den Schriften römischer Rechtsgelehrten, wenn er simpliciter vorkommt, oft των βασιλικων οφφικιων anzeigt, wie Cramer in dispunct. juris civil. 1792, p. 41 angeführt hat. Hier bedeutet er denjenigen, welcher die höchste Würde in den freien Künsten erlangt hat, die ehedem, vorzüglich in Paris sehr ansehnlich war, wie unter andern aus Mabillon iter germanicum, 1717 erhellet.

Anhang

Zu Seite 9. Aus einer Abschrift.

Verkauf-Brief derer von Nanckenreuth zu Schreez über zwey halbe Weyherstätt in der Fichtenreith, an Herrn Jordan Probsten zum Speinshard, d. d. am nechsten Erichtag nach St. Bartholomestag des heiligen Zwölfboten, 1450.

Ich Hannß Nanckenreuther der Elter, Ich hannß und Ich heinz, die Nanckenreuther, Gebrüder, sein Sohn, Zu Schröz, BeKennen einträchtiglich, für Uns, Unßer Erben, und NachKommen, gegen männiglich, die diesen offenen brieff ansehen, hören, oder lesen, daß Wir mit Verdachten Muth, recht, vnd redlichen Zu einem steten ewigen Kauff Kauft, vnd Zu Kauffen gegeben haben, wissentlich in Kraft dies brieffs, dem würdigen herrn, herrn Jordan, Brobste zum Speinßhardt, seinem Convent, nachKommen vnd Stiefft daselbst, mit Nahmen Zwo halb Weyerstett in der Fiechtenreith gelegen, mit allen Jhren Zugehörungen, wasser, wassergang, nichts außgenom̃en, noch hindangesezt, in Kein weiß, ohn Gefehrd. Wir haben Jhm auch die benannte weyerstät geben, und Kauft, um ein Summa geldts, der wir ganz und gar, ohn all unsere Schäden Von dem benannten Brobste, und Convent außgericht, gewehrt, und bezahlt seyn, und sagen Sie darum ganz quit, ledig vnd loß in Krafft dieß brieffs; Wir Verzeihen Uns vorgenannte Nanckenreuther der benannten weyerstätt, auß unser geltere, gewalt,

gewalt, vnd handt, alß in deß Vorgenannten Brobsts, Convents und Stiffts gewere, gewalt und handt, so, daß wir, benannte alle vnser Erben vnd nachKommen, noch Niemand Von unsertwegen hinsühro nimmermehr Klag, noch Forderung, noch den Verkaufften Weyerstätten haben noch gewinnen sollen, noch wollen, weder mit geistlichen noch weltlichen Rechten, ohn alles gefehrde. Wir haben Jhn auch die benañten Weyherstätt geben, und VerKauft für Lehen, die dann Von dem hochgebohrnen Fürsten und herrn, herrn Johanneß Marggrafe Zu Brandenburg und dem BurKgraffthumb Zu Nürnberg Zu Lehen rühren, deß alles Zu wahrer urKundt, und mehrerer Sicherheit, geben Wir Vorgenannte Nanckenreuther für uns, all unser Erben und Nachkommen dem benannten Brobst, Convent und NachKommen, den brieff Versiegelt, mit vnßer Vieler eigen anhangenden Jnnsiegel, der geben und beschehen ist, nach Christi Unsers herrn Geburth, Vierzehen hundert, und darnach in dem Funffzigsten Jahre, am nechsten Erichtag qqqq) nach St. Bartholomeßtag des heiligen Zwölffbotten.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Aus

qqqq) Oder wie er auch zuweilen geschrieben wurde Erchtag 1439. S. Koeler d. Comitibus de Wolfstein, in Codicillo diplom. p.61. Er heißt auch Aftermontag, denn Aftertag bezeichnete so wie der Ausdruck in craſtino, den Tag nach dem sogenannten, daher z. B. Äftertage Zeit, so viel als Nachmittag war. S. Schneiders erpach. Stammtafel im Urkundenbuch 1736, p. 15. -- oder nach unserer jezig gewöhnlichen Benennung Dienstag, eigentlich Dingstag, weil die alten Sachsen an diesem Tage gewöhnlich Gericht hielten, welches sie Ding, thinch nannten; (S. Diplom K. Lotharius v. 1129, in Hanschilds Gerichts-Verfassung der Teutschen, p. 135. not. 3.) Einsttag, weil man an diesem Tage die Zinnsen gewöhnlich entrichtete; auch Twistag, von dem StammVater der Teutschen, Tuisko, Teut. Vergl. Neuenhagen Mythologie d. nordischen Völker, 1794. p. 35. Ueberhaupt sind unsere Wochentags-Benennungen aus der Mythologie

Aus Versehen ist in der Vorrede, Seite VI. Linie 8 Streitberger, statt Schleupner gesezt worden. — Noch ist zu bemerken, daß in Schüzens Corpor. histor. brandenburg. diplomatic. Abhandl. 4. p. 131 u. 272 Fridericus dictus de Nanckenreute 1284, und Hans von Nanckenreuth 1350 in Urkunden vorkommen. Auch finde ich 1531 Eberhard von Nanckenreuth gesessen zu Sicheriz, ein Dorf, welches zur bambergisch evangelischen Pfarr Heiligenstadt gehört, von der ich in Herrn Dr. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, in einem der nächsten Stücke, mehrere Nachrichten beibringen werde. Nach Wills fichtelbergisch. Paradiese, Mspt. Theil 2. Kapitel 5 sollen sich einige Monimente derer von Nanckenreuth in der Kirche zu Stambach befinden, und waren sie, nach Burgermeisters thesaur. juris equestris T. 1. p. 80. 82 wegen Schreez, in alten Zeiten dem Ritter-Kanton Gebirg einverleibt. Wegen der Sechsenhausen zu Seite 37 erinnere ich, daß in Ludolf symphor. consultat. forens. T. 2. 1085 p. 1248 Otto de Sessenhusen, nebst Rudonger und Heinrich Gebrüder von Hutisdorf i. e. Hutschdorf, vergl. Spiesens Aufklärungen in der Geschichte, p. 86, und in Oetters 2ten Versuch einer Burggräflich Nürnbergischen Geschichte 295 p. Steffan von Sechsenhausen 1361 als Zeugen aufge-

logie herzuleiten; denn so kommt Mittwoch von dem Gott Odin, oder Wodan, dem dieser Tag geheiligt war; Donnerstag vom Gott Thor; Freytag von Freya, der Göttin der Liebe, dem höchsten Ideale weiblicher Anmuth, oder der Römischen Venus; Sambstag von Sater d. h. Saturn her, daher er Satertag heißt, s. Haeberlin analecta medii aeui, p. 356. not. b. auch Laterntag, d. h. der lezte Tag, denn later heißt im niedersächischen posterior, nicht postridie, wie Wehner de vera significat. voc. germanic. laterntag, Wolfenbüttel 1771 glaubte. Nur hat die verschiedene Aussprache, die sich auch häufig in Urkunden einschlich, manchen Tags-Namen, so wie andere Benennungen, ziemlich unkenntlich gemacht, z. B. Menitag, statt Montag; Frais, welches ursprünglich von fro dominus herkommt, also potestatem dominicam anzeigt, und eigentlich fros heisen sollte. Vergl. Eccard catechesis theotisca, p. 174. Allein es blieb sich ja schon bei den Römern die Aussprache nicht gleich, und man unterschied daher: sermonem rusticam, deren sich Landebelleute und gemeine Bauern bedienten; peregrinam, die in den Provinzen üblich war, und vrbanam, welche in Rom gesprochen wurde.

aufgeführt werden. Endlich daß sich eine Linie derer von Seckendorf von Crotendorf geschrieben habe, bezeugen auch die deliciae topogeograph. Norimberg. edit. 2. p. 94. Alle diese angeführten und sonst blühenden Familien, sind schon längst abgestorben, und wie wahr ist es daher, was der fromme Dichter singt:

Die Vorwelt starb. — Nach wenig Jahren
Sind wir als Wandrer nicht mehr hier.
Bald sagt man auch von uns: sie waren.
Und unsre Nachwelt stirbt wie wir!

[library stamp]

SBB013401964908

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Layritz, Friedrich Wilhelm Anton

Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung des Königlich-Preuß
ischen Amtes Schreez im Fürstenthum Bayreuth

Bayreuth 1795

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.q.60-b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713969-5
VD18 1154287X-003